



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
5. März 2015

Protokoll **Nr. 31**

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 13. November 2014, 08.00–14.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Jörg Krähenbühl

Präsenz:
Anwesend sind 45-46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Joseph Schärli und Esther Burri (ganze Sitzung abwesend), Dieter Haller (ab 8.45 Uhr anwesend)

Der Stadtrat ist bis auf Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst vollständig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung der Protokolle 27 vom 4. September 2014, 28 vom 4. September 2014 und 29 vom 25. September 2014	6
3. Bericht und Antrag 19/2014 vom 13. August 2014: Besoldung der Mitglieder des Stadtrates Initiative „200'000 Franken sind genug!“ Änderung des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern	6
4. Bericht und Antrag 22/2014 vom 10. September 2014: Bebauungsplan B 140 Grossmatte West, Stadtteil Littau. Mit Einsprachebehandlung	14
5. Bericht und Antrag 25/2014 vom 17. September 2014: Nachnutzung Zentralbahntrasse: Rad-/Gehweg Luzern–Kriens/Horw. Finanzierung	19
6. Bericht und Antrag 26/2014 vom 17. September 2014: Werterhaltung Kunstbauten 2015-2020	27
7. Bericht und Antrag 24/2014 vom 17. September 2014: Kindergartenlokal Niedermatt-Süd. Kauf im Stockwerkeigentum	31

8.	Bericht und Antrag 20/2014 vom 3. September 2014: Parlamentarische Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings. Anpassung	36
9.	Interpellation 190, Jules Gut und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 6. Mai 2014: Schulwegsicherheit Spitalstrasse	37
10.	Postulat 191, Nico van der Heiden und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2014: Busbevorzugung an der Hirschmattstrasse	37
11.	Postulat 193, René Peter und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 16. Mai 2014: Planung der Spange Süd	41
12.	Postulat 217, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2014: Keine zusätzlichen Strassenbuchtungen beim Fluhmühlerain	47
	Dringliches Postulat 231, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub, vom 3. November 2014: Sicherheit im Ibach erhöhen	51
13.1	Interpellation 183, Lisa Zanolla-Kronenberg und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 10. April 2014: Für Transparenz im Gebührenwesen: Wie viel und wofür nimmt die Stadt Luzern Jahr für Jahr Gebühren ein?	59
13.2	Interpellation 178, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. März 2014: Städtische Gebührenpolitik	59
14.	Postulat 177, Melanie Setz Isenegger namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. März 2014: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – wo steht die Stadt Luzern?	62
15.	Interpellation 194, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Mai 2014: Wo Minergie-P-Eco draufsteht, muss auch Minergie-P-Eco drin sein	62

Eingänge

1. Einladung zur 31. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. November 2014
2. Einladung 28 Baukommission vom 20. November 2014
3. Einladung 22 Bildungskommission vom 20. November 2014
4. Einladung 26 Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2014
5. Protokoll 20 Sozialkommission vom 16. Oktober 2014
6. Protokoll 24 Geschäftsprüfungskommission vom 16. Oktober 2014
7. Protokoll 27 Baukommission vom 16. Oktober 2014
8. Protokoll 21 Bildungskommission vom 16. Oktober 2014
9. Einladung zur 32. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. November 2014
10. Bericht und Antrag 27/2014 vom 15. Oktober 2014: „Initiative ‚Sonne auf Luzerner Dächern (Flachdach-Initiative)‘“
11. Bericht 28/2014 vom 22. Oktober 2014: „Integrationspolitik der Stadt Luzern“
12. Bericht und Antrag 29/2014 vom 22. Oktober 2014: „Abrechnung von Sonderkrediten“
13. Bericht und Antrag 30/2014 vom 22. Oktober 2014: „Abschreibung von Motionen und Postulaten“
14. Motion 229, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 20. Oktober 2014: „Gute Steuerzahler braucht die Stadt“
15. Postulat 230, Mario Stübi, Martina Akermann und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. Oktober 2014: „Airbnb und Business Apartements geben Anlass zur Erweiterung des Kurtaxeninkassos“
16. Dringliches Postulat 231, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2014: „Sicherheit im Ibach erhöhen“
17. Postulat 232, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 3. November 2014: „Schulhaus Schädri – Chancen nutzen“
18. Dringliche Interpellation 233, Ali R. Celik und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. November 2014: „Werden die Quartierarbeit und die SIP Opfer der Sparpolitik?“
19. Interpellation 234, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 4. November 2014: „Nutzung der städtischen Jugendhäuser“
20. Stellungnahme zur Motion 137, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 14. November 2013: „Errichtung eines Landkreditkontos für die Stadt Luzern“
21. Stellungnahme zum Postulat 193, René Peter und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 16. Mai 2014: „Planung der Spange Süd“
22. Antwort auf die Interpellation 194, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Mai 2014: „Wo Minergie-P-Eco drauf steht, muss auch Minergie-P-Eco drin sein“

23. Antwort auf die Interpellation 205, Ivo Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 13. Juni 2014: „Bewilligung und Verrechnung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Luzern“
24. Stellungnahme zum Postulat 217, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2014: „Keine zusätzlichen Strassenbuchungen beim Fluhmühlerain“

Beratung der Traktanden

Das dringliche Postulat 231 wird nach Traktandum 12 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jörg Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des folgenden Vorstosses:

Dringliches Postulat 231, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub, vom 3. November 2014: „Sicherheit im Ibach erhöhen“

Diskussion ist gegeben.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest und meint auch, dass das Postulat beide Dringlichkeitskriterien erfüllt.

Das erste Dringlichkeitskriterium sagt, dass ein Vorstoss dringlich behandelt wird, wenn ein Thema ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht hat, oder die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des grossen Stadtrates erwartet.

Jemand hat sein Leben verloren – vielleicht als Folge eines Entscheides dieses Rates. Wir stehen in der Verantwortung, Kolleginnen und Kollegen. Die Medien haben das Thema aufgenommen und mehrfach darüber berichtet. Die Öffentlichkeit und die Betroffenen haben ein Anrecht darauf zu erfahren, was wir in dieser Sache unternehmen.

Noch wichtiger erscheint der Sprechenden jedoch das zweite Kriterium. Das Kriterium sagt, dass das Anliegen keinen Aufschub zulässt, weil es zu einem späteren Zeitpunkt gegenstandslos würde.

Gegenstandslos würde das Anliegen zwar nicht, aber es würde wertvolle Zeit verstreichen, in welcher die Sexarbeiterinnen weiterhin dieser unbefriedigenden Sicherheitssituation ausgesetzt blieben. Und dann ist auch jede Woche, in welcher der Beratungscontainer nicht betrieben wird, eine zu viel. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund dessen, was passiert ist, und im Hinblick darauf, dass der Winter vor der Tür steht.

Die Sprechende bittet darum, die Dringlichkeit zu unterstützen. Wir sind das sowohl den Sexarbeiterinnen als auch den Betreuerinnen schuldig.

Laura Grüter Bachmann: Was im Ibach passiert ist, ist tragisch. Die FDP-Fraktion findet das Geschehene sehr schlimm und es soll nicht mehr vorkommen. Aber deswegen sind für sie die beiden Dringlichkeitskriterien des Vorstosses nicht gegeben. Es ist nicht so, dass durch den tragischen Vorfall ein extrem hohes aussergewöhnliches politisches Gewicht entsteht und das Anliegen keinen Aufschub zulässt, weil es sonst gegenstandslos werden würde. Natürlich ist es gut, wenn man schnell vorwärts macht, aber deswegen ist das Kriterium der Dringlichkeit nicht erfüllt. Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion sieht das etwas anders. Sie ist überzeugt, dass Dringlichkeit gegeben ist. Die Situation ist u. a. wegen der politischen Haltung entstanden und darum haben wir die Verantwortung und müssen jetzt darüber reden können.

In der Abstimmung wird der dringlichen Behandlung des Postulats 231 zugestimmt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Wir werden das Postulat nach der Mittagspause behandeln.

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des folgenden Vorstosses:

Dringliche Interpellation 233, Ali R. Celik und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. November 2014: „Werden die Quartierarbeit und die SIP Opfer der Sparpolitik?“

Diskussion ist gegeben.

Ali R. Celik: Die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit der Interpellation fest, weil die gestellten Fragen heute zu beantworten sind. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre das bedeutungslos. Aus ihrer Sicht ist die Bedingung für die Dringlichkeit sehr wohl gegeben. Es wundert die G/JG-Fraktion, mit welcher Begründung der Stadtrat die Dringlichkeit der Interpellation ablehnt. Sie bittet den Stadtrat heute um eine logische Begründung zu seiner ablehnenden Haltung.

Ein wichtiger Grund für die Dringlichkeit ist, die Nichtersetzung der auf Ende Januar 2015 gekündigten Leitungsstelle der Quartierarbeit. Diese Stelle müsste ab 1. Februar ersetzt werden. Das heisst, die Stelle müsste bald ausgeschrieben werden, damit sie besetzt werden kann. Wenn wir die Interpellation nicht heute sondern erst in einem halben Jahr behandeln, ist es obsolet, über die Nicht-Besetzung zu sprechen.

Wir wollen heute im Grossen Stadtrat darüber diskutieren, ob es in der Kompetenz des Stadtrats liegen soll, wie er Beschlüsse des Grossen Stadtrats umsetzt und ob er einfach damit aussetzen darf. Darüber erst in einem halben Jahr zu diskutieren, macht keinen Sinn.

Die G/JG-Fraktion bittet die Ratskollegen, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Theres Vinatzer: Die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zur Dringlichkeit ist nicht einheitlich. Die Sprechende vertritt den Teil der Fraktion, der die Dringlichkeit unterstützt.

Ali R. Celik hat schon sehr viel gesagt, deshalb hält Theres Vinatzer sich kurz. Der Entscheid, die frei werdenden Leitungsstellen bei der Quartierarbeit und der SIP nicht mehr zu besetzen, löst in den entsprechenden Dienstabteilungen Unsicherheit aus – und dies zum wiederholten Mal.

Es kann der Eindruck entstehen, die beiden Bereiche werden bereits vor der Beratung der Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung fallen gelassen. Dem möchte die SP/JUSO-Fraktion mit dieser Interpellation begegnen.

Es ist für die Betroffenen entscheidend zu wissen, ob vakante Leitungsstellen nur in ihrem Bereich nicht mehr besetzt werden, oder ob der Stadtrat allgemein frei werdende Stellen bis nach der Beratung des Haushaltskonsolidierungsprogrammes nicht mehr besetzt.

Die Antworten auf die gestellten Fragen sind daher jetzt wichtig und nicht erst in einem halben Jahr. Die Gefahr besteht nämlich, dass es aufgrund der Unsicherheit zu weiteren Kündigungen kommen wird und damit in diesen beiden Bereichen noch mehr Know-how verloren geht.

In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Interpellation 233 abgelehnt.

**2. Genehmigung der Protokolle 27 vom 4. September 2014,
 28 vom 4. September 2014 und 29 vom 25. September 2014**

Die Protokolle werden genehmigt und verdankt.

**3. Bericht und Antrag 19/2014 vom 13. August 2014:
 Besoldung der Mitglieder des Stadtrates
 Initiative „200'000 Franken sind genug!“
 Änderung des Reglements über die Besoldung der
 Mitglieder des Stadtrates von Luzern**

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beriet die Initiative und den Gegenvorschlag an zwei Sitzungen. Sie lehnte die Initiative, die verlangt, den Stadtratslohn auf 200'000 Franken zu beschränken, mit 9:2 Stimmen ab.

Der Stadtrat erfüllt nach Meinung der GPK eine sehr verantwortungsvolle Funktion mit konstant sehr hoher Belastung. Neben der zeitlichen Belastung, welche oft auch Abendveranstaltungen und Wochenendarbeit umfasst, ist vor allem aber auch die ständige Beobachtung der eigenen Person in den Medien zu berücksichtigen und zu honorieren. Aus diesen Gründen soll der Stadtrat nach Meinung der GPK einen höheren Lohn als die obersten Kadermitarbeitenden der Stadt erhalten.

Die Kadermitarbeitenden verfügen zwar über viel Fachwissen und Erfahrung, können jedoch Überstunden kompensieren und ihre Arbeit vom Privatleben in der Regel gut trennen. Eine

Plafonierung des Lohns, wie die SVP-Initiative dies verlangt, würde zudem bedeuten, dass die Stadtratslöhne unterhalb der höchsten Kadereinstiegslohne zu liegen kämen, was die GPK nicht als sachgerecht erachtet. Zudem scheint auch die fixe Zahl in der Gemeindeordnung zu wenig flexibel. Insbesondere wäre der Stadtratslohn von der allgemeinen Lohnentwicklung des Personals losgekoppelt.

Die GPK befürwortet aus diesen Gründen die Struktur des stadträtlichen Gegenvorschlages. Jedoch verschärfte sie diesen in wesentlichen Punkten. Der Gegenvorschlag sieht vor, wie dies auch im B+A 19/2014 vorgeschlagen war, dass die Mitglieder des Stadtrates beim Amtsantritt jeweils 110% des Maximums der obersten Besoldungsklasse des städtischen Personals bekommen, bzw. für den Stadtpräsidenten 118%. Im Gegensatz zum Gegenvorschlag des Stadtrates ist die GPK allerdings der Meinung, dass eine jährliche Erhöhung von 1% nur für fünf statt für 10 Jahre vorgesehen sein soll.

Die GPK stimmte diesem Gegenvorschlag mit 8:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Der Stadtrat opponiert gemäss dem StB, der allen Ratsmitgliedern zugestellt wurde, dem Gegenvorschlag nicht.

Peter With muss die Ratsmitglieder nicht daran erinnern, in welcher Situation die Stadt Luzern ist. Das Geld fehlt überall und leider fehlt es auch für wichtige Investitionen. Es ist noch nicht lange her, als wir über die Steuererhöhung diskutiert haben, hat die SVP-Stadt Luzern ein alternatives Massnahmenpaket vorgeschlagen. Auch die Reduktion der Stadtratslöhne war ein integrativer Bestandteil.

Es ist unbestritten, dass der Luzerner Stadtrat einen der höchsten Löhne in der Schweiz hat. Er ist gleich hoch oder fast sogar noch ein bisschen höher wie der der Stadträte von Zürich, das doch immerhin fünfmal mehr Einwohner hat. Das zeigt doch auf, dass die Begründung, man sei eine grosse Gemeinde und habe im Vergleich zu anderen einen fairen Lohn, weil eben eine gewisse Mehrbelastung vorhanden ist, nicht ganz greifen kann, sonst müsste der Lohn in Zürich noch viel höher sein.

Ein Stadtrat verdient 247'000 Franken. Dazu kommen noch Zulagen, z. B. für Betreuung von Gästen in Höhe von 5'000 Franken, persönliche Spesen von 4'000 Franken und ein GA für die 1. Klasse, das auch einen Wert von 6'000 Franken hat, und mit dem man auch in der Freizeit günstig herumreisen kann.

Der Stadtrat hat den Lohn auch mit seinem sehr hohen Arbeitspensum von rund 65 Stunden pro Woche. Allerdings ist das für ein politisches Amt natürlich angemessen. In anderen Gemeinden, wo Gemeinderäte nur Teilzeit arbeiten, aber weit über ihr Pensum hinaus auch noch zum politischen Umfeld in ihrer Gemeinde beitragen, auch dort an Anlässe gehen müssen und wesentlich weniger verdienen als die Luzerner Stadträte, ist die Belastung, wenn sie z. B. ein eigenes Geschäft haben, sicher gleich hoch.

Auf der anderen Seite muss man auch sehen, für den Lohn eines Stadtrats muss ein durchschnittlicher Stadtluzerner Steuerzahler zwischen drei und vier Jahre lang arbeiten. Wenn man es dazu in Relation setzt, sind die 65 Stunden eigentlich durchaus noch vertretbar.

Wir haben es vorhin gehört, Kaderlöhne sind in der Diskussion, bzw. dass der Stadtrat dann weniger Lohn hat als der Kader. Das tönt so als wenn das eine ganze Menge Leute wären. Letztendlich sind es eine Handvoll und je nachdem, was es für Fluktuationen gibt, wenn Ältere wegen Pensionierung ausscheiden und durch Neue ersetzt werden, ist das dann etwas anderes, weil die Neuen auf einem tieferen Lohnniveau nachrutschen würden.

Natürlich wird ein politisches Amt wie das eines Stadtrats nicht nur aufgrund des Fachwissens, das eine Person hat, vergeben, sondern auch durch politische Mehrheiten. Es kann also durchaus sein, dass jemand, der vielleicht in einem Gemeinwesen noch keine Exekutiverfahrung hat – das ist wahrscheinlich meistens so, wenn man für ein solches Amt kandidiert – zu diesem Amt kommt, während die Kadermitarbeiter eine langjährige Ausbildung hinter sich haben, sich ständig fortbilden müssen und sich auch im internen Wettbewerb, sei es innerhalb der Gemeinde oder auch unterhalb von anderen Gemeinden, durchsetzen mussten, bis sie nach vielen Jahren dann die Kaderposition erreicht haben. Aus diesen Gründen ist es durchaus angemessen, dass es auch einzelne Kadermitarbeiter geben kann, die einen höheren Lohn haben als ein Stadtrat, der aus politischen Gründen, weil eben gerade in einer speziellen Partei ein Stadtratssitz frei geworden ist, nachgerutscht ist.

Die Abstimmung, wie wir sie haben werden, hat es bereits in einigen anderen Gemeinden in der Schweiz gegeben und sie ist angenommen worden, so z. B. in Frauenfeld, in Zug und in Bern. Ebenfalls wurde in Biel die gleiche Initiative eingereicht und es wird demnächst darüber abgestimmt. Frauenfeld hat zwar die Initiative auch angenommen aber ebenfalls den Gegenvorschlag und beim Stichentscheid hat dann knapp der Gegenvorschlag gewonnen.

Genau der schwache Gegenvorschlag, den der Stadtrat jetzt präsentiert, ist im Vergleich mit dem Frauenfelder Vorschlag, resp. mit dem der GPK, nicht zu vergleichen. In Frauenfeld wurden die Anliegen der Initianten aufgenommen und es wird mit einem Lohn von 100'000 bis 200'000 Franken angefangen. Dieser erfährt dann eine jährliche Steigerung, was durchaus noch begründbar wäre, weil ja auch die Erfahrung dazu kommt, und hört bei 210'000 Franken auf. Es ist also irgendwo in der Bandbreite von 200'000 Franken sind genug. Das ist mit Sicherheit auch der Grund, warum die Stimmbürger gedacht haben, dass das ein vernünftiger Gegenvorschlag ist, der der Initiative entgegenkommt, und deshalb haben sie dem zugestimmt und zum Durchbruch verholfen.

Leider hat sich die GPK und im Vorfeld sogar der Stadtrat dagegen entschieden, einen stärkeren Gegenvorschlag zu unterbreiten. Nach wie vor liegt die Bandbreite des stadträtlichen Lohns zwischen 227'000 und 237'000 Franken. Ab kommender Legislatur sind das pro Stadtrat rund 10'000 bis 12'000 Franken weniger, als er hätte, wenn der Gegenvorschlag nicht durchkäme. Das ist natürlich eine minimale Reduktion. Das muss man einfach so sehen und das kommt natürlich dem Anliegen keineswegs entgegen.

Die SVP-Fraktion wäre durchaus bereit gewesen, den anderen Parteien entgegenzukommen. Vielleicht wäre ein Gegenvorschlag im Frauenfelder Stil zu akzeptieren gewesen. Dann hätte man vielleicht sogar noch die Kosten der Abstimmung einsparen können. Die anderen Parteien haben aber an ihrer Maximalforderung für ihre Stadträte festgehalten. Sie sind der Meinung gewesen, man darf ihren Stadträten den Lohn nicht so stark reduzieren und muss schauen, dass der Lohn auf dem Niveau bleibt.

Die SVP-Fraktion möchte aber dabei nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung – und das wird auch im Abstimmungskampf so sein – kein Misstrauensvotum gegenüber den amtierenden Stadträten bedeutet.

Wie man im B+A schon lesen kann, will auch der Stadtrat bei Annahme der Initiative diese offenbar erst Ende der Legislatur umsetzen, was ein bisschen störend ist. Mindestens müsste man einem dort etwas entgegenkommen, aber das kann man dann nach der Annahme der Initiative noch diskutieren. Wie auch immer, es würde so oder so hauptsächlich den Stadtrat treffen, der in der kommenden Legislatur ins Amt kommt. Darum macht es natürlich keinen

Sinn, wenn man das jetzt als Qualifikation sieht.

Es geht darum, einen aktiven Sparbeitrag zu leisten. Es spielt auch keine Rolle, ob die SVP einen Stadtrat hat oder nicht. Sie wird selbstverständlich bei den nächsten Wahlen wieder antreten und, wer weiss, vielleicht hat sie dann mal Glück und bringt einen Stadtrat. Der wird natürlich genauso von der Initiative betroffen sein wie alle anderen.

Letztendlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Stadt Luzern sich auch ins Lohnniveau der anderen Gemeinden, der Städte in der ganzen Schweiz, integrieren muss. Selbstverständlich gibt es immer Städte und Gemeinden, wo man, wenn man den Lohn vergleicht, noch einen höheren oder mindestens den gleichen Lohn findet, aber das sind wenige. Das grosse Mehr der Städte und Gemeinden hat einen niedrigeren Lohn. 200'000 Franken sind durchaus ein fairer Lohn für ein politisches Amt, das eben nicht nur ein Beruf ist, sondern ein Engagement voraussetzt, und wo nicht nur finanzielle Interessen im Vordergrund stehen sollten. Aus dem Grund bittet die SVP-Fraktion um Zustimmung zur Initiative und sie wird natürlich eintreten und zustimmen.

René Peter: Es ist eigentlich müssig über die Löhne der Stadträte zu diskutieren. Ein Stadtrat hat nicht nur eine 40-Stunden-Woche – nein, es sind 60 Stunden und mehr. Er wird mit der Annahme des Amtes zur öffentlichen Person und von jedermann und überall angesprochen. Er nimmt an verschiedenen Abenden und zum Teil an Wochenenden an Veranstaltungen für unsere Stadt Luzern teil. Das Privatleben wird plötzlich zweitrangig. Deshalb gebührt ihm auch eine angemessene Entlohnung.

Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab und unterstützt den von der GPK erarbeiteten Gegenvorschlag. Somit werden die Löhne des Stadtrats nach dem 5. Amtsjahr plafoniert. Dieser Vorschlag ist für die FDP angebracht. Sie tritt auf den B+A ein.

Simon Roth: Wir diskutieren heute in unserem Parlament über die Frage, welche Höhe für einen Stadtratslohn gerechtfertigt ist und in einigen Monaten wird sich auch die Bevölkerung zu dieser Frage äussern können. Bei den Stadtratslöhnen haben wir eine beispiellose Transparenz – die sich die SP/JUSO-Fraktion gerne auch an anderen Orten wünschen würde. Ob es aber sinnvoll ist, die Bevölkerung über die Löhne von fünf Personen abstimmen zu lassen, erscheint ihr zumindest fraglich.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die Löhne unserer Stadträte und Stadträtinnen sehr hoch sind. So hoch, dass der Stadtrat bereits letztes Jahr vorübergehend auf einen Teil seines Lohns verzichtete und auch dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellte. Dieser ging aber für die SP/JUSO-Fraktion noch zu wenig weit – sie ist der Meinung, dass man eine weitere Lohnreduktion machen kann, ohne das Lohngefüge durcheinander zu bringen. Nun haben wir ein Ergebnis, das in vielerlei Hinsicht ausgewogen ist. Die Löhne werden gesenkt, sie bleiben aber über den höchsten Kaderlöhnen, gleichzeitig beachten sie bis zu einem gewissen Grad den Erfahrungszuwachs, den die Stadträte über die Zeit in ihrem Amt erwerben.

Vielen werden wohl auch diese Löhne noch ausserordentlich hoch erscheinen – so auch dem Sprechenden, aber es gilt dabei doch auch verschiedene Punkte zu beachten: Ein Stadtrat steht permanent in der Öffentlichkeit und muss seine Entscheidungen, und auch die der Verwaltung, verteidigen und rechtfertigen. Über das gesamte Jahr hinaus hat jedes Mitglied an Abenden und Wochenenden Repräsentationspflichten zu erfüllen oder an Sitzungen teilzu-

nehmen – die Möglichkeit, Arbeitszeiten zu erfassen, besteht aber nicht. Ein Stadtrat / eine Stadträtin muss zudem alle vier Jahre damit rechnen, das Amt zu verlieren – ohne auf ähnliche goldene Fallschirme hoffen zu können, wie sie in der Privatwirtschaft für gewisse sogenannte Verantwortungsträger üblich sind. Nach 12 Jahren ist aber in der Regel für alle Stadträte Schluss, und es ist durchaus nicht einfach, danach eine adäquate Stelle zu finden.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Initiative ab, weil sie dazu führen würde, dass ein Stadtrat weniger verdienen würde, als einzelne Kadermitglieder. Dies wäre angesichts der zusätzlichen Belastungen und Verantwortungen im Vergleich zu diesen Angestellten ziemlich merkwürdig.

Eine kleine Randbemerkung sei an dieser Stelle erlaubt: Als die SP/JUSO-Fraktion vor einigen Jahren eine Reduktion der Stadtratslöhne und der Entschädigung für uns Ratsmitglieder forderte, wurde dies von diesem Rat und auch von der SVP abgelehnt. Wohl, weil es auch das eigene Portemonnaie betroffen hätte und an dem will man doch nicht sparen.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist unter Berücksichtigung dieser Punkte der nun vorliegende Gegenvorschlag der richtige Weg. Sie wird auf den B+A eintreten, erachtet die Initiative als gültig, wird sie aber ablehnen, und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Franziska Bitzi Staub: Es ist eine Initiative zustande gekommen und die Gültigkeit ist unbestritten. Deshalb werden wir darüber abstimmen.

Die CVP-Fraktion lehnt die Initiative ab. Es ist nicht sachgerecht, wenn die Stadträte keine Möglichkeit haben, das gleiche Salär zu bekommen wie ihr Kader. Die Entschädigung ist der Führungsfunktion angemessen. Sie haben auch keine Möglichkeit auf Boni wie Manager in der Privatwirtschaft.

Es stellt sich in erster Linie die Frage, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll oder nicht. Dafür sprechen formelle und inhaltliche Punkte. Bei der Umsetzung der Initiative müsste die Gemeindeordnung geändert werden. Die Festlegung von Löhnen gehört erachtens der CVP nicht auf Verfassungs- sondern auf Gesetzesstufe, d.h. in ein Reglement. Es ist schon darum sinnvoll, dem Stimmvolk einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Wir müssen sparen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn der Stadtrat mit gutem Beispiel vorangeht und den Lohn in den schwierigen Zeiten reduziert. Auch in der Privatwirtschaft gibt es weniger für den Chef, wenn das Unternehmen Defizite schreibt. Wenn Peter With behauptet, die anderen Parteien hätten an der Maximalforderung für ihre Stadträte festgehalten, findet die Sprechende, dass das eine etwas sonderbare Behauptung ist. Peter With weiss ja bestens, dass im Gegenvorschlag der Stadtrat sich selber schon den Lohn gekürzt hat und in der GPK der Vorschlag noch einmal reduziert wurde. Es ist unglaublich, wenn man von Maximalforderung redet.

Es ist sinnvoll, wenn der Anfangslohn tiefer angesetzt wird und mit wachsender Erfahrung erhöht werden kann. Es ist auch wichtig, dass eine Entschädigung nicht in einem absoluten Frankenbetrag festgelegt wird, sondern der Teuerung angepasst werden kann, wenn es denn wieder einmal eine geben sollte.

Aus all den Gründen wird die CVP auf den B+A eintreten, die Initiative jedoch ablehnen und dem Gegenvorschlag der GPK zustimmen.

Laura Kopp: Wegen dieser Initiative müssen oder dürfen die Stadtluzernerinnen und Luzerner bald über ein Thema befinden, über das man eigentlich nicht gerne spricht: Geld – und vor allem der eigene Lohn – sind nach wie vor Tabuthemen. Vergangene Abstimmungen haben mehrfach gezeigt, dass man über Geld und Löhne keine sachliche Diskussion führen kann. Das wird in Zusammenhang mit den Stadtratslöhnen wohl leider nicht anders sein. Wenn ich als Bürgerin mit der Arbeit resp. mit der Politik des Stadtrats nicht einverstanden bin, dann gönne ich ihm doch auch keinen guten Lohn. Dann kann ich sie mit einer Lohnkürzung, d. h. mit einem Ja zur Initiative, um ein Argument oder ein Wort von Peter With aufzunehmen, aber wirklich einmal bestrafen. Die aktuellen Löhne der Stadträtinnen und -räte können in einer Diskussion sehr schnell als überrissen, als unverdient, als ungerecht oder gar noch als "abzockertisch" empfunden werden. Der Lohn ist im Vergleich zu anderen Berufsgattungen sicher kein schlechter, sondern ein guter Lohn. Also in Zeiten des Sparens kann man sagen, die Initiative ist ein durchaus verlockendes Angebot – es ist eine gute Sparmassnahme.

Bei der Diskussion geht aber vergessen, welche Leistungen die Stadträtinnen und -räte tatsächlich erbringen – und zwar unabhängig davon, ob ich persönlich mit allem einverstanden bin oder nicht. Die zeitliche Belastung der Stadträtinnen und -räte ist hoch. Sie tragen eine hohe Verantwortung, stehen im öffentlichen Interesse und werden oft angefeindet oder kritisiert, manchmal auch gelobt. Das ist wahrlich kein einfacher Job und schon gar nicht jedermanns resp. jederfraus Sache. Die Stadtratslöhne kommen auch nicht einfach Handgelenk mal Pi zustande, sondern sind vielmehr Teil des städtischen Besoldungssystems. Und wenn man an den Stadtratslöhnen herumschraubt, dann müsste man aus Sicht der GLP-Fraktion das ganze Besoldungssystem einmal überprüfen und auch die Kaderlöhne wieder anpassen.

Peter With hat gesagt, die Stadtratslöhne in der Stadt Luzern seien im Vergleich zu Zürich relativ hoch. Dabei darf man nicht vergessen, die Stadt Zürich hat nicht nur 5 sondern 9 Stadträte. Die ganze Arbeit, die die grosse Stadt hat, kann von mehr Personen erledigt werden. Solche Vergleiche hinken.

Die GLP-Fraktion findet die aktuellen Löhne für die Stadträte angemessen und würde am liebsten gar nicht über das Thema diskutieren oder abstimmen. Aber der Stadtrat selber hat die Zeichen der Initiative erkannt, aufgenommen und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die GPK hat in ihren Diskussionen den Gegenvorschlag noch einmal überarbeitet und auch die Komponente der Erfahrung einfließen lassen. Damit liegt aus Sicht der GLP ein ausgereifter Gegenvorschlag vor, dem sie auch zustimmen kann. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein, lehnt die Initiative ab, und wird sich für den Gegenvorschlag der GPK aussprechen.

Laurin Murer: Eine faire Entlohnung ist ein sehr wichtiges Anliegen der G/JG-Fraktion.

Sie steht ein für eine gerechte Lohnpolitik, die Frauen und Männer gleich entlohnt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Arbeit so entschädigt, dass sie davon leben können, dass es also keine Working Poor gibt. Die G/JG-Fraktion steht ein für eine Lohnpolitik, die die Schere zwischen den schlechtest- und bestbezahlten Mitarbeitenden möglichst klein hält. Dafür setzt sie sich nicht nur im Allgemeinen ein, sondern natürlich auch in der Stadt Luzern. Und deshalb ist sie auch froh, dass sowohl der Gegenvorschlag als auch die Initiative die obersten Löhne (also die des Stadtrates) etwas nach unten drückt und damit die Lohnschere etwas zuklappt.

Zum Gegenvorschlag: Die Mehrheit unterstützt die Kopplung der Stadtratslöhne an die allgemeine Lohnentwicklung und unterstützt somit den Gegenvorschlag. Der Rest der Fraktion lehnt ihn gerade deswegen ab.

Zur Initiative: Die Mehrheit der G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadtratslöhne höher sein sollen als die der Verwaltungsangestellten, weil der Stadtrat viele herausfordernde Aufgaben hat, die grösste Verantwortung trägt, und damit stärker dem öffentlichen Druck ausgesetzt ist. Dies kann mit der Annahme der Initiative nicht mehr gewährleistet werden. Die Initiative ist populistisch und die Zahl 200'000 Franken ist auch willkürlich gesetzt. Darum lehnt die Mehrheit der Fraktion die Initiative ab.

Der Rest der G/JG-Fraktion findet zwar die Initiative auch populistisch und die 200'000 Franken willkürlich, hat aber neben all diesen negativen Punkten trotzdem Sympathien für das zugrunde liegende Anliegen, dass die Löhne gesenkt werden, und wird sich deshalb bei dieser Frage enthalten.

Peter With: Es ist wiederholt erwähnt worden, dass die Stadträte viel Zeit, vor allem auch am Wochenende, für ihr Amt opfern. Man hat gehört, dass das durchaus auch bei anderen Politikern der Fall ist, die aber nicht so einen fürstlichen Lohn haben, sei das bei Gemeinderäten, aber auch beispielsweise bei Kantonsräten, die ebenfalls einen erheblichen Aufwand haben, der nicht entschädigt ist. Wenn jemand, der in einem Parlament sitzt, später in den Stadtrat aufsteigt, hat er in der Freizeit weiterhin den Aufwand, den er vorher hatte, wird aber jetzt natürlich fürstlich entschädigt.

Die GLP-Fraktion hat beanstandet, dass die Leistung vergessen wird. Das sieht der Sprechende nicht ganz so. Es gibt auch einfache Arbeiter, die durchaus etwas leisten. Diese haben zwar entsprechende Wochenstunden, aber die Arbeit hat viel weniger Prestige, sie stehen viel weniger im Fokus. Der Sprechende denkt, das Amt ist ein Würdenamt, man darf nicht immer nur den Geldwert denken, sondern muss auch die Reputation, die Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit sehen. Das sollte auch ein Teil des Lohns sein, den andere nicht haben.

Man hat auch den freiwilligen Lohnverzicht des Stadtrats angesprochen, der gemacht wurde, nachdem die SVP-Fraktion die Initiative eingereicht hat. Gemäss der Aussage des Stadtrats habe der freiwillige Lohnverzicht aber nichts mit der Initiative zu tun, sondern sei ein aktiver Sparbeitrag. Das kann man interpretieren, wie man will.

Dann möchte der Sprechende noch auf etwas hinweisen, wenn er das Votum wegen der Teuerungsanpassung von der CVP-Fraktion richtig verstanden hat. Die Teuerungsanpassung ist bei unserer Initiative selbstverständlich dabei. Die 200'000 Franken stehen zwar fix drin, aber die Löhne werden entsprechend der Teuerung angepasst.

Katharina Hubacher: Das kann man nicht alles so stehen lassen. Einerseits nimmt Peter With die Arbeiter in Schutz, die auch gute Arbeit leisten. Das sagen wir vielleicht 100mal hier im Rat und trotzdem werden immer wieder ganz locker die Gehälter der Leute reduziert, ohne dass man mit der Wimper zuckt. Dann das Nachrutschen, was Peter With so salopp in seinem Eintreten erwähnt hat. Es ist noch nie ein Stadtrat nachgerutscht, sondern vom Volk mit einer Mehrheit gewählt worden. Das muss man schon sagen, dass es nicht so ist, dass man einfach irgendwie nachrutscht.

Der Vergleich mit Frauenfeld ist der Sprechenden doch ein bisschen eigenartig vorgekommen, nachdem zuerst der Vergleich mit Zürich kam, eine grosse Stadt, und dann kommt Frauen-

feld. Da merkt man, die Vergleiche, Peter With, halten so oder so nicht stand.
Der Hintergrund, von dem Gedanken kommt die Sprechende nicht los, ist einfach eine Schwächung der Politik, eine Schwächung der Demokratie, und darum ist für sie klar, die Initiative hat diesen Hintergrund und darum ist diese eindeutig abzulehnen.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wird.

DETAIL

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Ratspräsident Jörg Krähenbühl weist auf den StB 815 hin. Der Stadtrat beschliesst, dem angepassten Gegenvorschlag der GPK nicht zu opponieren. Dieser ersetzt römisch III im B+A. Wir stimmen also über den angepassten Gegenvorschlag der GPK ab.

I. Der Gültigkeit der Initiative wird zugestimmt.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten wird die Initiative mit 37:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

III. Dem Reglement (mit den Anpassungen der GPK) wird mit 37: 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

IV. wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 13. August 2014 betreffend

Besoldung der Mitglieder des Stadtrates

- Initiative „200'000 Franken sind genug!“
- Änderung des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „200'000 Franken sind genug!“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „200'000 Franken sind genug!“ wird abgelehnt.
- III. 1. Das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 1989 wird wie folgt geändert:

Art. 1

¹ Jedes Mitglied des Stadtrates bezieht eine jährliche Grundbesoldung von 110 bis **115 %** des Maximums der obersten Besoldungsklasse der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal.

² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine Zulage von 8 % des Maxi-

mums der obersten Besoldungsklasse der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal.

³ Im ersten Amtsjahr beträgt die Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates 110 % sowie für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten 118 % des Besoldungsmaximums der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal. Danach erfolgt jährlich auf Beginn des Kalenderjahres eine Erhöhung der Besoldung um einen Prozentwert des Besoldungsmaximums der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal, bis zum Erreichen des maximalen Prozentsatzes nach 5 Amtsjahren.

2. Diese Änderung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Spätere Änderungen des Reglements unterstehen dem fakultativen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

4. Bericht und Antrag 22/2014 vom 10. September 2014: Bebauungsplan B 140 Grossmatte West, Stadtteil Littau. Mit Einsprachebehandlung

EINTRETEN

Roger Sonderegger begibt sich in den Ausstand.

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat den B+A 22/2014 Bebauungsplan B 140 Grossmatte West, Stadtteil Littau behandelt und eingehend geprüft. Wir haben lange über den B+A diskutiert und konnten viele Fragen stellen. Es ist aus der Sicht der Baukommission ein gut gegliederter und informativer B+A. Lobenswert ist auch, dass es gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit mit den Eigentümern und der Bauherrenschaft einen Bebauungsplan zu erarbeiten. Positiv betrachtet wird aus Sicht der Baukommission die gute Lage, die gesamte Stossrichtung, die im B+A beschrieben ist, und das Projekt als solches. Was wir sehr begrüssen, ist die höhere Verdichtung, über die wir schon vielfach im Rat gesprochen haben und die wir überall anstreben. In diesem Projekt wird das auch wirklich angegangen. Man konnte das aushandeln und insofern soll die Verdichtung so auch umgesetzt werden. Das macht aus Sicht der Baukommission absolut Sinn.

Gewürdigt wurde auch, dass ein guter Mix zwischen Gewerbe und Wohnen entstanden ist, sodass die Bauprojekte auch als 2000-Watt-Siedlung gebaut werden sollen. Die Baukommission ist mit 9:0:0 Stimmen auf den B+A eingetreten. Roger Sonderegger hat sich in der Kommissionsverhandlung bei den Themen Verkehr und Einsprachebehandlung sowie bei der Schlussabstimmung als Direktbeteiligter im Ausstand befunden. Diskussionen haben sich ergeben über die Verbindung zum Fanghöfli, die Umsetzung der 2000-Watt-Projekte in Verbindung mit der Parkplatzzahl – was sich gegenseitig beissen könnte – und über den Fussgängerbereich mit Aufenthaltsqualität, der im Gebiet der Luzernerstrasse entstehen sollte. Die Baukommission begrüsst den B+A und empfindet ihn als sehr positiven Impuls für den

Stadtteil Littau. Bei der Schlussabstimmung haben wir bei I. unter dem Punkt 1. mit 8:0:0 Stimmen zugestimmt mit 1 Ausstand, beim Punkt 2. ebenfalls mit 8:0:0 Stimmen mit 1 Ausstand, beim Punkt 3. 8:0:0 Stimmen mit 1 Ausstand, beim Punkt 4. ebenso. Römisch II. ist mit 8:0:0 Stimmen mit 1 Ausstand angenommen worden, römisch III. mit dem gleichen Ergebnis.

Korintha Bärtsch: Früher war dort eine grosse Matte, dann kam eine Gewerbefläche und jetzt soll es eine dichte Überbauung mit einer Ausnützungsziffer (AZ) von sage und schreibe 1,6 geben. Mit dem Bebauungsplan Grossmatte West wird Littau ein ganzes Stück urbaner. Das ist auch gut so. Der Bebauungsplan mit seinen Inhalten ist eine vorbildliche Umsetzung von innerer Verdichtung.

Der G/JG-Fraktion gefällt, dass die Areale nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut werden müssen. Die publikumsintensive Erdgeschossnutzung verspricht neues Leben an der Luzernerstrasse. Nur bezüglich Anzahl Parkplätze hätte man aus ihrer Sicht durchaus noch etwas griffigere Bestimmungen definieren können.

Bezüglich Urbanität und Zentrumsentwicklung in Littau ist es aber mit dem vorliegenden Bebauungsplan noch nicht gemacht. Im Masterplan Littau-Zentrum, den wir im Rat auch schon verabschiedet haben, ist nämlich gut aufgezeigt, welche Qualitäten und Attraktivität auch ein Stadtplatz beim Fanghöfli und den neuen Überbauungen hat. Für die G/JG-Fraktion ist der Stadtplatz eigentlich das Schlüsselement der ganzen Zentrumsentwicklung von Littau. Wenn man die stark befahrene Luzernerstrasse so lässt, wie sie jetzt ist, wird sie weiterhin ein trennendes Element zwischen dem Stadtplatz und den Überbauungen sein. Die Aufenthaltsqualität für Cafés an der Strasse, wie sie auch im B+A angetönt ist, wird man so auch noch nicht haben. Das ist eigentlich eine verpasste Chance. Für die G/JG-Fraktion heisst das aber, dass man sich weiterhin für eine siedlungsorientierte Verkehrsabwicklung einsetzen muss. Den ersten guten Schritt für die Zentrumsentwicklung machen wir aber mit dem Bebauungsplan. Die G/JG-Fraktion tritt darum ein und wird auch zustimmen.

Urs Zimmermann: Die Entwicklung im neuen Stadtteil Luzern-Littau ist sehr erfreulich. Das Ziel ist, wie auch in der neuen BZO der Stadt Luzern, verdichtetes Bauen. Es werden neue Wohnungen geschaffen und es gibt Platz für das Gewerbe. Diese Stossrichtungen und Ziele unterstützt die SVP-Fraktion. Zu hoffen ist, dass die Eigentümer das Projekt nun schnell realisieren.

Wenn neue Gebäude angesiedelt werden, entsteht mehr Mobilität. Das ist sicher ein Thema, das man im Auge behalten muss, damit alle Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

Sehr skeptisch ist die SVP bezüglich der Realisierung des Areals als 2000-Watt-Siedlung. Wenigstens hat man im B+A zu ihrer Freude gesehen, dass sich das Gebiet sehr schlecht für eine autofreie Siedlung eignet. Denn die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist an diesem Ort nicht wirklich gut. Die Abweichungen zum Masterplan sind im B+A sehr gut aufgezeigt und verständlich. Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen sehr guten B+A. Das Projekt Grossmatte West ist auch aus ihrer Sicht ein sehr erfreuliches Projekt. Der Sprechende erlaubt sich daher, vier Punkte herauszuheben, die besonders positiv sind:

1. Der öffentliche Raum ist konsequent mit geplant worden, insbesondere die Fusswege, Korintha Bärtsch hat es bereits erwähnt. Es ist noch nicht alles perfekt, aber der Grundgedanke, dass man das berücksichtigen muss, ist sehr erfreulich. Daran sollte man auch weiter denken, das sollte man optimieren und bei jedem grösseren Projekt machen.
 2. Es handelt sich um ein 2000-Watt-Areal, was ökologisch sehr wertvoll ist, wenn man daran denkt, dass es vor drei Jahren noch geheissen hat, es sei absolut illusorisch, in der Stadt Luzern ein 2000-Watt-Areal zu bauen. Sicher muss man da im weiteren Verlauf des Projekts den Verkehr im Auge behalten. Die maximale Anzahl Parkplätze ist noch zu hoch und wird im Projekt, wenn es tatsächlich ein 2000-Watt-Areal geben soll, noch zu reduzieren sein.
 3. Geplant sind 60% Wohnanteil, auch das ist erfreulich. Es entsteht mehr Wohnraum in der Stadt Luzern – dringend benötigter Wohnraum. Es entsteht aber kein gemeinnütziger Wohnraum, was bei dem Projekt für die SP/JUSO-Fraktion in Ordnung ist. Sie weist aber darauf hin: Wir haben das Ziel, das die Bevölkerung uns für den gemeinnützigen Wohnraum vorgegeben hat, deshalb muss man in anderen Gebieten mit dem gemeinnützigen Wohnraum vorwärts machen. Schliesslich muss jede dritte neue Wohnung gemeinnützig sein. Schade in dem Zusammenhang ist auch, dass es noch keine Mehrwertabschöpfung gibt, sonst hätte man vom Grundeigentümer noch etwas mehr holen können als nur den mitfinanzierten Kreisel. Dieser profitiert extrem von dem, was wir heute beschliessen.
 4. Bei diesem Areal ist eine minimale Geschossfläche vorgegeben, und das gefällt Nico van der Heiden fast am besten. Das führt dazu, dass wirklich verdichtet gebaut wird und werden muss, was die SP/JUSO-Fraktion natürlich sehr begrüsst. Auch das Beispiel darf für weitere Projekte durchaus Schule machen.
- Die SP/JUSO-Fraktion tritt darum auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Sie folgt bei der Erledigung der Einsprachen dem Stadtrat und weist die Einsprachen ab.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den informativen und sehr erfreulichen B+A zum Bebauungsplan Grossmatte West im Stadtteil Littau. Wenn dereinst die geplanten Gebäude realisiert sind, werden wir uns über einen attraktiven Ort im Stadtteil Littau freuen können. Dass das nicht so selbstverständlich ist, kann man in unmittelbarer Nähe sehen, wo in den letzten Jahren auch weniger erfreuliche Projekte entstanden sind. Die FDP-Fraktion hofft sehr, dass die verschiedenen Eigentümer der Grundstücke ihre Projekte rasch realisieren werden. Mit dem Bebauungsplan ist eine gute Grundlage für rasche Bewilligungsverfahren geschaffen worden.

Die FDP-Fraktion freut sich, dass es gelungen ist, mit den privaten Grundeigentümern einen Bebauungsplan auszuarbeiten, der offensichtlich die berechtigten privaten Interesse ebenso gut wie die öffentlichen Interessen berücksichtigt und unter einen Hut bringt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Reto Derungs: Auch bei der CVP-Fraktion ist der Bebauungsplan auf Anklang gestossen. Sie begrüsst es sehr, dass ein Rahmen geschaffen wird, damit sich der Stadtteil Littau mittelfristig zu einem attraktiven und urbanen Zentrum entwickeln kann. Nach Meinung des Sprechenden bietet man damit eine gute Grundlage. Klar ist Innenentwicklung auch immer eine Herausforderung bezüglich Verkehr, Lärm, Freiraum- und Aussenraumqualitäten, aber hier hat man sehr gute Lösungen finden können. Auch bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft, dem Areal- und dem Mobilitätskonzept ist die CVP-Fraktion zuversichtlich, dass das eine gute Lösung ist.

Den Tatbeweis muss man natürlich bei der Entwicklung der Baubereiche bringen, aber auch dort hat man das mit dem Konkurrenzverfahren schon gut angedacht. Die CVP-Fraktion wird den B+A unterstützen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Auch sie begrüsst die Stossrichtung der Stadt, das urbane Zentrum von Littau zu stärken. Auch ist sie mit dem vorgeschlagenen Weg, mehr Ausnützung gegen eine 2000-Watt-Zertifizierung, einverstanden. Auch die hohe Dichtung in Kombination mit einer guten Architektur findet die GLP gut. Leider wird aus ihrer Sicht die Hauptstrasse weiterhin mit Tempo 50 signalisiert sein, was dazu führt, dass sich die neuen Bauten für die nächsten 50 bis 80 Jahre von der Strasse abwenden. Viele Beispiele in der Schweiz zeigen jedoch, dass durchaus eine Koexistenz zwischen Wohnen und Verkehr mit einer Tempo-30-Zone möglich wäre. Aber, wie wir wissen, ist es eine kantonale Hauptstrasse.

Erlaubt sei noch eine Bemerkung zum Thema Verkehr: Im Stadtteil Littau werden heute und in Zukunft viele neue – auch genossenschaftliche – Wohnungen gebaut, was wir im Grundsatz wohl alle gut finden. Jedoch sind bereits heute die bestehenden Strassenverbindungen häufig überlastet. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist schlecht und heute schon hart an der Kapazitätsgrenze, wie sogar die SVP-Fraktion eingestehen musste.

Es ist schon jetzt absehbar, dass es so enden wird wie in der Gemeinde Kriens, bzw. dass es mit der Erschliessungsqualität des Quartiers Obernau zu vergleichen ist. Zu Stosszeiten ist Obernau in vernünftiger Zeit praktisch nicht mehr erreichbar. Letztendlich werden auch in Littau viele schöne, neue Wohnungen gebaut sein, aber die Erschliessung wird nicht gewährleistet sein. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich im Namen des Stadtrats herzlich für die positive Aufnahme des B+A. Es ist nicht etwas, das jeden Tag vorkommt. Schon unter der Federführung der Gemeinde Littau ist damals erkannt worden, dass dort sehr viel städtebauliches Potenzial vorliegt, was auch im Masterplan „Zentrumszone“ aufgezeigt wurde. Der Bebauungsplan Zentrum West ist der erste Schritt bzw. die erste Etappe zur Umsetzung. Es muss natürlich noch mehr folgen, um dort wirklich ein innovatives grosses Zentrum erstellen zu können. Speziell möchte die Sprechende die folgenden Aspekte hervorheben. Das sind alles Punkte, die das Ergebnis eines breit abgestützten Kompromisses mit den Grundeigentümern sind, den wir erreichen konnten.

1. Die grosse innere Verdichtung – 1/3 mehr Geschossfläche – aber auch die minimale Geschossflächenvorgabe sind erwähnt worden.
2. Dass man dort die erste 2000-Watt-Siedlung realisiert, ist auch ein Resultat eines Kompromisses und des Einverständnisses der Grundeigentümer. Das ist das Vorprojekt zur Zone B. Die mittlere Zone ist bereits so zertifiziert worden.

Auch mit der Siedlungsplanung, den ganzen Mobilitätsvorgaben und auch der Nutzungsdurchmischung Wohnen/Arbeiten leisten wir im Stadtteil Littau einen grossen Beitrag zur Stadt der kurzen Wege. Es ist ein wirklich ausgewogener Mix geplant und wir sind gespannt, wie das in der Realität nachher genau aussieht. Selbstverständlich ist es sehr wichtig, was das Sockelgeschoss entlang der Luzernerstrasse anbelangt, wie die städtebauliche Gestaltung des Aussenraums aussieht, um dort auch trotz Verkehr einen Mehrwert schaffen zu können.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass im ehemals beschaulichen Dorf Littau ein grosser Schritt im

Sinn einer städtischen Entwicklung gemacht wird und es bietet sich gleichzeitig die Chance, die Zentrumsfunktion des Dorfs Littau auch wirklich stärken zu können. Ebenso bewusst ist uns aber auch, dass 450 neue Wohnungen auch viel zusätzlichen Verkehr generieren werden. Mit dem Bau des neuen Kreisel, mit der Beschränkung der Anzahl Fahrten für das Areal sowie den Anforderungen für den 2000-Watt-Ansatz ist die Sprechende überzeugt, dass wir das bestmöglich eindämmen können. Der Stadtrat freut sich, dass mit dem Bebauungsplan alle Interessen unter einen Hut gebracht werden konnten und auch befriedigt werden konnten. Das Baugesuch für die erste Etappe, den Zonenebereich B, lag bereits auf und es werden gewisse Anpassungen gemacht. Wir gehen davon aus, dass dann relativ schnell der Bebauungsplan Rechtskräftigkeit durch die Genehmigung des Regierungsrats erringt und rechnen mit einem Baustart im nächsten Jahr.

Wir hoffen auch, dass mit dem langjährigen Projekt Impulse über das Zentrum hinaus in den ganzen Stadtteil Littau gesendet werden. Es werden in den nächsten Jahren auch noch einige Projekte dazukommen.

Der Stadtrat dankt für die positive Aufnahme, für die Zustimmung zum Bebauungsplan und auch für die Überbindung der 50% Kosten für die Planung.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

DETAIL

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

I. Den vier Punkten wird mit 44:0:0 Stimmen bei 1 Ausstand zugestimmt.

II. Der Überbindung wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 10. September 2014 betreffend

Bebauungsplan B 140 Grossmatte West, Stadtteil Littau

Mit Einsprachebehandlung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 1 lit. a, § 63 Abs. 1, § 66 und § 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 19 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008,

beschliesst:

- I.
 1. Die Einsprache 1 wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
 2. Die Einsprache 2 wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
3. Der Bebauungsplan B 140 Grossmatte West mit den dazugehörigen Vorschriften wird erlassen.

4. Der Beschluss gemäss Ziffer I.3 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- II. Den Grundeigentümern werden 50 Prozent der Kosten für die Ausarbeitung und den Erlass des Bebauungsplans überbunden. Der Stadtrat wird ermächtigt, nötigenfalls einen entsprechenden beschwerdefähigen Entscheid zu erlassen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5. Bericht und Antrag 25/2014 vom 17. September 2014:
Nachnutzung Zentralbahntrasse: Rad-/Gehweg
Luzern–Kriens/Horw. Finanzierung**

EINTRETEN

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat den B+A 25/2014 Nachnutzung Zentralbahntrasse Rad-/Gehweg Luzern-Kriens/Horw behandelt, eingehend geprüft und diskutiert. Im B+A geht es um die Finanzierung der Langsamverkehrsachse. Die Baukommission erachtet den B+A als gutes Werk mit integralem Wert für Fussgänger und Fahrradfahrer. Das vorliegende Projekt ist mit den notwendigen aber nicht goldgeschmückten Details entwickelt worden. Wir sind froh, dass der B+A nun vorgelegt wurde, denn die Langsamverkehrsachse soll endlich gebaut werden. Die Baukommission ist auf den B+A mit 9:0:0 Stimmen eingetreten.

Anlass zu Diskussionen gab es über die Höhe der Gesamtkosten und was alles damit abgedeckt wird, insbesondere die jährlichen Unterhalts- bzw. Betriebskosten; vor allem zu reden gab die Nichtbeteiligung an der Finanzierung durch die Gemeinde Horw. Zudem ist die Baukommission der Meinung, dass das Geschäft nur verabschiedet werden darf, wenn die Beiträge von Kriens, vom Bund und vom Kanton auch wirklich kommen. Das ist im B+A unter dem Beschluss römisch I Punkt 4 zugesichert. Ist das nicht der Fall muss ein neuer B+A erstellt werden.

Die Baukommission wird keine Anträge stellen. Auch in der Schlussabstimmung haben wir römisch I Punkt 1 mit 9:0:0 Stimmen zugestimmt, Punkt 2 mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Punkt 3 und Punkt 4 mit 9:0:0 Stimmen Zustimmung. Römisch II wurde ebenfalls mit 9:0:0 Stimmen zugestimmt.

Korintha Bärtsch: Zwei Jahre ist es her, seit die Zentralbahn tiefgelegt wurde, seitdem war das Trasse nicht begehbar und auch nicht nutzbar. Mit der Nachnutzung Langsamverkehrsachse ist es nur harzig vorangegangen. Darum ist es umso erfreulicher, dass es jetzt endlich so weit ist und man mit der Umsetzung starten kann.

Mit dem ersten Schritt zur Bau- und Zonenordnung (BZO) ist auch die Vision der Langsamverkehrsachse aufgekommen. Die Verbindung von See zu See, von der Horwer Bucht zur Luzerner Bucht durch verschiedenste Entwicklungsareale. Die Sprechende hatte damals schon Freude an der Idee. Es ist etwas Einzigartiges, ein interessantes Element im bebauten Raum Luzern und auch ein Attraktor im Gebiet Luzern Süd.

Die Nachnutzung des alten Zentralbahntrassees als Langsamverkehrsachse entspricht auch den Vorstellungen der G/JG-Fraktion von einer nachhaltigen Entwicklung – eigentlich ein Paradebeispiel.

Dass die Gemeinde Horw keinen Anteil an den Kosten übernehmen will, zeigt, dass in Horw das überkommene Denken für die gemeinsame Entwicklung der Agglomeration leider noch nicht so ausgeprägt vorhanden ist. Vielleicht hätte man das neue Hallenbad am alten Standort realisieren sollen, dann hätten die Horwer gerade ein Kombi-Ticket für den Wegzoll und den Hallenbadeintritt lösen können. Wir sind nicht mehr im Mittelalter, aber am Horwer Agglomerationsverständnis müssen wir noch arbeiten. Wir hoffen, dass sich Horw aber dafür wenigstens an der zweiten Etappe der Langsamverkehrsachse beteiligt, die sie zusammen mit Kriens vom Mattenhof über ihr Gemeindegebiet bis zum See realisieren wird.

Auf den ersten Blick erschrickt man über die Kosten – fast 5 Mio. Franken. Wenn man es über die Länge der Strecke ansieht – nahezu 2 km – dann relativieren sich die Kosten wieder. Wie schon beim Kredit zur Tieflegung der Zentralbahn kann man auch da, dank den Minderkosten der Tieflegung, auf das Geld aus dem Mobilitätsfond zurückgreifen. Das ist sehr erfreulich, auch in Bezug auf die momentane finanzielle Lage der Stadt, und es zeigt auch schön den positiven Nutzen von solchen Fonds auf, wenn man in schlechten Zeiten auf sie zurückgreifen kann. Die G/JG-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Nico van der Heiden: Wir haben lange auf diesen B+A gewartet, aber manchmal ist ja Vorfreude die schönste Freude. Das Projekt war schon sehr lange angedacht, und der Sprechende ist sehr davon überzeugt, dass es im Verkehrsbereich zu einem Leuchtturmprojekt für Luzern wird.

Es ist von der Wirkung her eigentlich ein Megaprojekt: Zwei Gemeinden und verschiedene Stadtteile erhalten eine superschnelle, komfortable Direktverbindung zu Fuss und mit dem Velo an den Bahnhof Luzern. Das kostet etwas, das ist klar, aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist fantastisch. Dass Bahngleise stillgelegt werden, ist eine einmalige Chance und die gilt es nun zu packen. Man hätte ausrechnen müssen, was das Projekt gekostet hätte, wenn das nicht auf dem Bahngleis hätte realisiert werden können.

Das Projekt hat aber einige Hürden nehmen müssen. Es gab Widerstand von der Anwohnerschaft, von den FussgängerInnen und von den AutofahrerInnen, vom Regierungsrat und von einer der beteiligten Gemeinden. Es ist erfreulich zu sehen, dass das Projekt so überarbeitet werden konnte, dass viele dieser Widerstände abgebaut werden konnten. Beispielsweise hat man neu getrennte Spuren für Fussgänger und Velofahrer vorgesehen. Auch beim Rechtsabbiegeverbot bei der Arsenalstrasse hat man eine einvernehmliche Lösung gefunden. Der vernünftige Teil der Anwohnerschaft wird sich über die massive Aufwertung freuen, die man geschenkt bekommt: Anstatt Zuglärm einen aufgewerteten öffentlichen Raum direkt vor der Haustüre.

Bezüglich des Regierungsrats, der sich auf den Standpunkt gestellt hatte, dass der Kanton bei diesem Projekt nichts mitzufinanzieren habe, hat es im Kantonsrat eine erfreuliche Kurskorrektur gegeben. Es ist dem Einsatz von einigen engagierten Kantonsräten zu verdanken, dass wir heute überhaupt über das Projekt diskutieren können. Ohne den Anteil des Kantons wäre das Ganze schwierig zu realisieren gewesen. Einer der Kantonsräte sitzt heute unter uns. Ihnen allen sei herzlich gedankt für ihren Einsatz.

Auch zu danken gilt es der Gemeinde Kriens. Sie hat die Bedeutung der Langsamverkehrsachse erkannt und ist bereit, ihren Anteil mitzufinanzieren. Höchst unerfreulich ist hingegen, wie schon erwähnt, die Position der Gemeinde Horw. Obwohl ihre Bewohnerinnen und Bewohner offensichtlich mehr profitieren als jene von Kriens, weigert sich Horw, auch nur ein Franken an das Projekt zu zahlen.

Das mag formal-juristisch korrekt sein, bezüglich der weiteren Zusammenarbeit in der Region stimmt es den Sprechenden aber sehr skeptisch. Wenn die Gemeinde Horw in der gleichen Woche, in der wir den B+A in der Kommission behandelt haben, auch noch eine Steuersenkung präsentiert, versteht der Sprechende die Welt nicht mehr ganz. Die Stadt darf also trotz sehr knapper Finanzen ein Angebot bauen, von dem Horwerinnen und Horwer sehr profitieren werden. Anstatt die Zentrumslasten fair abzugelten, heizt Horw aber den Steuerwettbewerb weiter an. Die Vorrednerin hat schon einen Vorschlag gebracht. Nico van der Heiden findet auch, man sollte von den Horwern eine Maut verlangen, wenn sie die Langsamverkehrsachse benützen. Aber das geht ja leider nicht und ist wahrscheinlich auch nicht sinnvoll. Der zweite, aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion bedenkliche Aspekt ist die Vortrittsregelung dort, wo die neue Langsamverkehrsachse die Strassen kreuzt. Die SP/JUSO-Fraktion hätte es natürlich sehr gerne gesehen, wenn da Fussgänger und Velos den Vortritt gehabt hätten. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das im Moment bundesrechtlich nicht möglich ist. Vielleicht kann dann eine zukünftige Generation dieses Manko irgendeinmal korrigieren.

Nichtsdestotrotz bleibt es insgesamt ein sehr gutes Projekt. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich sehr, in rund 1½ Jahren auf dieser ersten Komfort-Route für FussgängerInnen und VelofahrerInnen unterwegs sein zu dürfen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit über 4,675 Mio. Franken zu.

Markus Mächler: Endlich kommt dieser langersehnte B+A. Die CVP-Fraktion freut sich darüber riesig. Sie verspricht sich viel von dieser neuen Langsamverkehrsachse.

Wenn der Sprechende sagt „langersehnt“ und „endlich“, dann meint er das auch so. Nicht als Vorwurf an den Stadtrat oder die Verwaltung, sondern einfach an die Umstände. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass erstens die Tieflegung der Zentralbahn ein Jahr früher beendet war, als beim Baubeschluss vorgesehen. Und wir haben auch nicht vergessen, dass zweitens die Verhandlungen mit dem Kanton und den beiden Nachbarn Horw und Kriens Zeit gebraucht haben. Und dann waren drittens noch die Einsprachen, die Wochen und Monate für die Erledigung gebraucht hatten. Viertens noch die Ehrenrunde mit der irrigen Vorstellung, man könne den Velofahrern bei den Strassenkreuzungen den Vortritt geben. Aber nun scheint ja alles in bester Ordnung. Wir müssen heute nur noch JA zu den 4½ Millionen sagen und dann kann's losgehen.

Aber Achtung: Beim genaueren Hinsehen fallen einem dann schon noch ein paar Details auf, die die CVP-Fraktion hier mindestens kommentiert haben will:

Da wäre einmal der Spirit, der diesen B+A prägt: Es geht den Erfindern des Detailprojekts hauptsächlich um den Radverkehr – das ist dezidiert der Eindruck der CVP-Fraktion. Beispiel gefällig: Seite 9, Kapitel 2.1. Da lesen wir in der Überschrift, mit dem Rad-Gehweg würden die dann folgenden Ziele verfolgt. Soweit ist die Welt für die CVP-Fraktion noch in Ordnung. Aber dann folgen nur Ziele, die dem Radverkehr dienen. Von Fussverkehr oder Fussgängern steht nirgends mehr etwas. Und so geht's munter weiter: Rad-Gehweg wird zwar immer zu-

sammen erwähnt, aber wenn's konkret wird, wenn's um Details oder Massnahmen geht, dann dreht sich alles um Räder und Radfahrende.

Die CVP-Fraktion will hier und heute einfach festhalten: Sie erwartet auf dieser neuen Achse eine bestmögliche Situation auch für Fussgänger, für Kinder, für Kinderwagen-stossende Eltern, für ältere Leute, die nicht mehr so rasch ausweichen können und evtl. auch für Rollstuhlfahrer. Davon liest man bisher gar nichts und das beunruhigt die CVP-Fraktion sehr. Diese neue tolle Verkehrsachse darf nicht für die Kanti-Schüler aus Horw und Kriens ausgebaut werden, die vielleicht noch zu spät zuhause weggefahren sind und dann an den Alpenquai rasen müssen.

Und dann die Frage des Kostenteilers. Natürlich liegt das Versprechen des Kantons vor, die 1,6 Mio. Franken zur Mitfinanzierung bereitzustellen. Aber ob das dann wirklich Tatsache werden wird, wissen wir erst nach der kommenden Kantonsratssession, wo das kantonale Strassenbauprogramm verabschiedet werden soll. Vorher herrscht noch das Prinzip „Hoffnung“. Im Weiteren kann die CVP-Fraktion mit dem Antrag des Stadtrates, hier und heute für den kommenden Unterhalt jährlich einen Kredit von 50'000 Franken zu sprechen, gar nichts anfangen. Klar nimmt sie zur Kenntnis, dass es diesen Aufwand brauchen wird. Persönlich meint der Sprechende sogar, dass dieser Betrag zu tief angesetzt sei – aber wie auch immer, der Unterhalt wird kosten, das bemängelt man auch gar nicht. Aber es geht nicht an, dass wir heute über einen Teil des Globalbudgets des Tiefbauamtes befinden. Dieser Beschluss muss im Zusammenhang mit dem Budget gefasst werden, welches wir in 14 Tagen im Rat besprechen und beschliessen werden. Darum kann die CVP diesem Antrag heute so nicht zustimmen. Die eigentlichen Baukosten, welche auf der Seite 24 mit 2,8 Mio. Franken angegeben sind, haben bei der CVP-Fraktion ebenfalls etwas Ratlosigkeit ausgelöst. Die in der Kommissionssitzung dazu geäusserten Bedenken sind nun mit den nachgelieferten Details zwar etwas zerstreut worden. Trotzdem äussert sie nochmals die Hoffnung, bei der Projektierung und den Arbeitsvergaben grösste Umsicht walten zu lassen. Die vom ASTRA verwendeten Beträge für die Plausibilisierung sind immerhin Durchschnittswerte. Und bei uns soll ja das von der Brünigbahn zurückgelassene Trasse wieder verwendet werden. Also müssten eigentlich grundlegende Bauteile bereits vorhanden sein und deren Kosten fallen gar nicht mehr an. So, damit soll nun genug kritisiert sein. Trotz allem freut sich die CVP, dass die langersehnte Verkehrsachse endlich kommen soll. Selbstredend will die Fraktion der CVP auf das Geschäft eintreten und sie wird den Anträgen des Stadtrates, ausser bei arabisch „2“, zustimmen wollen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den informativen B+A mit dem Titel „Nachnutzung des Zentralbahntrassees als Rad-/ Gehweg Luzern-Kriens/Horw“. Der Sprechende hat sich allerdings gefragt, ob der Titel überhaupt noch richtig ist, nachdem Horw mit dem Projekt bekanntlich nichts zu tun haben will.

Für die Stadt ist es so oder so ein Glücksfall, wenn auf einmal in einem dichtbesiedelten, städtischen Raum eine so grosse, zusammenhängende Fläche für eine neue Nutzung freigespielt werden kann, welche gleichzeitig den ESP Steghof erschliesst, zur geplanten Hochschule und zum Südpol führt und sogar noch den ESP Luzern Süd erschliesst.

Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Nutzung als attraktive Achse für den Fuss- und Veloverkehr. Sie ist überzeugt, dass damit ein Angebot geschaffen wird, welches von der Bevölkerung sehr geschätzt werden wird.

Die FDP-Fraktion bedauert ebenfalls sehr, dass die Gemeinde Horw den Nutzen dieses Projekts für ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht erkannt hat, bzw. nicht bereit ist, einen angemessenen Beitrag an die Kosten zu leisten. Die Absage von Horw enttäuscht die FDP-Fraktion sehr. Man kann sich die Frage kaum verkneifen, bei welcher nächsten Gelegenheit sich die Stadt an den Horwer Entscheid erinnern wird. Erfreulich ist dagegen, dass der Kanton Luzern und die Gemeinde Kriens bereit sind, einen substanziellen Beitrag an das Projekt zu leisten. Insbesondere der Kanton Luzern hat offensichtlich etwas spät, aber gerade noch rechtzeitig, den Nutzen des Projekts erkannt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Urs Zimmermann: Die Freude der SVP-Fraktion an diesem B+A hält sich natürlich in Grenzen. Es sind 4,8 Mio. Franken veranschlagt, von denen die Stadt Luzern etwas mehr als 1 Mio. für das Projekt aufwenden muss. Das ist viel Geld in Zeiten knapper Finanzen in der Stadtkasse für eine Langsamverkehrsachse. Wenn man dies aber auf den Meter umrechnet, relativiert sich der Betrag, denn es ist eine lange Distanz, welche verbaut wird. Natürlich ist die SVP-Fraktion sehr daran interessiert, falls es irgendwelche Optimierungsmöglichkeiten gäbe, dass diese dann auch effektiv ausgeschöpft werden.

Die ganze Langsamverkehrsachse auf dem alten Zentralbahntrasse dient ja eigentlich der Verbindung zwischen Steghof, oder später zwischen Luzerner Bahnhof, und Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd, welcher in Horw liegt.

Leider will sich Horw an den anfallenden Kosten nicht beteiligen. Das ist natürlich extrem schade. Denn Horw wird sehr stark von dieser Verbindungsstrasse profitieren können. Auch wenn die Achse nicht auf ihrem Gemeindegebiet liegt, dient sie doch ihrer Erschliessung mit der Stadt Luzern.

Weiter sollte berücksichtigt werden, dass im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd in Zukunft sehr viel Bautätigkeit stattfinden wird. Es wird zwangsläufig mehr Verkehr geben, respektive die Gesamtmobilität wird steigen. Die Gemeinde Kriens beteiligt sich zwar mit einer halben Million Franken, erhält aber im Gegenzug das Grundstück inklusive Radweg im Wert von rund 700'000 Franken geschenkt. Auch wenn Kriens dafür den Unterhalt übernehmen muss, dürfte dies insgesamt ein guter Deal sein.

Vorgängig hat sich die SVP-Fraktion mit mehreren Vorstössen kritisch eingegeben. Es gab einige Punkte, welche ihr Bauchschmerzen bereiteten. Der eine Teil war die Finanzierung, die den Kostenverteilerschlüssel betrifft. Nun hat sich die Gemeinde Kriens verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, auch Bund und Kanton werden zur Finanzierung beitragen. Weiter hat die SVP-Fraktion mit ihren Vorstössen immer versucht zu gewährleisten, dass der Verkehrsfluss und auch die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden kann.

Als einen weiteren kritischen Punkt erachtete die SVP-Fraktion die Vortrittsbedingungen. Das Kreuzungsrecht an den drei Strassen Eichwaldstrasse, Moosmattstrasse und Horwerstrasse war für sie ein grosses Thema. Die SVP-Fraktion war immer der Meinung, dass es dort keinen Vortritt für den Rad- und Gehweg geben sollte, da dies ein sehr großes Unfallrisiko birgt. Jetzt ist im B+A klar aufgeführt, dass die Hauptstrassen dort vortrittsberechtigt sind. Das kann die SVP-Fraktion natürlich voll und ganz unterstützen.

Was ihr im ganzen B+A nicht gefällt und womit sie nicht einverstanden ist, ist das Abbiegeverbot, das bei der Einmündung von der Arsenalstrasse in die Eichwaldstrasse zukünftig gelten soll. Dies unter dem Motto, den Schleichverkehr in der Eichwaldstrasse zu unterbinden.

Somit müssen sämtliche Besucher von der Allmend und dem Militär- und Ausbildungszentrum Luzern (AAL) über die bereits überlastete Obergrundstrasse geleitet werden. Das erachtet die SVP-Fraktion als überhaupt nicht praktikabel. Wer diese Strecke öfters fährt, kennt die Situation und weiss wovon Urs Zimmermann redet.

Erfreut nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass neu – gegenüber früheren Aussagen – die Trennung Velo und Fussgänger mit einer Markierung sichergestellt wird. Denn das wird die Sicherheit für alle Benutzer erhöhen, wenn die Flächen den Benutzern explizit zugewiesen sind.

Die SVP Stadt Luzern fordert schon lange ein Wachstum für den Gesamtverkehr entsprechend dem Bevölkerungswachstum und hat deswegen auch eine Initiative zur Änderung des Reglements für einen nachhaltigen städtischen Verkehr eingereicht. Der ÖV- und Langsam-Verkehr soll gefördert werden, aber ohne den motorisierten Individualverkehr weiter einzuschränken. Dies ist beim neuen Rad- und Gehweg der Fall, denn dieser wird dazu beitragen die Gesamtmobilität zu verbessern. Das hat logischerweise auch positive Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und den ÖV. Das Bekenntnis zum Wachstum für den Gesamtverkehr bedeutet aber auch, dass die Stadt Luzern künftig auch das Strassennetz ausbauen muss, denn nur so kann man sich in Zukunft weiterentwickeln und wachsen. Es darf nicht sein, dass ein Verkehrsmittel gegen das andere ausgespielt wird. Die SVP steht hinter dem Durchgangstiefbahnhof und auch hinter dem Fuss- und Radweg auf dem Zentralbahntrasse. Sie hofft deshalb, dass dies auch die linke Seite respektieren wird und künftig mit demselben Augenmass auch die Anliegen des Strassenverkehrs aufnehmen wird.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Kredit für die Langsamverkehrsachse zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist sehr froh, dass nun die Räder doch noch anrollen. Im 2015 zwar erst die Baumaschinen, aber schon bald werden die velofahrenden Städter, Krienser und Horwer die neue Verbindung in und aus der Stadt Luzern schätzen lernen.

Die GLP-Fraktion respektiert auch die Horwer Haltung nach dem Territorialprinzip. Sie wird aber dann gerne bei unserer Nachbargemeinde proaktiv nachfragen, wenn die Zeit für die Realisierung des Radweges bis zur Horwer Bucht hinunter gekommen ist, die die Horwer dann selber zahlen müssen. Deshalb schon heute ein grosses Dankeschön an die Gemeinde Horw für die zeitnahe Realisierung des schönen Wegs vom Bahnhof Mattenhof direkt an die Horwer Bucht.

Die Abtretung einer Teilfläche an die Gemeinde Kriens macht ebenfalls für die GLP Sinn, auch weil somit klar geregelt ist, dass die Nutzung längerfristig als Radweg gewährleistet ist.

Die GLP-Fraktion tritt ein, stimmt zu und dankt dem Stadtrat für die harten Verhandlungen mit dem Kanton. Sie dankt den Gemeinden Kriens und auch Horw für die Weiterführung des Wegs an die Horwer Riviera und selbstverständlich auch der velofahrenden SVP für die deutliche Zustimmung.

UVS-Direktor Adrian Borgula möchte sich für die positive Aufnahme des B+A herzlich bedanken. Es ist natürlich, wie Rieska Dommann erklärt hat, eine seltene Gelegenheit oder ein Glücksfall, dass man in einer gebauten Stadt noch eine solche Achse eröffnen kann – 2 km frische Verkehrsachse für Velofahrende und für Fussgänger und Fussgängerinnen.

Der Sprechende kann versichern, es wird nicht nur bei der Vorfreude bleiben, die jetzt etwas länger andauerte, weil die Tieflegung früher fertig war, bzw. wir hart verhandeln mussten. Das war nicht immer einfach, aber nach seiner Meinung hat man eine gute, zweckmässige und moderate Lösung gefunden.

Die Stadtentwicklung findet wie alle wissen, im Zentrum auf unseren Schlüsselarealen statt, in Luzern Süd und Nord und in der Grossmatte West, wie wir beim vorhergehenden Traktandum gehört haben. Bezüglich Luzern Süd sind das perspektivisch 10'000 bis 15'000 Wohn- und Arbeitsplätze. Das generiert Mobilität, wie Urs Zimmermann erwähnt hat, bietet aber auch die Chance, dass an anderen Orten Mobilität wegfällt, weil man nämlich die Nutzungen und das Wohnen näher zusammenführen kann.

Es bietet auch die Chance auf einen weiteren Schritt zur Stadt der kurzen Wege. Für kurze Wege sind Fuss- und Wegabschnitte natürlich prädestiniert und gerade im flachen Gelände, wie das zwischen Horw, Kriens und Luzern mit dem Allmend-Sattel, der maximal 20 Höhenmeter über der Stadt und dem See liegt, ist das eine sehr gute Möglichkeit.

Das Projekt trägt zur Wohnqualität und zur Verkehrssicherheit in dem Gebiet bei. Es trägt zum Klimaschutz und zur Reduktion des Lärms bei. Vielleicht auch zur Gesundheit der Velofahrenden und der Fussgänger und vielleicht auch zu weniger Hektik. Das sind doch ganz gute Aspekte. Im Sinn der Gesamtmobilität, worauf auch Urs Zimmermann hingewiesen hat, trägt es auch zur Entlastung der Strassenachse betreffend motorisiertem Individualverkehr bei, wenn man gute Angebote für Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger hat. Ein wichtiger Aspekt bei unserer zukünftigen Verkehrsplanung ist auch, dass das Projekt Behindertengleichstellungsgesetz-konform ist. Ganz einfach gemacht, mit einem seitlichen Wulst, woran sich die Sehbehinderten orientieren können.

Um einige Aspekte zu beleuchten, die in den Eintretensvoten aufgenommen wurden: Den Dank für den Einsatz des Kantonsrats nimmt der Sprechende gern entgegen. Bei der ersten Entscheidung konnte er auch noch mithelfen, das erste Mal Zentralbahnachse als Verkehrsachse in den Kanton hineinzutragen. Es hat zwei Anläufe gebraucht und der dritte Anlauf, als Antwort auf Markus Mächlers' Befürchtung, das Kantonsstrassenbau-Programm ist verabschiedet. Der Entscheid ist bereits gefallen und in dem Sinn ist der Kantonsbeitrag zugesichert.

Natürlich haben wir länger studiert über die Vortrittsregelung. Der Vorzug von Fussgängern und Velofahrenden gegenüber den kreuzenden Strassen ist bundesrechtlich nicht möglich. Der Fraktionssprecher der CVP kritisiert, dass zu wenig Fussgänger-Spirit in der Vorlage enthalten ist und belegt das mit der Seite 9. Der Sprechende ist einverstanden. Wir haben das gesehen, dass wir Fussgängerinnen und Fussgänger vielleicht zu wenig erwähnt haben, aber wir machen eine 5m breite Verkehrsverbindung, 2m für FussgängerInnen und 3m für Velofahrende. In der Auflistung der Ziele, die wir verfolgen wollen – der Sprechende hat nachgeschaut – steht zweimal Velofahrende; aber wenn es heisst, attraktive, direkte und sichere Erschliessung, dann sind da natürlich die Fussgänger mit eingeschlossen, ebenso die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Ergänzung des Freizeitangebots, ein landschaftsgestalterischer Abschluss, eine ruhige, autofreie Verbindung, ein optimaler Verkehrsablauf unter Einhaltung der geometrischen Anforderungen und der Verkehrssicherheit. Das sind alles Aspekte, die Fussgänger und Fussgängerinnen selbstverständlich auch mit einschliessen.

Die Finanzierung haben wir ausführlich in der Kommission diskutiert. Wir haben das noch einmal angeschaut und sind nach wie vor der Ansicht, dass das ein völlig korrekter Weg ist,

wenn wir eine Erhöhung des Globalbudgets beschliessen, was selbstverständlich dann mit dem Budget gesichert wird. Das ist bei jeder Finanzvorlage so, dass wir einen zweiteiligen Finanzbeschluss haben. Man beschliesst Finanzen, muss sie aber hinterher im Budget noch einstellen, das ist korrekt und transparent. Es wird immer gefordert, nicht nur Investitionen, sondern auch Betriebskosten immer klar auszuweisen.

Der Sprechende unterstützt die Hoffnung von Markus Mächler, dass wir grösste Umsicht bei der Vergabe und der Umsetzung walten lassen. Wir schauen, dass wir den Preis noch ein bisschen verringern können. Die Vergleichbarkeit mit den ASTRA-Richtlinien ist in dem Fall nicht gegeben. Die Mittelwerte für die Verkehrsanlagen sind vor allem ohne Kreuzungsstellen. Zum Teil sind Kreuzungsstellen ohne Beleuchtung gerechnet. Das sind Anlagen, die quasi in der grünen Wiese entstehen. Darum sind die Richtwerte etwas tiefer, aber wir haben in der Kommission darüber diskutiert und auch vergleichbare Projekte gezeigt, die zu ähnlichen Preisen führen. Auch Urs Zimmermann hat festgestellt, es sind eben 2km und das kostet halt auch etwas.

Zum Abbiegeverbot aus der Arsenalstrasse: Das ist ein Kompromiss, den man bei den Verhandlungen mit den Einsprechenden gemacht hat. Wir haben dann das Regime auch noch geändert. Man kann natürlich direkt zum AAL fahren. Wenn man aber vom Eichhof her kommt, wollen wir keinen Schleichverkehr auf der Allmend über die Arsenalstrasse. Es ist ein Aspekt betreffend Verkehrssicherheit. Die Einsprechenden sind mit der jetzigen Lösung einverstanden.

In dem Sinn freut sich der Sprechende darauf, die Achse bald mit zu eröffnen.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wird.

DETAIL

Kap. 7 Kosten und Finanzierung, S. 24 ff.

Thomas Gmür: Bei der Finanzierung ist die 1 Mio. wirklich sehr viel Geld, das hat der SVP-Sprecher richtig bemerkt. Aber die 1 Mio. ist um einiges weniger als die 1,7 Mio. Zustupf an den russischen Oligarchen vom Gütsch.

Abstimmung

Ratspräsident Jörg Krähenbühl lässt zuerst über I. 2. abstimmen, da die CVP-Fraktion zu diesem Punkt einen Ablehnungsantrag gestellt hat.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Stadtrates.

I. Den Anträgen 1 – 4 wird mit 45:0:0 Stimmen zugestimmt.

II. Der Finanzierung des städtischen Nettoanteils wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 17. September 2014 betreffend

Nachnutzung Zentralbahntrasse: Rad-/Gehweg Luzern–Kriens/Horw

Finanzierung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Für den Bau eines Rad-/Gehwegs auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn von Luzern nach Kriens/Horw wird ein Kredit von 4,675 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die Betriebskosten des Rad-/Gehwegs Luzern–Kriens/Horw auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn wird ein jährlicher Kredit von Fr. 50'000.– bewilligt und das Globalbudget Tiefbauamt entsprechend erhöht.
3. Dem Schenkungsvertrag (Grundstück 29, Grundbuch Kriens) mit der Gemeinde Kriens wird zugestimmt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer I gilt nur unter der Bedingung, dass die von Bund, Kanton und der Gemeinde Kriens in Aussicht gestellten Beiträge zur Verfügung stehen.
- II. Der städtische Nettoanteil der Investitionskosten des Projekts „Nachnutzung Zentralbahntrasse: Rad-/Gehweg Luzern–Kriens/Horw“ wird zulasten der Vorfinanzierung Mobilität, Infrastrukturen, finanziert.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Bericht und Antrag 26/2014 vom 17. September 2014: Werterhaltung Kunstbauten 2015-2020

EINTRETEN

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat den B+A eingehend geprüft und diskutiert. Sie erachtet diesen als sehr übersichtlich und gut strukturiert. Er gibt Aufschluss über den Zustand der Kunstbauten und zeigt die notwendigen Massnahmen auf. Erfreulich ist, dass die Kunstbauten sich überwiegend in einem guten Zustand befinden. Die Übersicht ist für uns sehr wichtig, damit wir keine Überraschungen erleben, wo dann Erneuerungen nötig sind oder Reparaturarbeiten mit einer hohen Kostenfolge gemacht werden müssen. Zudem können diverse Sanierungsprojekte so miteinander verknüpft werden, dass alles auf einmal umgesetzt werden kann.

Die beschriebenen Massnahmen im B+A erachtet die Baukommission als notwendig. Diese sind innerhalb der Kommission unbestritten, denn es kann nicht sein, dass solche Arbeiten aufgrund des Spardrucks zurückgestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in kurzfristigen Aktionen und für teures Geld eine Totalsanierung oder eine Erneuerung nötig wird. Die Baukommission ist auf den B+A mit 9:0:0 Stimmen eingetreten. Sie wird keine Anträge stellen und hat bei der Schlussabstimmung unter I. mit 9:0:0 Stimmen zugestimmt.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen informativen und übersichtlichen B+A. Der Baukommissionspräsident hat schon fast alles Wichtige gesagt.

Es ist sehr erfreulich, dass die Kunstbauten in der Stadt Luzern insgesamt in einem hervorragenden Zustand sind und dadurch die notwendigen jährlichen Unterhaltsmassnahmen vorübergehend deutlich unter das langjährige Mittel gesenkt werden können. Nach den etwas schlechteren Erfahrungen bei der Siedlungsentwässerung und bei der öffentlichen Beleuchtung ist die FDP-Fraktion sehr froh, dass keine weiteren Leichen aus dem Keller hervorgekommen sind. Die dargestellten Massnahmen sind aus Sicht der FDP-Fraktion schlüssig und ohnehin unverzichtbar. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt zu.

Urs Zimmermann: Wie man dem vorliegenden B+A entnehmen kann, ist der Zustand der meisten Kunstbauten allgemein gut bis sehr gut. Nur sehr vereinzelt besteht dringender Handlungsbedarf. Wie Rieska Dommann angetönt hat, haben wir in der Vergangenheit leider schon anderes erlebt. Die Praxis, einen Rahmenkredit für die Unterhaltung dieser Bauten zu beantragen, erachtet die SVP-Fraktion als richtiges Vorgehen. Das gibt dem Tiefbauamt die nötige Flexibilität und erleichtert die Arbeit. Die SVP wird auf den B+A eintreten und auch dem Rahmenkredit zustimmen.

Markus Mächler: Dieser B+A zur Werterhaltung der Kunstbauten folgt einem Muster, das wir bereits von anderen Infrastrukturen kennen. Zum ordentlichen Unterhalt wird hier ein Rahmenkredit verlangt, der gemäss den eruierten Zuständen und sachgerechten Dringlichkeiten für die Instandhaltung eingesetzt werden kann.

Das ist für die CVP-Fraktion nachvollziehbar. Sie kann diesem Vorgehen zustimmen – nicht zuletzt auch darum, weil sie in diesen Fragen grosses Vertrauen in die Verwaltung setzt. Immerhin wurde in der Vergangenheit mit derartigen Kompetenzen sorgfältig umgegangen. Das wirklich Gute an diesem B+A ist jedoch nicht das beschriebene Vorgehen oder der angegebene Kredit. Nein, die Fraktion der CVP ist insbesondere erfreut über die nachgelieferte Liste der Zustände der Kunstbauten, wie es die Vorredner bereits festgehalten haben. Hier wird deutlich, dass die Stadt bisher ordentlich zu den heute zu beurteilenden Anlagen geschaut hat und der notwendige Unterhalt geleistet wurde. Ganz wenige Ausnahmen bestätigen die Regel. Das stellt den Vorgängern der heute Verantwortlichen ein gutes Zeugnis aus – das sei hier deutlich festgehalten.

Dieser Umstand soll nun auch für die Zukunft einen Massstab darstellen. Auf dass unsere Nachfolger in 10 oder 20 Jahren von unserer heute aktiven Generation ebenfalls einen positiven Eindruck gewinnen werden. In diesem Sinn will die CVP-Fraktion eintreten und wird dem Rahmenkredit grünes Licht erteilen.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die transparente Information durch den B+A. Sie ist auch froh, dass zumindest bei den Kunstbauten keine weiteren negativen Beispiele aus dem Keller aufgetaucht sind. Der allgemeine Zustand ist gut bis sehr gut. Bei den kritischen Bauten sind gemäss Auskunft der Verwaltung die ersten Massnahmen eingeleitet und konkrete Baumassnahmen in Vorbereitung.

Aus Sicht der GLP-Fraktion unbefriedigend ist die Verteilung der Kosten. Sie ist klar der Ansicht, dass es für die städtischen Leistungen ein Reglement braucht, um die anfallenden Kos-

ten den Eigentümern besser verrechnen zu können. Es kann nicht alleinige Aufgabe des Staates sein, die Kunstbauten auf Steuerzahlers Kosten zu beurteilen und zu begleiten. Auch wenn der Kanton hier offenbar mit den gesetzlichen Grundlagen und entsprechenden Verordnungen nicht vorwärts macht, könnte die Stadt Luzern selber handeln, mit dem Ziel, die anfallenden Kosten – und das sind hohe Ingenieurskosten – besser auf die privaten Nutznießer der städtischen Arbeiten zu verteilen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Korintha Bärtsch: Eine nachhaltige Werterhaltung der Kunstbauten kann nur dann gewährleistet werden, wenn der jährliche Wertverlust durch die Instandstellungen kompensiert und mit gezielten Unterhaltsarbeiten die Lebensdauer der Bauwerke verlängert wird. Das wurde schon mehrmals gesagt. Die Sprechende möchte der SVP und der FDP entgegen, die die Leichen im Keller bei der öffentlichen Beleuchtung und der Siedlungsentwässerung angesprochen haben, dass das vor allem damit zu tun hatte, dass man in früheren Jahren bei den Sparpaketen ziemlich viele Gelder für den Unterhalt gestrichen hat. Das ist also nicht einfach so passiert. Die Sprechende möchte die Ratskollegen dazu ermuntern, die Unterhaltsmassnahmen zu sprechen und nicht zurückzustellen, um dann im Nachhinein von Schäden überrascht zu werden.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit können wir auch eine flexible Wahl des Sanierungszeitpunkts ermöglichen und die Koordination mit anderen Bauprojekten erleichtern, was dann auch Synergien schafft. Die G/JG-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Rahmenkredit von 4.8 Mio. zustimmen.

Nico van der Heiden: Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt für den sehr gut strukturierten B+A mit erfreulichem Inhalt. Es wurde gesagt, dass die Kunstbauten in der Stadt Luzern grossteils in gutem Zustand sind und darum der Rahmenkredit für die kommenden fünf Jahre nicht sehr hoch ausfällt. Wir haben erlebt, dass das nicht in allen Bereichen so ist. Freuen wir uns für einmal. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, dass in Zukunft der Sanierungsbedarf in diesem Bereich wieder ansteigen wird. Das muss man angehen.

Spontan würde der Sprechende Jules Gut zustimmen. Das wurde in der SP/JUSO-Fraktion auch diskutiert, dass offensichtlich die öffentliche Hand noch einen Teil von Leistungen zugunsten von Privateigentümern macht. Das hätte allenfalls Klärungsbedarf in näherer Zukunft. Die SP/JUSO-Fraktion tritt aber auf den B+A ein und stimmt dem Rahmenkredit von 4.8 Millionen Franken erfreut zu.

Rieska Dommann: Es steht der Vorwurf im Raum, die Siedlungsentwässerung sei mangelhaft unterhalten worden wegen der FDP. Nachdem das spezialfinanziert ist, kann sich der Sprechende nicht erinnern, dass man dort jemals das Budget in dem Bereich gestrichen oder gekürzt hätte.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt herzlich für die gute Aufnahme und auch das Lob für den B+A. Beim ersten Inventar wurde bei unserem Werterhaltungsmodell nicht aufgezeigt, was es an Investitionen für den Erhalt braucht. Es ist gut, dass man jetzt dieses System hat und probiert, das für alle Inventare anzuwenden. Auch dass man das System im Parlament so gut versteht. Die beste Nachricht freut den Sprechenden natürlich ebenfalls, nämlich dass unsere

Kunstabauten in einem guten Zustand sind.

Wir haben jetzt ein Inventar, das im Moment nicht so viele Kosten für den Werterhalt verursacht, wie der Wertverzehr theoretisch auf lange Frist wäre. Das ist eine gute Sache. Richtig ist auch, wie es Nico van der Heiden gesagt hat, irgendwann muss man den Betrag schon wieder erhöhen, aber in den nächsten 6 Jahren können wir davon ausgehen, dass wir mit den Geldern gut durchkommen. Die Praxis mit den Rahmenkrediten, die als Sonderkredite bewilligt werden, wird fortgesetzt.

Zum Hinweis von Jules Gut bezüglich eines Reglements zur Kostenverlagerung: Da sind wir relativ pragmatisch unterwegs. Faktisch hat man vielfach Grenzsituationen, dass Stützmauern genau auf der Grenze stehen oder manchmal befindet sich die Grenze knapp dahinter oder davor. Unsere Kunstbauten-Kontrolleure begutachten das und die Kontrolle ist gut. Es geht immer irgendwo in den öffentlichen Raum hinein. Wir müssen uns aber für die Zukunft wirklich überlegen, ob wir gewisse Sachen eigentlich zugunsten von Privaten machen. Wir schauen das sicher kritisch an, aber wir haben pragmatische Lösungen betreffend Kostenverlegung und möchten vorderhand weiterhin so unterwegs sein.

Der Sprechende kann sich dem Dank an die Vorgängerinnen und Vorgänger im Tiefbauamt anschliessen. Diese haben in dem Bereich in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet.

DETAIL

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Ratspräsident Jörg Krähenbühl bittet die Stimmenzähler, die Stimmen zu zählen.

I. Dem Kredit wird mit 45:0:0 Stimmen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 17. September 2014 betreffend

Werterhaltung der Kunstbauten 2015–2020

Rahmenkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Massnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung der Kunstbauten in erster Priorität im öffentlichen Raum der Stadt Luzern wird für die Jahre 2015–2020 ein Rahmenkredit von 4,8 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Bericht und Antrag 24/2014 vom 17. September 2014: Kindergartenlokal Niedermatt-Süd. Kauf im Stockwerkeigentum

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolli-Kronenberg: Der Stadtrat will in der Überbauung Niedermatt-Süd für den Kindergarten ein Stockwerkeigentum kaufen. Die Stadt kann im Erdgeschoss einen 210 m² grossen Raum erwerben. Zu dem Raum gehört eine 100 m² grosse Aussenfläche. Dazu kommen noch zwei Parkplätze in der Einstellhalle. Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 1,085 Mio. Franken, 950'000 Franken sind für den Kauf der Räume und Parkplätze vorgesehen, die restlichen 135'000 Franken werden für die Ausstattung des Kindergartens und die Grundbuchkosten benötigt.

Die Bildungskommission befürwortet den Kauf des Kindergartenlokals. Die rege Wohnbautätigkeit im Stadtteil Littau führt zu mehr Schulkindern in den Quartieren. Für Kindergartenkinder ist es besonders wichtig, dass sie den Unterricht im Quartier besuchen können. Deshalb ist die Stadt Luzern ab dem Sommer 2015 auf ein zusätzliches Kindergartenlokal im Gebiet angewiesen. Es bietet sich die Möglichkeit, in der neuen Überbauung Niedermatt-Süd Räume im Stockwerkeigentum für die Nutzung als Kindergarten zu erwerben.

Schon beim Eintreten sind kritische Haltungen in den Voten kundgegeben und eine Forderung auf Rückweisung gestellt worden. An einer Rückweisung wird festgehalten, obwohl wir darüber in der Bildungskommission nicht abgestimmt haben, da wir schon bei der Detailberatung waren. Nach intensiver Diskussion und Beratung hat die Bildungskommission die Notwendigkeit der zusätzlichen Kindergartenräume akzeptiert und den beantragten entsprechenden Kredit zum Kauf der Räume mehrheitlich gutgeheissen. Das Abstimmungsverhältnis in der Bildungskommission lag bei 6:1:2 Stimmen.

Reto Derungs: Der Stadtteil Littau erfährt im Moment, mit der Bautätigkeit, die im Gange ist, eine starke Entwicklung bzw. wird sie sicher in den nächsten Jahren erfahren. Man kann fast sagen, Littau boomt. Das ist sehr erfreulich. Es wird viele Kinder geben und das heisst, dass der Schulraumbedarf für Kindergartenkinder und Schüler steigt. Für die CVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass man die Versorgung in den Quartieren gewährleisten kann. Das heisst kurze und sichere Wege für die Kindergärtler, deshalb findet die CVP es gut, dass der B+A den Vorschlag macht, in Niedermatt-Süd Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Sie hätte zwar eine Mietlösung viel lieber gesehen, aber offenbar hat der Stadtrat trotz langwieriger und seriöser Abklärungen nichts Entsprechendes gefunden. Auch nach den Vorbehalten, die die FDP-Fraktion ins Spiel gebracht hat, ist die CVP-Fraktion der Überzeugung, dass man die Risiken sorgfältig abgewogen hat und schlussendlich eine gute Lösung auf dem Tisch ist, die sie unterstützen wird.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A heute ein.

Sie ist froh, dass es zu Nachverhandlungen gekommen ist. Ohne diese hätte sie mehr Mühe gehabt, diesen nötigen und wichtigen B+A durchzuwinken. Sie findet es sehr gut, dass der Stadtrat die nötigen Kindergartenräume vorzeitig plant und realisiert. Folgende Punkte haben die kritische Haltung der FDP-Fraktion ausgelöst:

1. Sie vermisst in diesem Kindergarten-B+A, dass die anderen Stockwerkeigentümer, wie im Vertrag unter Punkt 18.3, den Kindergartenlärm ebenfalls „ertragen“ müssen, und dies auch Bestandteil jedes weiteren Kaufvertrages ist. Die Glocken der Pfarrkirche müssen diese ja auch dulden. Klagen und Beschwerden, ähnlich wie im Schulhaus Moosmatt, sollten möglichst im Voraus ausgeschlossen werden. Auf diese Thematik wird im Kindergarten-B+A nicht eingegangen.
2. Was aber aus Sicht der FDP-Fraktion nicht akzeptabel gewesen wäre, ist nun nachträglich im Kaufvertrag unter Punkt 12 angepasst worden – die abgetretenen Mängelrechte mit der Beweislastumkehr. Beweislastumkehr wurde aus dem Kaufvertrag entfernt, das abgetretene Mängelrecht besteht aber noch immer. Jetzt ist nur noch zu hoffen, dass es möglichst zu keinen grösseren Mängeln kommen wird, bzw. diese problemlos behoben werden, ohne gross die Fachleute der Baudirektion einbeziehen zu müssen. Bekanntlich hat die Baudirektion nicht „föri“ Ressourcen und jede Mitarbeiterstunde kostet.

Die FDP-Fraktion wird jetzt grossmütig diesem B+A zustimmen können. Nicht weil sie nun mit allen Punkten einverstanden ist, sondern vor allem, weil sie weiss, wie wichtig ein Kindergarten jetzt für unsere Luzerner Kinder im diesem Stadtteil ist.

Dieter Haller: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Ein Rückweisungsantrag, wie er von der FDP in der Bildungskommission gefordert wurde, macht keinen Sinn mehr, weil die über die Rückweisung geforderten Nachverhandlungen mit dem Bauherrn bereits stattgefunden haben. Der Bauherr geht keinen weiteren Kompromiss ein. Eine Abtretung der Mängelrechte ist ein normaler Vorgang, der häufig angewendet wird. Es stellt sich jetzt nur noch die Frage, ob man auf den Kindergarten verzichtet oder ob man dort einen baut. Die SVP-Fraktion ist wie bereits erwähnt für Eintreten und stimmt dem Rahmenkredit mit der Kostenaufteilung zu.

Stefan Sägesser: Die Fraktion der GLP dankt dem Stadtrat für den B+A zum Kauf eines Kindergartenlokals im Gebiet Niedermatt-Süd im Stadtteil Littau. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass rechtzeitig auf die neu geplanten Familienwohnungen auf dem Areal Niedermatt reagiert wurde und ein Kindergartenlokal geplant ist, welches nicht nur die knappen aktuellen Platzbedürfnisse löst, sondern vorausschauend auf die kommenden konzipiert ist. Nicht, dass die Stadt Luzern wieder in ein ähnliches Desaster wie in der Tribtschenstadt zusteuert, wo man bis vor kurzem noch Diskussionen geführt hat.

Weiter möchte die GLP erwähnen, dass das Lokal so ausgebaut wird, dass es dank flexibler Raumgestaltung später wieder veräussert werden kann. Auch die GLP-Fraktion hat zuerst gedacht, es wäre gescheiter, ein Lokal für einen Kindergarten zu mieten, wo man bei Nichtbedarf den Vertrag wieder kündigen könnte. Aber trotz intensiver Suche ist es dem Stadtrat nicht gelungen, in dem Areal ein Mietlokal zu finden.

Es ist also durchaus denkbar, dass das Lokal später wieder verkauft werden kann. Den Preis für das Lokal mit einer zusätzlichen Gartenfläche von 100m², zwei Einstellplätzen und dem gewählten Einbaustandard findet die GLP-Fraktion angemessen.

In der Bildungskommission wurde der Ertrag für die Einstellplätze als sehr sportlich taxiert, was aber auf Dauer machbar sein sollte. Weiter nimmt die GLP-Fraktion positiv zur Kenntnis, dass mit dem Verkäufer Jost Schuhmacher trotz Bildersturm in Luzern weiterhin gut verhandelt werden konnte, sodass Baudirektorin Manuela Jost den Passus im Kaufvertrag noch ein-

mal nachverhandeln konnte, und auch zu den gewünschten Ergebnissen gekommen ist. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des B+A.

René Meier möchte dem Stadtrat für den sehr kompakten, guten B+A danken, abgesehen von dem 30-seitigen Vertrag im Anhang. Der Auslöser des B+A ist die sehr erfreuliche Bautätigkeit im Gebiet Bahnhof Littau. Offensichtlich ist das Gebiet für Familien mit Kindern attraktiv; das unterstützt die Ziele der Familien- und Wohnraumpolitik. Der Bedarf ist aufgrund der Bautätigkeit also absolut ausgewiesen. Im B+A ist sogar der Bedarf für 2 Kindergärten aufgezeigt. Der zweite soll später in der Überbauung Neuhushof im Quartierzentrum Littau realisiert werden.

Da im Gebiet Bahnhof Littau kein geeignetes Mietobjekt gefunden werden konnte, ist der Kauf im Stockwerkeigentum eine gute Alternative. Raum und Umgebung sind sicher geeignet für einen Kindergarten. Wie schon erwähnt, könnte man den Raum später, wenn der Bedarf nicht mehr so gross wäre, anderweitig nutzen oder auch wieder verkaufen – eine sehr flexible Lösung.

Es ist auch ein Beispiel, wie schwierig die langfristige Schulraumplanung ist. In dem Gebiet hatten wir früher einen Kindergarten – den Kindergarten Grünauring. Diesen hat man vor wenigen Jahren mangels absehbarem Bedarf aus Kostengründen gekündigt. Das zeigt, dass es langfristig nicht immer sinnvoll ist, kurzfristig Kosten sparen zu wollen. Es wäre wahrscheinlich gescheiter gewesen, man hätte den Kindergarten noch einige Zeit behalten.

Wie schon gesagt, waren einige Vertragspositionen umstritten, aber mit den Nachverhandlungen ist das für die SP/JUSO-Fraktion kein Thema mehr. Es ist wichtig, den Kauf rasch abzuwickeln, damit die Eröffnung auf den Sommer 2015 gewährleistet werden kann. Auch der Kaufpreis scheint der SP/JUSO-Fraktion offensichtlich marktgerecht zu sein. Darum unterstützt sie den Antrag des Stadtrats zum Kauf des Stockwerkeigentums in Höhe von 1,12 Mio. Franken.

Urban Frye: Die G/JG-Fraktion begrüsst die Initiative für einen familienfreundlichen Wohnungsbau. Das hat auch den erfreulichen Effekt, dass wir bald neue, junge Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt haben. Darum ist die G/JG-Fraktion auch glücklich über die antizipierende Haltung des Stadtrats. Sie hält aber fest, dass natürlich die Erstellung von neuen Schulanlagen jeweils dann auch eine Steigerung der Personalkosten zur Folge hat. Da bittet der Sprechende seine Ratskolleginnen und –kollegen sich auch an daran zu erinnern, wenn es um das nächste Sparpaket geht.

Grundsätzlich ist die G/JG-Fraktion für den Kauf des Kindergartenlokals und stimmt dem Antrag zu.

Aber: Nach eingehender Prüfung des Kaufvertrages kommt auch sie zum Schluss, dass dieser Werkvertrag nicht unbedingt optimal ausgehandelt wurde, obwohl sich der Besteller – also die Stadt – doch in einer komfortablen Verhandlungsposition befand. Die Einplanung eines Kindergartenlokals in eine familienfreundliche Überbauung steigert den Wert der Wohnungen, d.h. der Unternehmer kann diese teurer verkaufen.

Der Vertrag basiert offensichtlich auf einem Mustervertrag des Verkäufers, der wohl ohne grosse Anpassungen übernommen wurde, ausser jetzt die Umkehrung der Beweislast. Werkverträge unterliegen bis auf wenige Punkte dem dispositiven Recht, d. h. die im OR enthaltenen Artikel können zum Vorteil der einen oder anderen Partei abgeändert werden. Das hat

der Unternehmer gemacht, es ist sein gutes Recht.

Es gibt neben dem Corpus Delicti "Umkehr der Beweislast", das die FDP vorher erwähnt hat, noch 2 oder 3 andere Punkte, die den Sprechenden am Vertrag stören: Zum Beispiel hat der Unternehmer die Konventionalstrafe herausgenommen, d. h. wenn die Stadt den Kindergarten nicht zeitgemäss übernehmen kann, muss der Unternehmer nichts zahlen.

Ebenso ist im Vertrag enthalten, dass der gesamte Preis gezahlt werden muss, auch wenn im Kindergarten irgendwelche Mängel vorhanden wären. Die FDP hat erwähnt, dass im Vertrag festgehalten ist, dass der Verkäufer das Mängelrecht abtritt. Das tönt schön und gut, d. h. aber andererseits, dass die Stadt Luzern mit den Subunternehmern streiten muss, wenn es Mängel gibt.

Ein letzter Punkt ist die Verjährung, die man – das ist gemäss OR Usanz – auf 5 Jahre begrenzt.

Wir haben alle das KKL noch in Erinnerung, wo man gesehen hat, dass bei Immobilienbauten eine Verjährung von 5 Jahren oft suboptimal ist, weil die Mängel meistens viel später auftreten. Das traurigste Beispiel ist die Asbestgeschichte, zu der heute in Rom das Urteil gefällt wird. Der Sprechende hätte sich gewünscht, dass die Stadt Luzern eine Garantiefrist von 10 Jahren ausgehandelt hätte.

Das sind Bemerkungen an den Stadtrat mit dem Wunsch, zukünftig doch ein bisschen „sturer“ zu verhandeln, wenn es um den Kauf von Liegenschaften geht.

Baudirektorin Manuela Jost nimmt das letzte Votum gern entgegen. Wir sind gern stur aber auch flexibel in den Verhandlungen. Die Sprechende dankt im Namen des Stadtrats für die positive Aufnahme des B+A. In der Stadtentwicklung muss in Zukunft immer ein wichtiger Aspekt sein, dass man bei Kindergarten und Schulräumen mitdenkt und mitplant. Es wurde erwähnt, es wird viel gebaut und es wird ein grosser Bedarf auch in anderen Gegenden des Stadtteils Littau vorhanden sein.

Die Gründe für die Zunahme und der Bedarf an Kindergartenraum ist nicht nur die Wohnbauentwicklung. Ein anderer wichtiger Grund ist die Einführung des zweijährigen Kindergartens, und wir haben relativ viele Anmeldungen – 56% der vierjährigen Kinder – für das fakultative Kindergartenjahr. Diesen Faktor hatte man früher nicht.

Beim Areal Niedermatt-Süd, werden 150 Eigentumswohnungen entstehen. Wir gehen davon aus, weil es relativ viele 4½- und 5½-Zimmerwohnungen hat, dass auch viele Familien dort einziehen werden. Darum haben wir uns auch auf die Suche nach passenden Räumlichkeiten für einen Kindergarten gemacht und verschiedenste Objekte abgeklärt, auch zum Mieten. Wir sind nicht fündig geworden, auch die Örtlichkeiten waren nicht ideal.

Darum waren wir glücklich über das Kaufobjekt in der Überbauung Niedermatt-Süd. Es ist auch ein Angebot, wo der Bedarf unmittelbar gegeben ist, und das ideal für die Kinder ist. Es liegt im Erdgeschoss und besitzt eine relativ grosse Aussenfläche.

Was für uns auch sehr wichtig war: Dass die Liegenschaft die Markttauglichkeit aufweist, dass wir, wenn wir vielleicht in Zukunft das Angebot nicht mehr brauchen sollten, eine gewisse Flexibilität haben, deswegen auch der Kauf der beiden Parkplätze.

Eine wichtige Bedingung für den Stadtrat war auch die Bezugsbereitschaft. Am 3. August 2015 muss das Lokal bezugsbereit sein, damit wir im Schuljahr 2015/16 auch wirklich etwas anbieten können. Was uns ebenfalls überzeugt hat, ist der Ausbaustandard 2, den wir übernehmen konnten.

Der Kaufpreis ist für den Stadtrat nach einer längeren Verhandlung auch ein guter und fairer, angemessener Preis gewesen. Es war ein Verhandlungspaket. Wir sind aufgrund der Rückmeldung aus der Bildungskommission, auch der Kritik zum Art. 12, nochmal in Verhandlungen getreten, und wie erwähnt, ist es uns gelungen, die Beweislast-Umkehr wieder rückgängig zu machen, sodass jetzt die SIA-Norm 118 zählt. Das war dem Stadtrat wichtig und wurde so auch positiv aufgenommen.

Die Duldungspflicht konnten wir so nicht in den Kaufvertrag einbringen. Der Grund dafür war, dass die anderen Stockwerkeigentümer nicht bereit waren, das so aufzunehmen, auch der Verkäufer nicht. Der Verkäufer meinte, man wisse noch gar nicht sicher, ob überhaupt ein Kindergarten hineinkommt. Aber im Verwaltungsreglement ist eine Bemerkung mit Bezug auf den Kindergarten und die Aussenfläche enthalten.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wird.

DETAIL

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Dem Kredit wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 17. September 2014 betreffend

Kindergarten Niedermatt Süd

Kauf im Stockwerkeigentum,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. a Ziff. 3 und lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für den Kauf der Stockwerkeigentumeinheiten 6932, 51656 und 51657, Grundbuch Littau, von Dr. Jost Schumacher wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'121'400.- (Investition und Bewirtschaftungskosten) bewilligt. Die Bewirtschaftungskosten werden ab dem Jahr 2016 in den Voranschlag aufgenommen.

**8. Bericht und Antrag 20/2014 vom 3. September 2014:
Parlamentarische Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster
Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings.
Anpassung**

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Am 16. Oktober 2014 haben wir in der Kommission nicht viel über den B+A zu diskutieren gehabt, sondern haben ihm praktisch kommentarlos mit 10:0 Stimmen bei 1 abwesenden Person zugestimmt. Es geht nur darum, dass man Viva Luzern neu aufnehmen musste, nachdem die Abteilung Heime und Alterssiedlungen ausgelagert wurde.

DETAIL

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung

Der Anpassung 1. und 2. wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 3. September 2014 betreffend

Anpassung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 Abs. 2 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004,

beschliesst:

1.

Die Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings vom 5. Februar 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung

Gegenstand der parlamentarischen Steuerung im Sinn von Art. 11 ff. des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling sind die Tätigkeiten des Stadtrates in folgenden Bereichen:

- a. Allein- oder Mehrheitsbeteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften:
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG, Viva Luzern AG;
- b.–c (bleiben unverändert)

2.

Diese Änderung tritt am 1. November 2014 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

**9. Interpellation 190, Jules Gut und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 6. Mai 2014:
Schulwegsicherheit Spitalstrasse**

Jules Gut: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die gute und transparente Information. Sie ist gespannt auf die konkreten Massnahmen im erwähnten Bericht, welcher im Frühjahr 2015 vorliegen wird.

Damit ist die Interpellation 190 erledigt.

**10. Postulat 191, Nico van der Heiden und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2014:
Busbevorzugung an der Hirschmattstrasse**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.
Diskussion ist gegeben.

Nico van der Heiden wird es wieder so machen wie üblich und auf den Ablehnungsantrag der SVP warten. Sonst möchte er einfach sagen: Die SP/JUSO-Fraktion wäre mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Christian Hochstrasser: Allenfalls kommt der Ablehnungsantrag später. Die G/JG-Fraktion hat es sich aber nicht so einfach gemacht mit dem Einverständnis für die teilweise Entgegennahme. Eigentlich ist aus Sicht der G/JG-Fraktion der Fokus recht einengend, dass der Stadtrat die Vorschläge des Postulats insgesamt nicht tiefer prüft, wenigstens aber einen grossen Teil: Die durchgehende Busspur als ein Beispiel und die Aushebelung des Rechtsabbiegers werden im Postulat sehr kritisch betrachtet und abgelehnt. Einzig weitere Massnahmen werden im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts geprüft.

Die G/JG-Fraktion ist aber formal einverstanden, dass die Massnahmen des neuralgischen Punkts gemäss vbl und offenbar gemäss Gesamtverkehrskonzept im Rahmen des Gesamtkonzepts geprüft werden, d.h. dass man noch bis zu einem Vorschlag des Stadtrats abwartet. Es ist aber wahrhaftig in der Hirschmattstrasse für die, die es kennen, ein Problem. Es stockt, die Busse kommen nicht vorwärts. Die G/JG-Fraktion erwartet ernsthafte Vorschläge des Stadtrats im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts und lässt sich nicht mit einer Kleinst-Massnahme abspeisen, die man dann am Schluss verwirft. Deshalb appelliert die G/JG-Fraktion, das Problem ernsthaft anzugehen und, trotz der teilweisen Entgegennahme, genau zu prüfen und Vorschläge zu bringen. Die G/JG-Fraktion ist einverstanden mit der teilweisen Entgegennahme.

Urs Zimmermann: Wie bereits erwartet, würde die SVP-Fraktion gerne einen **Ablehnungsantrag** zum Postulat stellen. Das Problem in der Hirschmattstrasse ist sicher bekannt. Der Bus steht dort teilweise im Stau, aber nicht nur der Bus, auch die Autos. Es stellt sich einmal mehr

die Frage, ob alle Busse direkt an den Bahnhof fahren müssen resp. die Pilatusstrasse verstopfen müssen.

Bereits im Jahr 2006 gab es einen B+A zur Umgestaltung der Hirschmattstrasse, wo die durchgehende Busspur geprüft wurde. Die Idee wurde damals aufgrund der Anlieferungssituation verworfen, auch weil gewisse Sicherheitsanforderungen betreffend der Fussgängerstreifen erfüllt werden müssen. In der Antwort zum Postulat sagt der Stadtrat auch, dass für ihn die durchgehende Busspur gar nicht in Frage kommt. Dass er aber bereit ist, im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Massnahmen zu prüfen.

Das ist gut und recht, das soll auch geprüft werden, aber was werden das für Massnahmen sein? Einmal mehr werden da wahrscheinlich wieder Massnahmen aufgeführt, die den motorisierten Individualverkehr blockieren und schikanieren werden. Wenn der Sprechende nur schon liest – Abbiege- und Überholverbot für Autos – dann stehen ihm die Haare zu Berge. Vielleicht trägt ja auch das Chaos am neu gestalteten Bundesplatz nicht zur Besserung der Situation bei. Die SVP-Fraktion sagt ganz klar nein zu weiteren Schikanen und Verdrängungen des motorisierten Individualverkehrs und **stellt darum einen Ablehnungsantrag zum Postulat.**

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Sie ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Durch die Verlängerung der Busspur in der Pilatusstrasse, welche erst vor wenigen Wochen umgesetzt wurde, verkürzt sich die Fahrzeit auch zwischen dem Bundesplatz und dem Bahnhof. Es wird also für die Fahrgäste in Zukunft kaum mehr notwendig sein, bereits beim Bundesplatz auszusteigen, weil sie zu Fuss schneller sind.

Die FDP-Fraktion erwartet nun als nächsten Schritt das Gesamtverkehrskonzept, welches für nächstes Jahr versprochen wurde. Dieses wird hoffentlich eine gute Basis bilden, um seriös über Massnahmen in der Innenstadt zu diskutieren. Aus heutiger Sicht lehnt die FDP-Fraktion eine durchgehende Busspur sowie ein Verbot des Rechtsabbiegens in die Pilatusstrasse ab.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats unisono einverstanden, weil die Ideen ja sowieso im Gesamtverkehrskonzept aufgenommen wurden. Zudem ist sie auch mit der teilweisen Überweisung einverstanden, weil sie der Meinung ist, dass die längerfristigen Auswirkungen der kürzlich erfolgten Massnahme an der Pilatusstrasse abzuwarten sind.

Der Sprechende persönlich ist letztthin, als es geregnet hat, wieder einmal mit dem Bus zum Bahnhof gefahren. Es war herrlich, wirklich super, und er dankt dem Stadtrat für die Umsetzung der Massnahme an der Pilatusstrasse!

In Zusammenhang mit dem Postulat bringt es auch schon eine grosse Verbesserung für die Hirschmattstrasse. Der Bus fährt viel zügiger durch die Hirschmattstrasse und kommt schneller zur Haltestelle Kantonalbank. Deshalb ist die GLP-Fraktion für eine teilweise Überweisung.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf diese Forderung zufrieden. Sie findet die Antwort überzeugend – zumal die Fakten dazu weder neu noch undiskutiert sind. Spielraum gibt es nämlich tatsächlich dazu sehr wenig, das ist der Antwort ja zu entnehmen. Gleichartige Vorstösse gibt es im Archiv des Grossen Stadtrats bereits zuhauf –

man hätte sich dort oder auch bei Fraktionskollegen oder -kolleginnen eigentlich schlau machen können.

Inhaltlich gibt es nichts zu ergänzen – und wenn der Stadtrat sich mit der teilweisen Entgegennahme das Denken nicht verbieten lassen will, so wird ihn die CVP-Fraktion darin unterstützen, gerade auch im Hinblick auf das Gesamtverkehrskonzept. Vielleicht geht im Rahmen des GVK tatsächlich noch eine Türe auf. Zu Bedenken wäre einzig, dass eine Fahrbahnhaltestelle Bundesplatz in Richtung Bahnhof, wie das in der Antwort erwähnt ist, unweigerlich einen Rückstau auf den Bundesplatz zur Folge haben wird. Das müsste man sich gut überlegen. Davon wäre mindestens im heutigen Verkehrsregime sicher abzusehen.

Ein wenig Verständnis für den Antrag der SVP hätte man, aber wie gesagt, vielleicht gibt es im Gesamtverkehrskonzept noch irgendwelche Lösungsansätze, die die CVP gerne dann auch anschauen würden, und deshalb ist sie mit der teilweisen Überweisung des Postulats im Sinne der stadträtlichen Stellungnahme sehr einverstanden.

Nico van der Heiden dankt dem Stadtrat für die teilweise Entgegennahme des Postulats und dass er bereit ist, etwas, was bereits vor einigen Jahren diskutiert wurde, nochmal zu diskutieren. Nach Wissen des Sprechenden soll das durchaus auch erlaubt sein. Nicht alles, was in den letzten 10 Jahren schon einmal diskutiert wurde, muss in den Güselkübel der Politik verschwinden.

In der Analyse liest der Sprechende, dass der Stadtrat die Einschätzung der Postulanten teilt, dass an der Hirschmattstrasse bezüglich ÖV Beschleunigungspotenzial besteht. Es ist tatsächlich so, dass die vbl sehr froh um eine Verbesserung wären. Die Busse können relativ zügig auf der Pilatusstrasse fahren, auch die Busse, die auf den Pilatusplatz fahren, werden recht zügig eingeführt. Allerdings jene, die aus dem Tribtschen-/Langensand-Quartier kommen, noch nicht, und deshalb kann es auch heute noch passieren, dass man vom Bundesplatzkreisel mit dem Bus bis zur Kantonalbank 10 Minuten braucht und tatsächlich gescheiter aussteigt und zu Fuss geht.

Nico van der Heiden dankt dem Stadtrat, dass er mit einer Ausnahme alle Vorschläge der Postulanten prüfen will. Dass er die ganze durchgängige Busspur nicht sieht, kann man nachvollziehen. Es war auch bei der SP/JUSO-Fraktion intern der Vorschlag, den man in der Umsetzung als am schwierigsten beurteilt hat. Ob das auf eine lange Perspektive – 10 oder 20 Jahre – wirklich der schlechteste ist, weiss man nicht. Damit kann man aber leben.

Der Sprechende findet es auch konsequent, dass die SVP das Postulat ablehnt: Das Recht von einigen wenigen Autofahrerinnen und Autofahrern soll mehr gelten als das Recht von Hunderten von Busbenutzerinnen und -benutzern. Da stehen Nico van der Heiden die Haare zu Berge, weil die SP/JUSO-Fraktion das anders sieht. Autos sollen auf der Zentralstrasse fahren und werden dort seit kurzem mit der Ampelschaltung am Bahnhof auch bevorzugt. Auf der Hirschmattstrasse soll der ÖV zusammen mit Fuss- und Veloverkehr Priorität geniessen.

Das Beispiel der Hirschmattstrasse zeigt auch exemplarisch, wie unmöglich die eingereichte SVP-Verkehrsinitiative ist. ÖV-Verbesserungen sollen ja gemäss dieser Initiative nur noch möglich sein, wenn der MIV nicht behindert wird. Der Sprechende gibt zu, das wäre hier der Fall, wenn z.B. über eine Fahrbahnhaltestelle diskutiert wird. Der Automobilist müsste tatsächlich 10 Sekunden hinter dem Bus warten und könnte den Bus nicht überholen, um dann vor dem Bus im Stau zu stehen. Das wäre eine massive Verschlechterung für den MIV, allerdings eine, die man für absolut tragbar und sogar sinnvoll hält.

Nico van der Heiden dankt den Kolleginnen und Kollegen, wenn sie das Postulat und den Stadtrat in der Umsetzung der Mobilitätsstrategie unterstützen und sie mit dem Sprechenden einverstanden sind, dass die Hirschmattstrasse in dieser Hinsicht noch einmal geprüft werden soll.

UVS-Direktor Adrian Borgula möchte kurz noch einiges zur Antwort des Stadtrats ergänzen: Der Stadtrat ist bereit, die Massnahme zu überprüfen, sagt aber, dass er keine durchgehende Busspur sieht. Der Sprechende bekräftigt das Votum von Christian Hochstrasser, dass wir die Massnahmen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts zusammen mit unseren drei Partnern, dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus, eingehend prüfen werden.

Zum Votum von Urs Zimmermann: UVS-Direktor Adrian Borgula hat sich am Morgen sehr gefreut, als Urs Zimmermann zur Unterstützung vom Fuss- und Veloweg auf der Zentralbahnachse mit der Gesamtmobilität argumentiert hat. Da sind wir eigentlich im gleichen Boot unterwegs. Es geht da auch um die Erhöhung der Gesamtmobilität. Mit dem Gesamtverkehrskonzept will man mehr Mobilität in der Innenstadt bewerkstelligen. Wir werden das in Kürze mit dem Parlament besprechen können. Das ist die Gesamtmobilitätssicht: Die, die im Bus unterwegs sind oder zu Fuss oder mit dem Velo, sind nicht auf der Strasse unterwegs, wo sie in Konflikt mit Autofahrenden kommen.

Das Thema Schikanieren des motorisierten Individualverkehrs müssen wir jetzt nicht ausdiskutieren. Nur einen Punkt möchte UVS-Direktor Adrian Borgula zu bedenken geben. Die Frage, dass nicht alle Busse zum Bahnhof fahren müssen. Das ist richtig, das hat der Verkehrsverbund auch erkannt und gesagt, im Rahmen von Agglomobil Due schauen wir, welche Busse nicht mehr am Bahnhof halten müssen, damit man mehr Busse durchbinden kann. Wenn weniger Busse am Bahnhof warten müssen, wird die Situation auch entspannter. Auf dem Weg sind wir. Wir brauchen aber auch die entsprechenden Subcenter. Dann muss sich am Bahnhof Ebikon auch ein Busbahnhof befinden. Es kann sein, dass es allenfalls Verzögerungen wegen Leistungen und Strukturen 2 gibt. Das muss aber schon parat sein, wenn man nicht mehr alle Busse an den Bahnhof führt.

Ein zweiter Punkt ist, dass es an der Hirschmattstrasse keinen Bus gibt, der nicht an den Bahnhof fahren sollte. Der 7er, der 6er, der 8er und alle Busse, die vom Depot kommen, müssen an den Bahnhof. Dort bringen wir keinen Bus weg. In dem Sinn dankt der Sprechende für die Unterstützung und die teilweise Überweisung des Postulats.

In der Gegenüberstellung zwischen teilweiser Überweisung und Ablehnung des Postulats 191 obsiegt die teilweise Überweisung. Das Postulat 191 ist somit teilweise überwiesen.

11. Postulat 193, René Peter und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 16. Mai 2014:
Planung der Spange Süd

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Diskussion ist gegeben.

René Peter: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Bereits in der Antwort zur Interpellation 142 hat der Stadtrat sich für die Grossprojekte Bypass mit den Spangen Nord und Süd ausgesprochen. Diese Projekte sind auch im B+A 5/2014 Mobilitätsstrategie sowie in der neuen Gesamtplanung enthalten. Und auch das hat alles mit Gesamtmobilität zu tun. Auch bei der Volksabstimmung zur Initiative, „Kein Südzubringer in die Stadt“ sprach sich die Bevölkerung mit einer Mehrheit für die Planung dieses Projekts aus. Es ist der FDP-Fraktion bewusst, dass diese Spange einen Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept hat und nicht sofort – so wird es im Postulat auch nicht gefordert – sondern umgehend und zeitgerecht geplant und umgesetzt werden soll.

Leider vermisst die FDP beim Stadtrat das Engagement für diese Spange – ja, im Gegenteil, man hört sogar, die Spange will niemand und aus dem Grund müsse man sich auch nicht dafür einsetzen. Hier verlangt die FDP-Fraktion eine Initialzündung der Stadt Luzern (wie bei einer Rakete), dass er sich dem Projekt zum Wohl der gesamten Mobilitätsstrategie annimmt. Wenn sich die Stadt Luzern vom Durchgangsverkehr entlasten und gleichzeitig die Innenstadt aufwerten will, so sind alle Facetten in eine Planung mit einzubeziehen – dazu gehört auch die Spange Süd.

In der aktuellen Botschaft des Regierungsrates des Kantons Luzern betreffend Bauprogramm der Kantonsstrassen ist die Planung der Spange Süd erst im Topf C eingeteilt. Es braucht somit ein grosses Lobbying der Stadt Luzern beim Kanton, dass man die Spange Süd probiert umzusetzen oder allenfalls sicher zu planen. Nur so kann die Innenstadt längerfristig vom Verkehrskollaps befreit werden.

Der FDP ist aber auch bewusst, dass es Schwierigkeiten beim Ein/Ausgangs-Portal der Spange Süd im Stadtzentrum geben wird. Dies darf aber nicht automatisch zu einem Denkverbot führen, wie der MIV möglichst direkt und ohne Belastung anderer Quartiere aus der Stadt abgeführt werden kann. Überdies können und sollen diese Bauwerke auch Chancen für den ÖV ergeben. Den ÖV will man schliesslich auch steigern.

Also zusammengefasst: Die FDP-Fraktion vermisst beim Stadtrat den Einsatz für die Spange Süd, damit die Dringlichkeit auch spürbarer wird und es nicht nur leere Bekenntnisse sind. Sie verlangt mit dem Postulat nicht eine rasche oder sofortige Umsetzung, sondern den Einbezug der Spange Süd in eine längerfristige Lösung und somit ein Bekenntnis zur Spange Süd und dementsprechend das zeitliche Aufgleisen der Planung. **Deshalb hält die FDP am Postulat fest.**

Marcel Lingg: Am 25. November 2012 hat die Bevölkerung (mit 52,12% Nein-Stimmen) die Initiative „Kein Südzubringer in die Stadt“ abgelehnt. Die Luzerner gaben somit klar zur Aussage, dass die Planung zur Spange Süd weiterhin möglich sein soll. Die SVP stand damals hinter der Vision eines Südzubringers. An dieser Einstellung hat sich selbstverständlich nichts geändert! Die Spange Süd ist für sie ein nachhaltiges Verkehrsprojekt zur Reduzierung des

Strassenverkehrs in der Innenstadt.

Trotz der klaren Zustimmung der SVP zur Vision des Südzubringers macht ihr dieses nun vorliegende Postulat der FDP ein wenig Bauchweh. Ehrlich gesagt, es hätte das Postulat nicht gebraucht, nur damit wieder zwei Jahre nach der Volksabstimmung eine Grundsatzdiskussion „Spange Süd“ hier im Parlament geführt werden kann.

Der SVP-Fraktion geht es inhaltlich ähnlich wie dem Stadtrat. Sie spricht sich weiterhin und vermutlich noch mit viel mehr Herzblut für die Option und Vision Spange Süd aus. Man fragt sich jedoch ernsthaft, ob es nun wirklich Sinn macht, wie im Postulat gefordert, die Planung umgehend anzugehen und umzusetzen.

Die Spange Süd ist als Einzelprojekt insofern sinnlos, weil sie nur in Kombination oder nachgängig der Erstellung des Bypass und somit auch der Spange Nord funktionieren kann. Die Spange Süd ist somit komplett abhängig von der Realisierung des Bypass mit Spange Nord. Tatsache ist, gemäss Projektwebseite ist für die Planung und Ausführung dieser beiden Projekte mit einer Gesamtdauer von mindestens 20 Jahren zu rechnen. Vielleicht dauert es auch noch länger.

Ist es nun wirklich angebracht, auch in Anbetracht der knappen städtischen bzw. kantonalen Finanzen, dass nun Stadt und Kanton bereits heute („umgehend“ gemäss Postulat) finanzielle Mittel freistellen müssen, um eine Planung aufzunehmen, für etwas, was erst in 10 bis 20 Jahren planungsreif sein wird? Wie detailliert soll die geforderte Planung aufgenommen werden? Es ist ja nicht so, dass gar keine Planungen und Pläne vorliegen. Es sind schon sehr viele Arbeiten gemacht worden. Wie viele Gelder sollen gemäss den Postulanten in die Budgets von Stadt und Kanton ab 2015 aufgenommen werden?

Gemäss den vorgängig gestellten kritischen Fragen wäre eine Ablehnung des Postulats nicht ganz unlogisch. Doch die Politik funktioniert natürlich nicht so einfach. Man stelle sich das Szenario vor, die SVP versenkt das Postulat zusammen mit den linksgrünen Parteien. Ihre vorgängigen Argumente würden kaum mehr erwähnt werden, man würde in bürgerlichen Kreisen einzig fragen, ob die SVP nicht mehr richtig tickt! Und die Linksparteien wären wohl die ersten, die eine Ablehnung hier im Grossen Stadtrat – die formellen Argumente der SVP nicht mehr erwähnend – gross aufbauschen würden, als Bekenntnis des Grossen Stadtrates gegen die Spange Süd.

Die SVP-Fraktion stimmt somit dem Postulat zu, als klares Bekenntnis zum Projekt der Spange Süd. Im Gegensatz zur FDP erachtet sie es jedoch nicht als zwingend erforderlich, dass vorgängig der Realisierungsentscheide, Festlegung der Fahrpläne und Vorgehensweisen für Bypass und Spange Nord bereits grössere Aufwände für die Detailplanung in die Budgets aufgenommen und ausgegeben werden.

Mario Stübi hätte bis zum zweiletzten Abschnitt gesagt, die SP/JUSO-Fraktion kann die SVP-Fraktion unterstützen, aber leider muss er doch noch etwas dagegen sagen. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion hat der Stadtrat die Spange Süd gar nicht zu unterstützen, im Gegenteil: Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht mal klar, ob überhaupt das Gesamtsystem Bypass der-einst gebaut wird. Warum soll der Stadtrat Ressourcen für ein Projekt frei schaufeln, das davon abhängig und nicht einmal in seiner Kompetenz ist.

Konzentrieren wir uns lieber auf innerstädtische Projekte, zu denen das Volk Ja gesagt hat, wie beispielsweise die autofreie Bahnhofstrasse. Danach können wir uns immer noch um milliardenteure Tunnels kümmern.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und ist gleicher Meinung.

Was in der Antwort des Stadtrats aber als Begründung zur Ablehnung fehlt, ist, dass in der Zwischenzeit von hoch offizieller Stelle die Unnötigkeit dieses Projekts bestätigt wurde: Diesen Sommer wurde das generelle Projekt Bypass und Spange Nord mit diversen Papieren im Internet veröffentlicht. Dabei wurde in Verkehrsmodellen und Verkehrsberechnungen klar aufgezeigt, dass es, um die Innenstadt Luzern zu entlasten, die Spange Süd gar nicht braucht! Die Spange Süd ist in den Modellrechnungen nicht dabei und man erreicht das Ziel trotzdem. Der Aspekt fehlt in der Antwort des Stadtrats.

Zur FDP-Fraktion selber: Der Sprechende findet die Stadtpolitik der FDP im Moment sehr irr. Im Kleinen macht sie auf „Sparpartei“ und klemmt alle Verbesserungen für die eigene Bevölkerung ab, und bei den „Big“-Projekten, z. B. Hauptnutzer Pendler aus Ob- und Nidwalden, rührt sie mit der grossen Kelle an. An der letzten Sitzung hat die FDP 10'000,- Franken für den SUVA-Lift abgelehnt und ist mit Aussagen gekommen: „Wir müssen sparen“, und „jeder Franken zählt“. Jetzt will sie wieder eine Planung anstossen, die sicher mehrere 100'000 Franken verschlingt und mit grosser Wahrscheinlichkeit für die Schublade ist.

Viel besser als die Spange Süd zu planen, als Auftrag an den Kanton, wäre im Agglo-Raum Luzern eine echte Basis für all die Fragen zu schaffen. Die GLP-Fraktion findet, der Kanton soll sich daran machen, ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen, wie wir das für die Innenstadt Luzern machen. Wenn wir dann eine Modellierung mit den Hauptachsen haben, dann können wir relativ schnell solche Projekte wie die Spange Süd aber auch alternative Massnahmen und deren Auswirkungen prüfen.

Es muss doch zuerst geklärt werden: Woher kommt der Verkehr, wohin geht der Verkehr, welche Verkehrsart soll wachsen, welche nicht? Was würde genau entlastet, und was belastet mit der Spange Süd? In dem Zusammenhang kommt dem Sprechenden das Symbol in den Sinn, das in der SVP-Zeitung einmal auf dem Titel war, das Sackgassenzeichen. Das Sackgassenzeichen ist eigentlich das Symbol für die Spange Süd. Diese führt in die Stadt hinein, direkt ins Tribschenquartier und – peng – dann hört sie auf! Darum braucht es noch diverse Antworten zu den Fragen und ohne die Antworten ist es sehr riskant, einen weiteren Schritt zu machen. Dies gesagt lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Markus Mächler muss zuerst etwas korrigieren, was András Özvegyi gerade zum Besten gegeben hat. Es ist natürlich nicht so, dass die Spange Süd von höchstoffizieller Seite versenkt worden wäre, wie er das formuliert hat, sondern es verhält sich so, dass das ASTRA mit dem Bypass nur den überregionalen und den internationalen Verkehr im Fokus hat und dabei spielt dann die Spange Süd wahrscheinlich keine Rolle. Deswegen erscheint sie in diesen Modellen auch nicht. Hingegen erscheint die Spange Süd sehr wohl in unserer regionalen und städtischen Verkehrsplanung und deswegen ist sie im Agglomerationsprogramm auch der 3. Etappe sehr wohl enthalten. Das zur Ausgangslage.

Der Sprechende kann vieles im Namen der CVP-Fraktion unterschreiben, was er von seinen Kollegen zur Linken gehört hat, denn aus heutiger Sicht ist für die CVP klar, dass die Spange Süd eine wesentliche Wirkung entfalten wird. Die Erreichbarkeiten und die Umlagerungen, die wir im Rahmen des Agglomerationsprogramms angedacht haben, können gewährleistet werden. Zudem fühlt sich die CVP-Fraktion sehr bestärkt von der Volksabstimmung, wie es schon gesagt wurde.

Nun wird die CVP aber trotzdem das Postulat nicht unterstützen können. Man muss einfach sehen, wie das der Stadtrat auch festhält, dass zurzeit keine Notwendigkeit besteht, irgendetwas zu tun. Die Trasseefreihaltung erfolgt. Die Vorstudien sind hier. Man weiss ungefähr was, wie, wann gemacht werden müsste. Zum „Wann“ muss man sagen, die Spange Süd ist integral von zwei Dingen abhängig: Einerseits vom Erstellen des Bypasses und andererseits vom Ende auf der anderen Seite – von der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof. Beides ist auf der Zeitachse noch so weit entfernt, dass es heute wirklich keinen Sinn macht, weitere Energie hineinzupumpen. Wichtig für die CVP-Fraktion ist, dass die Planung und die Trasseefreihaltung bestehen bleibt. Aus seiner Funktion als Verkehrskommissionspräsident weiss der Sprechende natürlich, dass der Kanton zurzeit überhaupt nichts in der Sache tut. Wenn hier gefordert wird, zusammen mit dem Kanton etwas zu machen, dann rennt das Postulat schlicht und einfach ins Leere.

Markus Mächler erlaubt sich, auch wenn die Presse da ist, darauf hinzuweisen, dass es ein kleines finanzielles Problem gibt, weil der Kanton heute noch immer nicht so richtig weiss, ob er diese Spange Süd dann dereinst zu einer Kantonsstrasse machen will. Wenn er das nicht täte, kostet das sehr viel Geld. Diese Auseinandersetzung möchte der Sprechende erst führen, wenn wir mehr zum Nutzen und zum Detailprojekt der Spange Süd wissen. Es macht keinen Sinn, diese Diskussion heute fortzusetzen. Trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Kollegen zur Linken wird die CVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Christian Hochstrasser: Zuerst vorweg, die G/JG-Fraktion akzeptiert den Volksentscheid der Luzerner Bevölkerung zur Initiative der JUSO. Dort ist es darum gegangen, wie es Marcel Lingg richtig gesagt hat, dass der Stadtrat sich dafür einsetzt, dass nicht mehr weitergeplant wird und ein Planungsverzicht vorgenommen würde. Das hat die Initiative gefordert. Die Bevölkerung hat das anders gesehen. Was aber nicht heisst, dass die Bevölkerung uns und allenfalls weiteren Kreisen den Auftrag gegeben hätte, die Planung vorwärts zu treiben, wie es René Peter am Anfang gesagt hat. Das ist kein Bekenntnis zur Planung der Spange Süd, sondern man hat sie nicht ausgeschlossen. René Peter hat das auch mit einem Raketenstart verglichen. Wenn man auf Biegen und Brechen versucht, die Spange Süd, den Südzubringer durchzuboxen, dann ist es vielleicht ein Raketenstart.

Die Auswirkungen eines Raketenstarts im Tribschenquartier stellt sich der Sprecher so vor, wie wenn man jetzt einfach so einen Südzubringer dorthin baut. Das heisst es entstehen relativ grosse Beeinträchtigungen für alle Bewohner wie bei einem Raketenstart. Es würde eine Menge Lärm und Rauch geben und es würde viele Leute vertreiben.

Der Kanton hat wie die Stadt kein Geld und das bedrückt die G/JG-Fraktion zwischendurch sehr, wenn es um Leistungen geht, wenn es um den Abbau von wichtigen Projekten geht. Zwischendurch ist es für sie positiv, wenn der Kanton kein Geld hat. Dann nämlich, wenn er solche Projekte in den Topf C einteilt, wenn er nämlich effizient mit seinen Mitteln umgehen muss und überlegen muss, was Sinn macht und was nicht.

Die Spange Süd hat definitiv keine Priorität, wir haben es von verschiedenen Seiten gehört, darum ist es auch richtig, dass das dort in den Topf eingeteilt ist. Auch richtig ist nach Meinung der G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, dass die Spange Süd definitiv keine städtische Aufgabe ist. András Özvegyi hat vorhin auch aufgezeigt, wer von der Spange Süd profitiert, und das sieht man an dem Punkt, dass nicht Städtische profitieren, sondern es sind regionale und auch interkantonale Gruppen, die vom Südzubringer – der den

Verkehr dann auch in die Stadt bringt – profitieren würden. Von dem her lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat ab und dankt dem Stadtrat für die Antwort, die sie in allen Punkten teilt.

Daniel Wettstein erlaubt sich, als Mitunterzeichner des Postulats auch noch etwas beizutragen. Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, wie irrsinnig die FDP-Fraktion ist, zum jetzigen Zeitpunkt so etwas zu verlangen. Der Sprechende möchte, dass man vom Postulat noch einmal den letzten Satz liest. Vorher wird etwas beschrieben und zum Schluss kommt die Aufforderung, zusammen mit dem Kanton die Planung umgehend in Angriff zu nehmen und zeitgerecht umzusetzen.

Es ist gesagt worden, die FDP-Fraktion sei die Partei, die immer verlangt zu sparen. Ja, das ist so, daran hält man fest, dass man einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern verlangt. Es ist ja noch nicht klar, wer dereinst die Rechnung zahlt. Bis jetzt hat die FDP nichts gefordert, für das man bereits Geld einstellen müsste. Es geht ihr um das Zeichen nach ausser. Am 30. Oktober 2014 – das ist noch nicht lange her – stand in der NLZ, mit dem Bild von UVS-Direktor Adrian Borgula: „Keine Eile bei der Spange Süd-Planung“. Dann ist das auch ein Zeichen, ein Zeichen an den Kanton und alle, die irgendwie beteiligt sind. Die FDP-Fraktion hätte ein anderes Zeichen gewollt.

Jetzt haben wir eine unterschiedliche Haltung. Die einen sagen, das braucht es überhaupt nicht. Der FDP-Fraktion leuchtet es nicht ein, wie wir innerstädtisch vorankommen sollen. Der Sprechende kommentiert das nicht gross, das sei ein Geschenk an die Nid- und Obwaldner, das ist alles Humbug. Dahinten wohnen und arbeiten Leute. Letztes Mal im Rat hatten wir den Wirtschaftsbericht, wie wichtig das ist, dass die Unternehmer im Rösslimatt bleiben können. Glaubt man wirklich, das sind alles Leute, die nur zu Fuss oder mit dem Velo kommen und in der Stadt wohnen? Man will den Steghof und das Rösslimatt entwickeln, das ist nur die erste Etappe.

Der Prozess für so ein Bauwerk dauert 20 Jahre, bis das steht. Aber wenn wir jetzt nicht damit anfangen – egal, ob wir das Rakete, Startschuss oder Bekenntnis nennen – dauert es noch länger. Man baut zuerst einmal Häuser und die Leute kommen und irgendwann sagt man, ach ja, die müssen sich ja auch bewegen können. Man müsste eigentlich jetzt einen Teil der Kraft – nichts anderes hat das Postulat verlangt – dafür verwenden, dass man beginnt, darüber nachzudenken. Man kann nicht Hochhäuser hinstellen und nachher sagen, jetzt müssen wir noch unterirdisch etwas machen. So etwas muss man jetzt planen.

Noch einmal, es ist sehr schwierig, das ist der FDP bewusst, wo und wie das dann herauskommen soll. Die anderen sagen immer, die die hereinkommen, aber auch die, die da sind, die hinaus wollen, die sich durch die Quartiere begeben, müssen sich bewegen können.

Die FDP-Fraktion hat vorhin die teilweise Entgegennahme des Postulats wegen dem ÖV angenommen, sie hat dem Veloweg zugestimmt. Die FDP-Fraktion ist nicht nur einseitig entweder für das eine oder das andere, sondern sie findet, ohne die Bauwerke geht es nicht und wenn sich die Stadt Luzern nicht dazu bekennt, werden die anderen sagen – die vom Kanton sowieso – die Luzerner sollen selber schauen, das ist nicht unser Problem.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Aufgabe des Stadtrats ist, die Postulatsforderungen zu beantworten. Er hat nicht die Aufgabe zu kommentieren, wie ein Postulat politisch verstanden wird, sondern er muss bei den Fakten zu bleiben. Es ist auch nicht seine Aufgabe, die Bericht-

erstattung der NLZ als Basis einer Diskussion zu nehmen, sondern wir halten uns an die Forderungen des Postulats und an die Antwort, die wir gegeben haben. Es ist auch nicht der Ort, um noch einmal anzufangen, die Mobilitätsstrategie zu diskutieren.

Der Stadtrat spricht sich immer klar zum System Bypass und Spange aus. Das haben wir in den Vorstössen, die wir beantwortet haben, gesagt, wir haben das in der Mobilitätsstrategie kundgetan, wir haben das in der Vernehmlassung zum System Bypass Spange Nord deutlich gemacht. Ganz wichtig bei dem Thema ist – das wurde auch erwähnt, auch vom Sprecher der SVP – Bypass und Spange Nord sind Vorbedingungen für die Spange Süd.

Das Denkverbot, das unterstellt wird, gibt es für uns selbstverständlich nicht. Die Forderung lautet: *„Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, zusammen mit dem Kanton die Planung umgehend in Angriff zu nehmen.“* Der Sprechende hat nicht ganz den Unterschied zwischen „sofort“ und „umgehend“ verstanden. Für ihn ist die Bedeutung relativ ähnlich. Das heisst, man sollte jetzt anfangen und zwar mit dem Kanton zusammen. Bei der Abstimmung in der Abstimmungsbotschaft war es aber völlig klar deklariert: *„Aufgrund ihrer Funktion (der Spange Süd) wird sie ins Netz der Kantonsstrassen aufzunehmen sein. Als solche wird sie durch den Kanton Luzern gebaut und unterhalten werden.“* So steht es in den Abstimmungunterlagen, wo der Stadtrat festgehalten hat, wir wollen keinen Planungsverzicht, wir wollen die Option offen behalten und die Bevölkerung ist dem gefolgt. Dannzumal – das findet der Sprechende auch noch interessant – war es die Ansicht der FDP, die heute eine andere Ansicht vertritt, wenn man aus der Stellungnahme der FDP-Fraktion zitiert, da heisst es: *„denn weder baue noch plane die Stadt Luzern heute eine Spange Süd, wenn, dann sei dies Sache des Kantons.“* Das glauben wir immer noch, dass das zweckmässig ist. Der Stadtrat steht hinter dem System Bypass und Spange. Wir würden es aber nicht zweckmässig finden, jetzt mit der Planung anzufangen.

Der Sprechende muss Daniel Wettstein auch widersprechen: Planen kostet auch etwas. Das bindet Ressourcen, personell und finanziell. In dem Sinn bittet der Sprechende die Ratsmitglieder dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Die Forderung ist klar *„umgehend mit der Planung beginnen“* und da sind sich wahrscheinlich mehr als jene, die am Schluss über das Postulat abstimmen, einig, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, mit der Planung der Spange Süd anzufangen.

Jules Gut: Vielleicht noch zur Präzisierung: Die FDP-Fraktion spricht immer von der Spange Süd und der Sprechende hat mehrmals gehört, dass der Bypass und die Spange Nord dazu Bedingungen sind. Vielleicht einfach zur allgemeinen Mitteilung an alle: Man ist sich nicht einmal zur Spange Nord einig. Das ist noch lange nicht erledigt. So wie es jetzt geplant ist, wird das noch ein grosser Schritt sein, dass man überhaupt eine Mehrheit für die Spange Nord findet und hier reden wir schon von der Zukunft der Zukunft. Die GLP-Fraktion ist nicht gleicher Meinung wie der Stadtrat.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Es liegt ein Antrag auf Überweisung des Postulats vor.

In der Abstimmung wird das Postulat 193 abgelehnt.

**12. Postulat 217, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion,
vom 26. August 2014:
Keine zusätzlichen Strassenbuchtungen beim Fluhmühlerain**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Diskussion ist gegeben.

Peter With wird den Grossstadtrat Joseph Schärli, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann, vertreten. Der Vorstoss ist nicht als grundsätzliche Gegenmassnahme zu sehen oder als grundsätzliche Verweigerung von Tempo-30-Massnahmen, auch wenn die SVP-Fraktion nicht in dem Umfang zustimmt.

Es geht um etwas anderes. Die Massnahme ist eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Der Sprechende weiss nicht, wie viele Grossstadträte durch die Fluhmühlestrasse gefahren sind, vielleicht sogar mit dem Velo. Das ist ähnlich wie am Littauerberg, wozu man auch einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat. Es geht also nicht nur darum, eine grundsätzliche Massnahme zu bekämpfen, sondern die SVP ist der Meinung, das Ganze verbessert die Verkehrssituation nicht, sondern verschlimmert diese massiv.

Für die, die es nicht gesehen haben: Auf der Strasse hat man Ausbuchtungen und Zeichnungen auf dem Boden gemacht. In die Ausbuchtungen hinein, die wenige Meter lang sind, hat man ein paar schwarze Pfosten mitten auf die Strasse gesteckt, mit reflektierenden Streifen. Wir nennen sie freundschaftlich schon „Velotöter“. Sie sind gerade so in der Spur, wenn ein Velofahrer etwas schnell den Hügel runterfährt, kann er sie „gäbig“ mitnehmen.

Der Sprechende versteht nicht, wieso man vielleicht auch mit Anwohnerbefragung nicht einmal geschaut hätte, wie die Situation dort ist. Durch die Ausbuchtungen ist das Kreuzen an vielen Orten nicht mehr möglich. Es ist eine relativ steile Strasse. Gerade im Winter, wenn die Verkehrsverhältnisse durch die Witterung nicht optimal sind, vor allem wenn Schnee liegt, zwingen die Ausbuchtungen die Autos anzuhalten, um die Autos, die von oben kommen, durchzulassen. Und das ist das Problem – wie fahren die Autos wieder an? Bereits heute kommt es vor, dass Autos dort auf der Strasse stehen bleiben, weil es sie seitwärts wegdrängt. Wenn die Autofahrer aber anhalten und um so eine Insel herum fahren müssen, wird das sicher zu mehr Problemen führen, als der Vorteil besteht, dass die Geschwindigkeit massgeblich reduziert wird.

Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, wieso solche Massnahmen, die offenbar auch aus finanzieller Not mit einem absoluten Minimum an Ressourcen ausgeführt wurden, umgesetzt werden, wenn gleichzeitig die Verkehrssicherheit nicht verbessert wird. Es ist ein Schulhaus in der Nähe, es hat aber bereits schon Schwellen an der Strasse und weiter oben Verkehrsverengungen. Es gibt breite Trottoirs und gut sichtbare Fussgängerstreifen. Die Strasse wird auch nicht gross als Durchfahrtsstrasse benutzt, sondern es bewegen sich darauf vorwiegend Quartierbewohner, die sich bewusst sind, dass ihre eigenen Kinder dort in die Schule gehen.

Es mag sein, dass es gewisse Autofahrer gibt, die sich nicht an die Geschwindigkeit halten. Das stellt man überall fest, aber mit der Massnahme wird man, wie gesagt, vielleicht das Tempo reduzieren, läuft aber auch Gefahr, dass irgendwann einmal ein gröberer Unfall passiert. Der Sprechende erinnert daran, z.B. im Gebiet Obergütsch ist auch ein ähnlicher Pfosten in einer Kurve, der bereits verschiedene Farben hat, weil ihn Autos gestreift haben. Peter With ist nicht bekannt, wie oft der Pfosten pro Woche neu gesetzt werden muss, aber der hat

schon einiges in seinem Leben durchgemacht.

Der Sprechende ist der Meinung, die Stadt Luzern sollte eine Massnahme nicht einfach aus Prinzip umsetzen, sondern weil sie Sinn macht. Lassen wir doch die Streifen am Boden, aber verzichten wir auf die Pfoften mitten auf der Strasse. Vielleicht erreicht man durch das Verschmälern des Verkehrsbilds möglicherweise schon eine Geschwindigkeitsreduktion, wie das an verschiedenen anderen Orten passiert ist. Bei schwierigen Verkehrsverhältnissen hat man dort sowieso nicht das Problem, dass zu schnell gefahren wird.

René Meier: Die Geschwindigkeitsmessungen des Tiefbauamtes zeigen, dass im Fluhmühlerain offensichtlich zu schnell gefahren wird. Das ist insofern erschreckend, weil es sich vorwiegend um Quartiererschliessungsverkehr handelt und nicht um Durchgangsverkehr. Das heisst, die Autofahrer, die dort unterwegs sind, gefährden ihre eigenen Leute und Kinder.

Die Strasse verläuft entlang des Fluhmühle-Schulhauses und im Schulhausbereich ist sicher ein besonderer Fussgängerschutz gerechtfertigt. Nach Wissen des Sprechenden ist es sogar die Schulleitung Fluhmühle, die zwischen Schulhaus und Kindergarten einen zusätzlichen Schutz für die Kinder wollte, da der Fussgängerstreifen für die von unten Kommenden nicht gut sichtbar ist.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den verstärkten Fussgängerschutz im Schulhausbereich vollumfänglich. Der Sprechende kann auch die Gefahr durch die Pfoften nicht ganz nachvollziehen. Wenn man vor den Pfoften nicht rechtzeitig anhalten kann, wie ist das dann, wenn sich Fussgänger auf der Strasse befinden? Das kommt René Maier etwas zynisch vor.

Das Konzept auf der ganzen Strassenlänge, wo ein ganzes Sammelsurium von Verkehrsberuhigungsmassnahmen besteht, hat der Sprechende allerdings noch nicht ganz verstanden.

Aber nichtsdestotrotz, die SP/JUSO-Fraktion ist klar für eine gezielte zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahme im Schulhausbereich. Die Massnahmen sind umgesetzt. Man sollte sie wirken lassen, Erfahrungen sammeln und diese periodisch auswerten bzw. überprüfen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie teilt die Meinung des Stadtrats. Da ja eigentlich die Stadt auch geschrieben hat, dass sie keine weiteren baulichen Massnahmen plant, kann die FDP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Christian Hochstrasser: Zu Peter With: Der Sprechende hat sich das Ganze angeschaut, ist mit dem Velo die Strasse hoch- und runtergefahren und hat sich einen eigenen Eindruck verschaffen können. Es ist ein Gebiet, wo eine Bevölkerung mit sehr vielen Familien wohnt, die nicht sehr privilegiert sind. Es ist sehr interessant, dass Peter With fordert, dass man die Anwohner befragen soll. Sonst heisst es immer, dass man die Ausländer nicht in unsere politischen Prozesse involvieren soll. Massgeblich in diesem Gebiet sind die Bewohner unserer Stadt, die keinen Schweizer Pass haben.

Es wird schnell gefahren auf dieser Strasse. Sie ist relativ breit und ladet zu gefährlichem Verhalten ein. Dass die Autos nicht anhalten können, wie es René Meier gesagt hat, ist ein Argument, dass es genau solche Massnahmen braucht, damit langsamer gefahren wird. Die Eingengung des Strassenraums soll auch dazu führen, dass man sorgfältiger vor allem hinunterfährt. Es ist nicht nur eine Quartierstrasse, es gibt z.T. Durchgangsverkehr. Gerade im Bereich Littau Dorf Richtung Reussbühl ist es durchaus eine Möglichkeit, allenfalls schneller ans Ziel

zu kommen und es als Schleichweg zu benutzen.

Die Massnahmen sind aus Sicht der G/JG-Fraktion zweckmässig und einfach. Es sind keine grösseren baulichen Massnahmen. Endlich einmal keine Luxuslösungen, sondern knapp und einfach gelöst. Eine Markierung und Pfosten, die – das ist eine Frage an UVS-Direktor Adrian Borgula – sehr wahrscheinlich wie üblich eine Vollbruchstelle haben, d.h. dass die Pfosten nicht massiv durchgehende Stahlpfosten sind, die keine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer darstellt, wenn jemand dranfährt.

Die G/JG-Fraktion ist einverstanden mit den Massnahmen. Diese sind aus ihrer Sicht richtig. Deshalb lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat ab.

Reto Derungs: Auch die CVP-Fraktion möchte dem Stadtrat für die ausführliche und schlüssige Antwort danken. Es geht um ein Sicherheitsdefizit, das die schwächsten Verkehrsteilnehmer trifft, das sind die Kindergartenkinder und Schüler. Da musste der Stadtrat handeln, das ist auch ein Gesetzesauftrag.

Die CVP-Fraktion kann nachvollziehen, dass ein Autofahrer, der bequem in seinem Auto durch die Strassen fährt, vielleicht die Pfosten etwas komisch findet. Aber man muss auch sagen, der Stadtrat hat da eine günstige Massnahme getroffen, die jetzt aktuell zum Sparen passt. Klar wäre es aus Sicht Strassenraumgestaltung schöner gewesen, man hätte mit Rabatten usw. den Strassenraum gestaltet. Man hat eine kostengünstige Massnahme getroffen, wo die CVP findet, diese ist brauchbar und man sollte das erst einmal wirken lassen. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

András Özvegyi: Die Fraktion der Grünliberalen dankt dem Stadtrat für die versierte Antwort und ist auch gleicher Meinung. Es wurde schon viel gesagt. Es ist eine gesetzliche Vorgabe, weil dort zu schnell gefahren wird. Es ist richtig, dass dort etwas gemacht wird und das Ganze keine Luxuslösung ist. Es geht darum, den Verkehrsteilnehmer dazu zu bringen, die Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten. Wenn man nichts machen würde, käme von der gleichen Seite wieder der Vorwurf der Abzockerei, wenn man die Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Bussen in den Griff bekommen wollte.

Der andere Aspekt ist, dass der Sprechende den Verkehrsexperten vom Tiefbauamt vertraut, dass sie die richtigen Massnahmen umsetzen, die jetzt auch realisiert wurden. Abschliessend gesagt, das Postulat erfüllt natürlich seinen Zweck, nur schon durch das Einreichen, und das Tiefbauamt wird genau geprüft haben, ob das richtig ist oder nicht. Die GLP-Fraktion ist für die Ablehnung des Postulats.

Roger Sonderegger möchte noch etwas sagen zum „Velotöter“. Auch der Sprechende ist auf dem Velo die Strecke gefahren. Sein Velo hat überlebt, wie auch er selber, gottseidank. Roger Sonderegger findet es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet für einen schwarzen Pfosten mit ein paar Meter Linie jetzt ein partizipativer Prozess oder etwas Ähnliches gefordert wird. Sonst kann es ja nicht schnell genug und genügend heftig sein. Er wäre froh, wenn man „Schwarze-Pfosten-Diskussionen“ in Zukunft ausserhalb des Parlaments führt.

Wir haben eine Mobilitätsstrategie verabschiedet und mussten heute schon wieder zweimal über Einzelprojekte diskutieren. Der Sprechende hatte eigentlich die Hoffnung, dass wir nach der Mobilitätsstrategie eine Art Verkehrsfrieden haben, wo wir über einzelne Linien nicht mehr diskutieren müssen. Er findet das Vorgehen des Tiefbauamts sehr gut, weil er oftmals

die Kultur des Ausprobierens vermisst. Man darf auch einmal eine Linie oder einen Pfosten am falschen Ort installieren und im nachhinein wieder korrigieren. Es gäbe ein Beispiel: die Busspur an der Pilatusstrasse. Darüber haben wir wegen 10 m Linie drei Jahre diskutiert und der Sprechende ist der Meinung, in der Verkehrsplanung darf man doch auch einmal eher experimentell ans Werk gehen und auch einen Fehler wagen, wie es jetzt hier vielleicht passiert ist.

UVS-Direktor Adrian Borgula fasst sich kurz, weil die Antwort eigentlich gegeben ist, möchte aber drei Punkte aufgreifen. Er glaubt nicht, dass man einen Fehler gemacht hat, aber wir sind immer offen, aus Erfahrungen zu lernen. Der Sprechende hat sich etwas am latenten Vorwurf gestört, dass wir das aus Prinzip umsetzen. Wir haben ein Prinzip und das Prinzip heisst Verkehrssicherheit. Es ist noch ein Zusatzauftrag, dass es auch gesetzlich gefordert ist. Uns geht es um die Verkehrssicherheit, und wenn wir feststellen, dass 80% der Autofahrer sich nicht an das Tempo halten, das wir gerade zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden eingeführt haben, dann müssen wir handeln, dann können wir uns nicht zurücklehnen und sagen, „Ja, fahrt halt schnell, es ist eben ein Verkehrsrisiko.“ Dann würden wir hart kritisiert werden, wenn etwas passieren würde.

Zum zweiten Punkt. UVS-Direktor Adrian Borgula gibt René Meier recht. Es ist ein bisschen ein Sammelsurium an Verkehrsberuhigungsmassnahmen, es wurde nicht von Anfang an gestalterisch durchkonzipiert. Das betrifft das, was Verschiedene gesagt haben, wir sind eben pragmatisch unterwegs. Wir hätten auch den Bundesplatz schöner gestalten wollen, aber wir müssen uns zur Decke strecken und im Interesse der Verkehrssicherheit eine Lösung treffen, die vielleicht optisch nicht optimal und nicht ganz durchgestaltet ist. Wenn wir wieder mehr Geld haben, können wir das verbessern. Das ist eine pragmatische Lösung, man hätte es lieber perfekt gemacht, aber es ist gescheitert, die Verkehrssicherheit mit einem vernünftigen Budget zu erhöhen.

Ein dritter Punkt, worauf Christian Hochstrasser hingewiesen hat. Wir haben tatsächlich die Befürchtung, dass sich die Verbindung Littau Dorf Richtung Reussbühl zu einem Schleichweg entwickeln könnte. Gewisse Anzeichen gibt es. Das wollen wir aber nicht zur Praxis werden lassen. In dem Sinn ist es auch dort richtig, wenn wir verkehrsberuhigend eingreifen. Der Sprechende bittet den Rat, das Postulat abzulehnen.

In der Abstimmung wird das Postulat 193 abgelehnt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl fragt, ob aufgrund der wenigen noch zu behandelnden Geschäfte, nur eine kurze Pause gemacht werden soll.

Der Rat spricht sich dagegen aus und befürwortet eine normale Mittagspause.

Dringliches Postulat 231, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub, vom 3. November 2014:
„Sicherheit im Ibach erhöhen“

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Theres Vinatzer bittet um Diskussion.

Dem wird stattgegeben.

Theres Vinatzer dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats und auch den Ratskollegen für die Gewährung der Diskussion. Eine Diskussion gibt nämlich die Möglichkeit, gewisse Punkte noch einmal zu beleuchten und auch dem Stadtrat gewisse Überlegungen noch mit auf den Weg zu geben.

Im März 2012 trat bekanntlich das neue Reglement über die Strassenprostitution in Kraft, das von diesem Rat beschlossen wurde. Aufgrund dessen verlagerte sich der Strassenstrich vom Tribschen- und dem St. Karliquartier an die Reusseggstrasse im Ibach.

Fachleute und einzelne Fraktionsvertreterinnen haben schon damals auf die Gefährdungssituation der Frauen an diesem abgelegenen Standort hingewiesen. Der Stadtrat nimmt das in seiner Antwort nicht auf.

Bereits im B+A „Strassenprostitution – Reglement und flankierende Massnahmen“ hätte es nicht deutlicher ausgedrückt werden können. Zu einem möglichen Standort Ibach wurde auf Seite 21 festgehalten, die Sprechende zitiert: *„Experten der Luzerner Polizei, der AidsHilfe Luzern und der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration warnen davor, dass sich bei einem solch peripheren Standort der Strassenprostitution ohne jegliche soziale Kontrolle und Polizeipräsenz sehr schnell ein krimineller Umschlagplatz bilden kann, der gänzlich in die Hand von Zuhältern gerät“*. Oder weiter unten: *„Aufgrund der Nähe zur Autobahn und zum Wald ist die Expertenmeinung einhellig: Mit Verschleppung von Sexarbeiterinnen ist zu rechnen“* und zum Schluss: *„Aus all diesen Gründen ist nicht davon auszugehen, dass die Sexarbeiterinnen die Reusseggstrasse freiwillig als Arbeitsort aufsuchen werden.“*

Weil es jedoch schon verlockend war, den Strassenstrich im Ibach zu belassen und es – hätte es funktioniert – tatsächlich viele Probleme gelöst hätte, hat man verschiedene flankierende Massnahmen eingeleitet, um einerseits die Sicherheit der Sexarbeiterinnen zu erhöhen und andererseits die negativen Begleiterscheinungen dieses Gewerbes zu reduzieren. So wurde zum Beispiel die Polizeipräsenz erhöht, ein Toi toi errichtet und der Reinigungsdienst intensiviert. Etwas später kam dann noch der Beratungsbus hinzu, welcher von erfahrenen freiwilligen Mitarbeiterinnen des Vereins LISA an zwei Abenden im Sommer und an drei im Winter betrieben wird. Die freiwilligen Mitarbeiterinnen unterstützen die Sexarbeiterinnen in gesundheitlichen und rechtlichen Fragen und bieten eine Plattform für den gegenseitigen Austausch. In kalten Nächten bietet der Container ausserdem Schutz und die Möglichkeit sich aufzuwärmen.

All diese sinnvollen Massnahmen änderten aber nichts an der Tatsache, dass der Standort Ibach durch die fehlende soziale Kontrolle für die Ausübung der Sexarbeit gefährlich blieb. Es gab immer wieder Situationen, bei denen die Sexarbeiterinnen Gewalt erfuhren.

Diesen September haben sich leider die Befürchtungen der Fachleute bewahrheitet und es kam zur Ermordung einer Sexarbeiterin.

Das zentrale Anliegen dieses Postulates ist daher, dass die Sicherheit der Sexarbeiterinnen und der Beratungspersonen besser geschützt wird. Gemäss der persönlichen Meinung von Theres Vinatzer, ist das am Standort Ibach nicht möglich.

Die Postulanten bitten daher den Stadtrat, die Standortfrage des Strassenstrichs wieder aufzunehmen und sicherere Orte für das Sexgewerbe aufzuzeigen. Wie bereits in früheren Debatten zu diesem Thema kommuniziert, sind wir aber auch der Meinung, dass die Strassenprostitution nicht alleinige Aufgabe der Stadt sein kann, sondern im Verbund mit der Agglomeration und dem Kanton gelöst und finanziert werden muss. Die Freier kommen bekanntlich ja nur zu einem kleinen Teil aus der Stadt und von diesem Angebot profitieren alle Gemeinden.

Aus der Arbeit von LuzernPlus damals ist ersichtlich gewesen, dass es durchaus andere Plätze gibt, die für einen Standort für die Sexarbeit prädestiniert wären, welche auch bedeutend sicherer wären. Klar muss sein, dass jeder Standort, auch wenn es mehrere Standorte sind, die Bedingung erfüllen muss, dass die Sexarbeiterinnen oder die Beraterinnen, wenn sie in eine Gefährdungssituation kommen, die Möglichkeit haben müssen, Hilfe anzufordern. Das ist an einem Ort, der fernab von jeglicher Zivilisation liegt, nicht der Fall. Da nützen auch Selbstverteidigungskurse nichts, denn wenn man sich selbstverteidigen würde und losrennen könnte, bräuchte man mindestens eine halbe Stunde, bis man irgendeinen Mensch antreffen würde. Wir bitten daher den Stadtrat, die Gespräche mit den regionalen und kantonalen Verbänden und Entscheidungsträgern wieder aufzunehmen, um gemeinsam nach griffigen Lösungen zu suchen, welche die Sicherheit der Sexarbeitenden und der Beratungspersonen wesentlich verbessert. Dabei soll die Standortfrage eine zentrale Stelle einnehmen.

Katharina Hubacher hat es am Morgen schon gesagt, wir in der Politik haben unseren Teil dazu beigetragen, dass es so gekommen ist, wie es jetzt ist. Es ist sehr gut in der Antwort aufgezeigt, wie die Kaskade entstanden ist. Man hat befürchtet, man hat gehandelt, man hat verboten, man hat gesteuert, auch von der Politik her. Das was jetzt passiert ist, hat sicher niemand gewollt, aber man hat die Warnungen überhört und nicht sehen wollen. Den flankierenden Massnahmen, die die G/JG-Fraktion immer gefordert haben, hat man zwar zugestimmt, aber man hat kein Geld dafür gesprochen. Man hat auch klar mehrmals herausgehört, dass es nichts kosten darf.

Was ist passiert – es ist typisch – die Frauen springen ein. Frauen haben freiwillige Arbeit geleistet, sind vor Ort gegangen, haben sich Risiken ausgesetzt und einen riesigen Einsatz geleistet. Dass diese jetzt festhalten, ihre Sicherheit sei nicht mehr gewährleistet und sich zurückgezogen haben, ist kein einfacher Entscheid dieser Frauen gewesen, weil sie gesehen haben, dass es, wenn sie nicht vor Ort sind, nicht besser wird.

Wir sind alle zusammen einmal mehr in der Verantwortung und wir müssen eine Lösung für die Situation finden. Dass es die Stadt allein nicht kann, ist sicher auch klar. Es gibt verschiedene Player, die hier zusammenarbeiten müssen und das ewige Abschieben – „schaut ihr, bei uns geht's nicht“ – das darf keine Lösung sein. Der Platz, wo die Sexarbeiterinnen tätig sind, muss sicher sein. Der Ibach, wie wir jetzt wissen, kann es definitiv nicht sein.

Gelder für die flankierenden Massnahmen müssen gesprochen werden und beizeiten bereit gestellt werden, nicht ein oder zwei Jahre später. Der Kanton hat sicher dabei eine wichtige

Rolle. Es ist kantonale Aufgabe, für die Gesundheit zu sorgen, und ein Instrument, das wir dafür kennen, ist der so genannte ZisG. Die Sprechende ist überzeugt, der ZisG müsste flankierende Massnahmen hier mitfinanzieren, weil einerseits der Kanton eingebunden ist, aber auch alle Gemeinden des Kantons. LuzernPlus kann und soll eine führende Rolle übernehmen und ZisG wäre ein weiterer Player, der einbezogen werden muss.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er die Stossrichtung unterstützt, indem er das Postulat entgegennimmt und Katharina Hubacher hofft, dass wir wirklich zusammen mit den anderen Gemeinden und dem Kanton zu einer guten Lösung kommen, die der Schweiz und uns würdig ist.

Als **Laura Kopp** in der Zeitung gelesen hat, dass das Beratungsangebot im Ibach sistiert wird, war sie doch überrascht. Kurz vorher hatten wir in der Sozialkommission die Möglichkeit mit den Beraterinnen – freiwillig tätige Frauen – dort oben zu reden und haben sie auch gefragt, wie denn ihr subjektives Sicherheitsgefühl ist. Damals hat es nicht so getönt, als würden sie effektiv bedroht werden. In der Zeit bis zum Entscheid von LISA ist der tragische Mord passiert, wie wir alle wissen. Es kann sein, dass sich die Situation aufgrund dessen geändert hat, und die Frauen das Gefühl hatten, dass sie aufgrund der Umstände nicht mehr sicher sind. Darum ist die Sprechende froh, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Was man aber auch sehen muss, egal wo der Strassenstrich sein wird, ob er im Ibach ist oder woanders, ein Strassenstrich ist nie 100% sicher. Das Tötungsdelikt kann wegen eines Freiers passieren, oder, was wahrscheinlicher ist, es steckt ein kriminelles Umfeld dahinter. Das heisst die Frauen dort oben – auch wenn man offiziell nicht darüber redet – werden von Zuhältern dorthin gebracht und wieder abgeholt.

Wenn man wirklich die Sicherheit garantieren will, dann müsste man, wenn man provokativ denkt, den Strassenstrich verbieten. Diese Lösung will sehr wahrscheinlich niemand bzw. darüber diskutiert man nicht gern. Als Alternative könnte sich die Sprechende vorstellen, dass man die Idee eines Laufhauses wieder hervorholen würde. Dort wäre die soziale Kontrolle sicher um einiges höher, wenn man ein Auge auf die Freier hat. Man könnte aber auch schauen, welche Frauen dann auf dem Strassenstrich bzw. im Laufhaus arbeiten. Dann würde man wenigstens das kriminelle Element, das sich hinter den Frauen verbirgt, ausräumen können. Laura Kopp ist gespannt, was der Stadtrat für Lösungen für das Problem, das vielleicht nicht unbedingt lösbar ist, findet, und freut sich auf die Antwort von ihm.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Diese hat schon fast den Charakter eines Zwischenberichts. Was der CVP aufgefallen ist: Die Antwort fängt eigentlich erst 2011 an und es tönt so, als wäre bis dahin der Strassenstrich kein Problem gewesen. Das ist aber nicht so. Vielleicht hat man vergessen, dass man vorher schon den Suchverkehr in der neugebauten Tribsenstadt nachts einschränken musste.

Aus dem Bericht erfahren wir auch gewisse neue Sachen und das ist gut so. Ein Beispiel ist der Abschluss des Projekts LuzernPlus, das Fazit ist bis jetzt so noch nicht bekannt gewesen und auch dass dort drin steht, der Standort Ibach sei zwar nicht optimal, aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen der zurzeit bestmögliche Ort für die Szene. Das ist soweit interessant, man hat aber auch schon gehört, dass es bekanntermassen Alternativen gäbe.

Wenn man sich jetzt schon bei LuzernPlus zusammen mit dem Kanton und der Polizei sozusagen geeinigt hat, dass der Ibach im Moment das Beste wäre und dort Konsens besteht, würde

man eigentlich erwarten, dass die Agglogemeinden oder der Kanton eine gewisse Abgeltung für die Zentrumslast leisten würden. Es ist einmal mehr eine Zentrumslast für etwas, was existiert und auch einmal mehr auf Stadtluzerner Boden angesiedelt ist.

Das Fazit: Die CVP-Fraktion findet die Antwort gut, auch die Sofortmassnahmen und den Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Marcel Lingg: Wir haben das Postulat überwiesen, obwohl es für die SVP-Fraktion ein gewisses Abwägen war, je nachdem, wie man die Forderung des Postulats interpretiert, hätte man auch nein sagen oder einen Ablehnungsantrag stellen können.

Einer der Gründe, weshalb die SVP für die Überweisung ist, ist sicher das Thema Sicherheit. Wobei man das auch etwas umfassender anschauen muss. Die SVP-Fraktion sieht die Prostitution in einem groben Rahmen wie einen Wirtschaftszweig an. Das tönt vielleicht hart, aber es ist eigentlich auch so. Man nennt es auch das älteste Gewerbe. Ob jetzt Landwirtschaft oder produzierender Betrieb, Prostitution oder was auch immer, letztendlich ist es die Aufgabe eines Staates, dass entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind.

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen in unserem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ist natürlich, dass die Leute, die einen Beruf ausüben wollen oder müssen, auch eine entsprechende Sicherheit haben. Trotzdem ist die Zustimmung zu den Forderungen, die heute wieder gestellt wurden, natürlich schon nicht mehr gegeben. Katharina Hubacher hat vorhin gesagt, die Stadt müsse wieder Gelder zur Verfügung stellen. Da ist die SVP natürlich schon wieder anderer Meinung, genauso wie es nicht die Aufgabe ist, dass die Stadt Luzern eine andere Unternehmung oder einen anderen Wirtschaftszweig explizit subventioniert und finanziert. Die SVP sieht auch nicht, dass es Aufgabe der Stadt ist, Beratungsangebote zu finanzieren; zusätzlich zur allgemeinen Sicherheit Leistungen zu finanzieren wie z. B. Securitas oder SIP. Das ist ganz klar eine Aufgabe, die die Anbieter der Dienstleistung selber gewährleisten müssen wie bei jedem anderen Gewerbe auch. Der Sprechende denkt da u. a. auch an Sanitäreinrichtungen. Jede Schreinerei, Malerei oder andere Unternehmungen müssen, ob für eine oder 100 Personen, die entsprechenden sozialen Einrichtungen und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Es kann nicht sein, dass das bei der Sexarbeit der Staat leisten muss, nach dem Motto eher nach Art der Linken „Den Gewinn privatisiert man und die sozialen Kosten bürdet man der Allgemeinheit auf.“

Aber wie gesagt, auch die SVP will Lösungen suchen. Sie sieht ein, dass es jetzt im Moment ein Problem gibt und wir wollen das Vorhaben nicht blockieren, wenn man in einem größeren Rahmen auch mit Agglomerationsgemeinden versuchen will, einen anderen Standort zu finden. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, wir diskutieren hier im Rat nicht zum ersten Mal über das Thema und höchstwahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal. Es gibt auch andere Aspekte wie die Kriminalität, die letztendlich standortgebunden ist, die vermutlich viel schlimmer ist und die wir mit der Standortfrage definitiv auch nicht lösen können.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion findet die Antwort des Stadtrats gut. Es ist so, die Strassenprostitution ist und bleibt auch mit flankierenden Massnahmen ein gefährliches Geschäft. Die schlimmsten Befürchtungen sind mit dem gewaltsamen Tod einer Sexarbeiterin eingetroffen und das bedauert die FDP-Fraktion sehr.

Katharina Hubacher hat gesagt, die Fachleute haben davor gewarnt, die Prostitution in dieses Gebiet zu verlegen. Mit der Einführung des Reglements über die Strassenprostitution hat man

den Strassenstrich an den Rand des bewohnten Gebiets in das Industriegebiet verdrängt, weil eben das Kriterium war, es sollen sich so wenige Leute wie möglich gestört fühlen. Also ist es natürlich logisch, dass dort wo sich wenige gestört fühlen, natürlich auch wenige Personen vorhanden sind, die eine soziale Kontrolle wahrnehmen können. Das Problem werden wir wahrscheinlich immer haben, weil man das immer eher an den Rand verlegen will.

Was für die FDP im Gegensatz zu Theres Vinatzer das zentrale Thema am Postulat ist – Sicherheit ist sicher sehr wichtig, das erachtet die FDP aber nicht als Hauptaufgabe der Stadt – dass der Strassenstrich kein Problem der Stadt Luzern ist. Zumindest nicht zum grösseren Teil. Es ist allgemein bekannt, das wurde auch schon gesagt, dass es in der Agglomeration alternative Standorte gäbe. Klar heisst es jetzt im Bericht von LuzernPlus, dass der Platz im Ibach nach heutiger Erfahrung am geeignetsten ist. Aber wenn man sich vorstellt, es sind 9 Gemeinden dabei, eine davon ist die Stadt Luzern, alle anderen liegen drumherum. Und wenn man sich – wie die Begründung von Horw beim Velostreifen – auf das Territorialprinzip beruft und sagt „wir haben keinen Strich in unserer Gemeinde, also sind wir auch nicht betroffen“, und nicht bei den Freien nachfragt, dann ist klar, dass natürlich der Strich oder der Ort mit den besten Erfahrungen Ibach ist, dann hat niemand anderes etwas damit zu tun.

Von dem her ist es wirklich für die FDP-Fraktion wichtig, dass das Postulat eine Chance wäre, dass sich die übrigen Gemeinden in der Agglomeration und aber auch der Kanton der Problemstellung annehmen. Schön wäre es natürlich, es würden sich die anderen Gemeinden wie Nid- und Obwalden oder Schwyz auch beteiligen, aber das ist wohl illusorisch. Es ist für die FDP wirklich nicht nachvollziehbar, warum wir als Stadt die gesamte Verantwortung für die Infrastruktur und auch für einen Grossteil der Kosten übernehmen sollen. Es ist auch schon gesagt worden, dass es um Gesundheitsprävention und Sicherheit geht, und da liegt die Verantwortlichkeit beim Kanton und nicht bei uns. Katharina Hubacher hat auch schon erwähnt, es sind Themen für den ZisG und LuzernPlus, die mit einbezogen werden sollen und die die Verantwortung übernehmen sollen.

Die FDP-Fraktion hofft sehr darauf, dass man etwas erreicht, auch über das Gesetz Sexgewerbe. Es kann einmal mehr nicht sein, dass einfach nur, weil das auf dem Boden der Stadt Luzern stattfindet, die Stadt die Verantwortung und die Kosten übernehmen soll.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Eine erste Vorbemerkung: Auf dem Titelblatt ist die Antwort der Direktion, die einmal im Stadtrat besprochen wurde. Wenn ein dringlicher Vorstoss als „dringlich zu behandeln“ beschlossen wird, gegen den Antrag der Regierung, ist das noch kein StB.

Zweite Vorbemerkung: Das gab uns natürlich Gelegenheit, einmal zurückzuschauen, jetzt die neuste Zeit seit 2011, und das haben wir gemacht. Darum haben wir entschieden, das Ganze zu kopieren, damit die Ratsmitglieder es lesen können und der Sprechende das nicht vorlesen muss.

Noch eine Vorbemerkung, die medial bis jetzt nicht wiedergegeben wurde: Natürlich war der Stadtrat von dem Mord sehr betroffen und hat die Tat sehr bedauert.

Zur Frage, ob der Entscheid des Parlaments mit ein Grund für das Tötungsdelikt war. Das kann man als Hypothese diskutieren. Aber was klar ist, im Tribschenquartier, wo es früher stattfand, wäre die soziale Kontrolle sicher grösser gewesen, aber wir kennen natürlich die faktischen Hintergründe des Mordes nicht. Hat es einen kriminellen Hintergrund oder einen Triebtäter-Hintergrund – das wissen wir nicht. Und ob denn die soziale Kontrolle in dem Fall

funktioniert hätte, ist auch offen.

Bei uns muss es das Ziel und der Auftrag für den Stadtrat und für unsere beiden zuständigen Direktionen – UVS- und Sozialdirektion – sein, die Gefährdung der Strassen-Sexarbeiterinnen auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist uns klar, und das wurde medial auch nicht so dargestellt, dass nicht die Stadt allein in der Pflicht und in der Verantwortung steht, sondern, wie es im Postulat gefordert wird, ist es eine gemeinsame Aufgabe des Kantons, der Agglomeration und der Stadt. Das wurde von mehreren Rednerinnen und Rednern auch so aufgenommen. Namentlich der Bereich Gesundheitsprävention, auf den Laura Grüter Bachmann hingewiesen hat, ist eine Aufgabe des Kantons.

Wir haben als Folge aus dem Tötungsdelikt auch Sofortmassnahmen getroffen und versucht, die objektive Gefährdung und die subjektive Gefährdungsempfindung der Strassen-Sexarbeiterinnen zu reduzieren, in dem wir relativ unkompliziert einen provisorischen Verrichtungsplatz auf eigenem Gelände eingerichtet haben. Selbstverständlich diskutieren wir auch noch weitere Massnahmen. Wir haben alle zwei Wochen einen Austausch mit der Luzerner Polizei und die Situation im Ibach ist jedes Mal eines der Diskussionsthemen. Wie ist die Situation, muss man etwas verändern, muss man mehr oder weniger kontrollieren? Es geht auch um Details, die der Sprechende nicht öffentlich machen will.

Theres Vinatzer kann UVS-Direktor Adrian Borgula versichern, der Platz ist nicht in den Händen von Zuhältern. Es gibt zwischen 3 und 8 Kontrollen pro Nacht. Die Strassensexarbeiterinnen sind an und für sich froh um die Polizei-Kontrollen. Aber es ist natürlich so, wenn kontrolliert wird, läuft das Geschäft nicht. Wenn man zu viel kontrollieren würde, würde das Ganze irgendwo stattfinden und dann wäre es vollkommen unkontrolliert. Das wäre nicht zweckmässig.

Theres Vinatzer hat gefordert, dass man die Standortfrage wieder aufnehmen müsste. Ohne Reglementsänderung finden wir in der Stadt nichts anderes. Wir haben die Standortfrage mit LuzernPlus diskutiert. LuzernPlus ist auch darauf zu sprechen gekommen, dass es nicht alleinige Aufgabe der Stadt ist und vielleicht gibt es noch andere Standorte. Es gibt tatsächlich andere Standorte, die durchaus auch geeignet sind. Am prädestiniertesten wäre natürlich ein Standort mit höchster sozialer Kontrolle, wo viele Leute sind, aber das wollen dann die Anwohnenden vermutlich nicht. Also gibt es immer nur suboptimale Standorte und unter diesen Standorten ist aktuell nach Abschluss des Berichts der im Ibach der am wenigsten schlechte, vorsichtig ausgedrückt.

Aber die Diskussion – und dazu sind wir auch bereit – muss man auf der politischen Ebene führen. Bis jetzt lief die Diskussion vor allem auf der Fachebene – Polizei und Fachvertreter der Gemeinden, die geschaut haben, nach welchen Kriterien könnte man allenfalls noch andere Standorte auswählen. Man darf aber eines nicht vergessen, wir können dem Gewerbe nicht befehlen, wo es hingehen soll. Das konnten wir auch im Ibach nicht. Es ist klar gewesen, das ist eine der Möglichkeiten, die es in der Stadt noch gibt. Selbstverständlich ist der Platz nicht in der Hand von den Zuhältern, aber irgendwo spielt die Zuhälterei eine Rolle im Hintergrund. Da ist die Polizei natürlich auch wachsam, vor allem wenn es um Menschenhandel geht.

Wie gesagt, wir teilen die Einschätzung, dass es nicht nur eine kommunale Aufgabe ist, darum sagen wir auch, wir nehmen das Postulat entgegen. Ob es bedeutend sicherere Alternativen gibt, wie es Theres Vinatzer fordert, bezweifelt der Sprechende, ausser es wäre wirklich in einem Wohnquartier.

Was Fakt ist, es gibt Regelungen, wie Hilfe sehr schnell vor Ort sein kann. Es gibt Abmachungen, die Details kann der Sprechende nicht bekannt geben, aber die Polizei ist innerhalb weniger Minuten vor Ort, wenn eine Meldung vom Strassenstrich kommt. Der Platz ist auch gut zugänglich. Es sind auch immer mehrere Frauen vor Ort, die sich gegenseitig informieren können. Dass wir den Verrichtungsplatz in der Nähe geschaffen haben, wo wir hoffen, dass er auch wirkt, hat natürlich den Vorteil, dass das Geschäft nicht irgendwo in der Umgebung, im Wald oder auf einem Platz betrieben werden muss, sondern es ist in Rufdistanz der Kolleginnen. Das bedeutet auch eine Reduktion der Unsicherheit, aber absolute Sicherheit wird es, wie Laura Kopp feststellt, nicht geben. Aber wir machen das, was in unserer Verantwortung liegt. Wir sind auch den Beraterinnen, die die Arbeit auf sich genommen haben, extrem dankbar. Wir bedauern, dass das Angebot jetzt nicht weiterläuft. Wir sind aber selbstverständlich weiter mit dem Verein LISA im Gespräch.

Auch ein wichtiger Hinweis – ZisG könnte in die Verantwortung genommen werden. Das sehen wir auch so, das wäre eine Option.

Laura Kopp hat gesagt, Verbot wäre eine Extremvariante. Klar, das könnte man machen, aber dann gäbe es eine Abdrängung in die vollkommene Illegalität und dann hätte die Polizei nicht die 6 Kontrollen pro Nacht. Übrigens, es gibt praktisch nie eine Strassenprostituierte, die nicht über die erforderlichen Bewilligungen verfügt.

Ein Laufhaus wäre schon eine Idee, man könnte aber auch dann den kriminellen Unterbau, den kriminellen Organisationsteil, wahrscheinlich nicht vollständig austrocknen. Es ist aber durchaus eine Option, die man weiterhin diskutieren muss und kann. Ob das aber funktionieren würde – das zeigt auch der Austausch mit der Stadt Zürich – das niederschwellige Sexangebot auf der Strasse in so genannte Laufhäuser zu verlagern, ist eine zweite Frage. Eigentlich ist das im Tribtschen auf eine Art passiert, einfach nicht mit einem staatlichen Laufhaus sondern mit einem privaten, das dann auch noch sehr viel mitverdient hat. Aber offenbar besteht für den Strassensexbetrieb, wie er jetzt ist, eine Nachfrage. Das möge verstehen, wer will.

Der Sprechende hofft, er habe eine Übersicht über die Situation geben können. Wir sind wirklich sehr daran interessiert und sagen auch, dass es zur Pflicht unserer Stadt gehört, dass man versucht, die Sicherheit zu erhöhen, objektiv und subjektiv. Aber es kann nicht allein unsere Aufgabe sein und wir werden uns in dem Sinn und auch im Sinn des Postulats dafür einsetzen, dass sich Kanton und Agglomeration ebenfalls für die Verbesserung der Situation einsetzen.

Sozialdirektor Martin Merki möchte noch kurz auf zwei Aspekte eingehen in Ergänzung zu UVS-Direktor Adrian Borgula.

Sicherheit Ibach: Ibach hat grundsätzliche Nachteile. Ein grundsätzlicher Nachteil ist, dass der Platz ausserhalb von bewohntem Gebiet liegt. Im Fall einer Gefährdung sollen Sexarbeitende Hilfe organisieren können. Das war im Tribtschen gegeben und ein Vorteil dieses Standorts, was bei anderen Standorten durchaus auch möglich wäre.

Ein weiterer Nachteil ist die Autobahnnähe. Mindestens eine Situation ist dem Sprechenden bekannt, wo eine Sexarbeitende mitgenommen wurde und erst im letzten Moment aus dem Auto springen konnte, bevor der Freier auf die Autobahn fahren konnte.

Es war von Anfang an so, dass andere Gemeinden tangiert waren und die Verrichtungen nicht nur im Ibach stattgefunden haben. Die Gemeinde Ebikon ist betroffen. Der Sedel im

Waldgebiet wurde angefahren wie auch der Parkplatz an der Reuss in der Gemeinde Buchrain und auch die Gemeinde Emmen ist teilweise betroffen.

Vor dem Hintergrund hat sich eine interne Arbeitsgruppe von LuzernPlus (7 Gemeinden inklusive die Stadt Luzern) gebildet und einen Bericht erarbeitet. Die Luzerner Polizei hat geprüft, ob es alternative Standorte gäbe, unter der Voraussetzung, möglichst in der Nähe eines Wohnquartiers, aber ohne dass die negativen Auswirkungen des Strassenstrichs das Wohnquartier unmittelbar wie im Tribtschen tangieren würden. Es ist im Bericht ausdrücklich festgehalten, dass die Grobanalyse der Luzerner Polizei ergeben hat, dass es in den erwähnten Gemeinden durchaus prädestinierte Standorte für die Strassenprostitution gibt. Aber man ist in der Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Ibach und der einigermaßen funktionierenden Sicherheitssituation, zumindest was den Polizeieinsatz betrifft, der Standort als bester unter den Standorten angesehen wurde.

Als zweiten Punkt möchte der Sprechende noch zur Verantwortung ergänzen: Der Kanton schiebt die Verantwortung überhaupt nicht auf die Seite. Der Kanton hält in seinem Entwurf zum Gesetz über die Sexarbeit ausdrücklich fest, dass in Bezug auf Zugang zu Beratungs- und Gesundheitsdienstleistungen Handlungsbedarf besteht, also zu einem Beratungs- und Unterstützungsprojekt, wie es jetzt im Ibach mit freiwilligen Frauen angeboten wurde. Das Projekt wurde jedoch vorerst abgebrochen und wir wissen nicht genau, wie es weitergeht.

Der Kanton verweist auch darauf, dass es öffentlich finanzierte Beratungsstellen in anderen Kantonen gibt, praktisch in allen grösseren Städten. Meistens trägt der Kanton die Kosten oder beteiligt sich zumindest daran. Im Fall von Basel ist es Basel Stadt und Basel Land, bei St. Gallen ist es der Kanton, in Genf ist es die Stadt und weitere Gemeinden, in Bern ist es auch breiter finanziert. In Luzern existiert keine solche Beratungsstelle. Das, was der Verein LISA begonnen hat, ist ein Pilotprojekt und wird bis zum Frühling 2015 durch Gelder von der Stadt (100'000 Franken) und dem Kanton (105'000 Franken) finanziert, abhängig davon, wann es wieder aufgemacht wird. Der Kanton hat sich bereit erklärt mitzumachen, nachdem die Stadt längere Zeit darum gebeten hat. In dem Zusammenhang hat man auf das Gesetz für Sexarbeit hingewiesen. Wenn das Gesetz kommt, ist es im Rahmen des Gesetzes eine kantonale Aufgabe, wie es im Rat auch gesagt wurde, die Gesundheitsprävention durch den Kanton sicherzustellen.

Der ZisG ist eine andere Möglichkeit. Der ZisG übernimmt Aufgaben, die die einzelnen Gemeinden nicht von sich aus erledigen können, die im Interesse des Kantons sind und überkommunale Aufgaben betreffen, davon sehr vieles im Gesundheits- und Sozialbereich.

Der ZisG wäre an sich sehr gut prädestiniert, aber dazu ist es notwendig, dass das Pilotprojekt mit den Freiwilligen abgeschlossen werden kann. Es sollte einen ganz klaren Schlussbericht geben, der eine Grundlage für den Kanton bietet, damit dieser sich daran orientieren kann und mit der Finanzierung vorwärts macht.

Wir wollen die Verantwortung mitnehmen und mittragen. Für uns ist es klar, so lange der Strassenstrich auf dem Gebiet der Stadt Luzern ist, haben wir eine Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheitsprävention. Entsprechend setzen wir uns ein, dass es die Institution gibt und ein Minimum an Gesundheitsprävention an dem Standort vorhanden ist.

Stefan Sägesser dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Erläuterungen. Er möchte die Debatte nicht künstlich in die Länge ziehen, geht aber noch auf einige Punkte ein: Es wird extrem formal argumentiert. Fakt ist, Ibach ist der beste von den schlechten Standorten, die Si-

cherheit ist nicht gewährleistet und offenbar sind das Menschen, die der Sprechende nicht Sexarbeiterinnen nennen will, sondern Prostituierte, die ganz eindeutig nicht den gleichen Stellenwert wie alle anderen haben. Gesetzt den Fall ein Vater mit Kinderwagen wird bedroht oder eine ältere Dame irgendwo in der Stadt Luzern, das wäre ein Riesenskandal. Man würde aufschreien und handeln. Hier hat man das Gefühl, man müsse nicht wirklich handeln, sondern man kann sich hinter Argumenten wie Kosten – vom Nutzen reden wir jetzt nicht – verstecken. Fakt ist trotzdem – es besteht ganz offensichtlich ein Bedürfnis. Die Stadt steht da in der Pflicht und hat eine Zentrumsfunktion wie in anderen Bereichen. Auch wenn es der Sprechende nicht mit Kultur vergleichen will, aber auch das ist eine Zentrumsfunktion. Das wissen wir schon seit längerem und er findet, das Postulat ist zwar überwiesen, aber handeln müsste man jetzt tatsächlich auch! Das geht uns alle an. Wir können uns nicht hinter formal-juristischen Gedankenspielen verstecken.

Da kein Ablehnungsantrag aus dem Rat erfolgt ist, gilt das Postulat als überwiesen.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl schlägt vor, die Traktanden 13.1 und 13.2 zusammen zu behandeln.

Dem wird nicht opponiert.

13.1 Interpellation 183, Lisa Zanolla-Kronenberg und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 10. April 2014:

Für Transparenz im Gebührenwesen: Wie viel und wofür nimmt die Stadt Luzern Jahr für Jahr Gebühren ein?

13.2 Interpellation 178, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. März 2014:

Städtische Gebührenpolitik

Lisa Zanolla-Kronenberg gibt zu Traktandum 13.1 eine kurze Erklärung ab: Man hat es gesehen, Gebühren sind ein wichtiges Thema, denn es geht um Geld. Das bestätigt auch die Antwort des Stadtrats zu den beiden Interpellationen. Der Stadtrat hat die Vorstösse ausführlich beantwortet und für die Sprechende ist die Antwort exemplarisch.

Was die Interpellation leisten kann: Sie bietet gutes Informationsmaterial, aus dem jeder im Politgeschäft etwas lernen kann.

In dem Sinn dankt Lisa Zanolla-Kronenberg für die Antwort des Stadtrats.

Damit ist die Interpellation 183 erledigt.

Simon Roth wünscht zu Traktandum 13.2 Diskussion.

Dem wird stattgegeben.

Simon Roth: Wir haben es hier mit zwei relativ identischen Vorstössen zu tun. Derjenige der SP/JUSO-Fraktion wurde zwei Wochen früher eingereicht. Das als Hinweis. Den Anstoss gab

bei beiden ein Artikel in der Zeitschrift „Beobachter“. In der NLZ ist allerdings nur auf den Vorstoss der SVP eingegangen worden, vermutlich, weil sie die bessere Medienarbeit als die SP/JUSO-Fraktion macht. Das als Selbstkritik.

Kurz noch zu den Gebühren: Die öffentliche Hand hat verschiedene Möglichkeiten, die von ihr zu tätigen Ausgaben und Aufwendungen zu finanzieren. Zwei der wichtigsten Möglichkeiten sind Steuern und Gebühren. In den letzten Jahren ist der Trend zu beobachten gewesen, dass verschiedene Steuern gesenkt werden. Um die Ausgaben trotzdem weiterhin finanzieren zu können, steigen im Gegenzug die Gebühren. Auch wenn dieser Zusammenhang in der Antwort, Zitat: „*in Frage gestellt wird*“. Leider wird die grundsätzlich ziemlich ausführliche Antwort in diesem Bereich relativ schwammig. Klar ist, dass die Gebühren in absoluten Zahlen in den vergangenen Jahren zugenommen haben, vermutlich auch in relativen Zahlen.

Die Erhebung und Höhe einer Vielzahl von Gebühren ist nachvollziehbar. Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass Gebühren im Vergleich zu Steuern unsozial sind, weil sie in der Regel keine Rücksicht auf die Einkommens- und Vermögenslage der Betroffenen nehmen. Gerade Gebühren für Dienstleistungen, die von einer breiten Bevölkerungsschicht in Anspruch genommen werden, bedürfen daher nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion einer besonderen Rechtfertigung. Insbesondere dann, wenn Gebühren gewisse Bevölkerungsschichten je nachdem davon abhalten, ein städtisches Angebot zu nutzen, weil sie es sich schlicht nicht leisten können, beispielsweise wenn Eltern ihre Kinder nicht in die Musikschule schicken können. Gerade in der Diskussion um Steuererhöhungen und Steuersenkungen ist daher immer auch zu beachten, was dies eigentlich für die Bevölkerung heisst. Vielfach bedeuten Steuersenkungen Gebührenerhöhungen für die Bevölkerung, während Unternehmen und Privilegierte profitieren. Erhöhungen von Gebühren sollten daher insbesondere jene treffen, die von den Steuersenkungen profitiert haben. Oftmals ist dies leider aber gar nicht möglich, weshalb eine massvolle Steuererhöhung in der Regel für einen Grossteil der Bevölkerung der Stadt Luzern unter dem Strich die bessere Lösung ist.

Katharina Hubacher: Wir haben es bereits gehört, beide Interpellationen sind auf einen „Beobachter“-Artikel zurückzuführen. Die Sprechende hat diesen auch gelesen. Obschon beim Beispiel über die Betreuungskosten Fehler unterlaufen sind, zeigt sich doch, dass das Thema Gebühren vielschichtig ist. Vergleiche sind grundsätzlich schwierig resp. führen schnell zu Fehlinterpretationen.

Auch der Stadtrat bestätigt nicht, dass infolge von fehlenden Steuereinnahmen vermehrt Gebühren eingezogen werden. Man kann aber sicher sagen, dass viele Gebühren meistens nicht sozial abgestuft sind und darum eine schlechtere Art von Einnahmen darstellen, als wenn man Steuern einzieht.

Die G/JG-Fraktion hat schon vor längerer Zeit gefordert, dass Lebensereignisse wie Geburt und Tod zu keinen Gebühren führen sollen. Leider fand sie keine Mehrheit.

Die Interpellantin der SVP beklagt sich über die Gebühren, die sie für ihre Kurzaufenthalter zahlen muss. Als die G/JG-Fraktion gefordert hat, dass die Einbürgerungsgebühren tiefer angesetzt werden, bekam sie von Seite der SVP jedenfalls keine Unterstützung. Da hätte man am liebsten noch mehr verlangt als das Gesuch überhaupt kostet. Anzumerken ist, dass die Gebühren, die Lisa Zanolli-Kronenberg zahlen muss, vom Kanton festgelegt wurden, die Gebühren für die Einbürgerung kann die Stadt aber selber festlegen.

Diese Beispiele zeigen, je nach Betroffenheit oder politischer Ausrichtung gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Für die G/JG-Fraktion sind Gebühren wie z. B. die Abfallgebühren oder die Parkgebühren eine gute Möglichkeit, um ein Verhalten zu steuern, wo wir denken, dass es wichtig für unsere Gesellschaft ist.

Nun noch zu den Kosten bei der ausserschulischen Kinderbetreuung. Obschon sie im Artikel des „Beobachters“ falsch wiedergegeben wurden, kann man feststellen, dass diese Gebühren sozial abgestuft sind, aber doch auch hoch sind, weil wir das politisch so wollten. Wir haben eine bürgerliche Mehrheit im Rat, die die Kinderbetreuung immer noch mehrheitlich der Familie zuordnet und sagt, wer seine Kinder nicht selber betreut, soll zahlen und so Verantwortung übernehmen. Man ist nicht bereit, da etwas zu investieren. Die G/JG-Fraktion hat dieses Gesellschaftsmodell immer schon hinterfragt und darauf hingewiesen, dass es keinen Sinn macht, wenn Kinderbetreuung ausschliesslich an Familien delegiert wird, d.h. mehrheitlich an die Frauen. Eine gut ausgebildete Frau, die ein oder zwei Kinder selber zuhause betreut, macht weder sozial noch finanziell Sinn.

Die G/JG-Fraktion freut sich, wenn die Erkenntnisse langsam aber sicher in die bürgerlichen Kreise Eingang finden und man vielleicht auch einmal Mehrheiten findet, um die Gebühren und die Kinderbetreuung noch einmal anders anschauen zu können, und um vielleicht bei der Gelegenheit die Tageschulen noch einmal neu zu beurteilen. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Er hat einen guten Einblick in unser kompliziertes Gebührensystem möglich gemacht.

Lisa Zanolli-Kronenberg möchte noch etwas zum Votum von Katharina Hubacher ergänzen. Diese hat erklärt, die Sprechende habe sich mittels der Interpellation beklagt. Das ist nicht so, Lisa Zanolli-Kronenberg hat einen Vergleich gemacht. Und zwar ist es ein Vergleich zwischen einer Anmeldung und einer Einbürgerung. Wenn man sich einbürgern lassen möchte, will man etwas und dafür zahlt man eine Gebühr. Das kann man nicht in den gleichen Topf werfen und miteinander vergleichen. Eine Anmeldung ist obligatorisch und wenn Lisa Zanolli-Kronenberg auf das Einwohnermeldeamt geht und den Namen angibt – man ist innerhalb von 2 Minuten wieder draussen – und eine Gebühr zahlen muss, ist das einfach nicht das gleiche Verhältnis.

Aber man sieht, Gebühren sind ein wichtiges Thema. So wie der Stadtrat die beiden Interpellationen beantwortet hat, sieht man auch, dass man mit dem Thema sehr sensibel umgehen muss. Es hat auch eine gewisse Transparenz und ein Vergleich nach aussen zu anderen Gemeinden und Kantonen ist möglich.

Damit ist die Interpellation 178 erledigt.

**14. Postulat 177, Melanie Setz Isenegger namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. März 2014:
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – wo steht die Stadt Luzern?**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Da kein Ablehnungsantrag erfolgt, gilt das Postulat als überwiesen.

Der Stadtrat stellt gleichzeitig den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Dem wird nicht opponiert.

Somit ist das Postulat 177 abgeschrieben.

**15. Interpellation 194, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Mai 2014:
Wo Minergie-P-Eco draufsteht, muss auch Minergie-P-Eco drin sein**

Korintha Bärtsch verlangt Diskussion.

Dem wird stattgegeben.

Korintha Bärtsch: Die Sprechende dankt vielmals für die Antwort. Diese war spannend zu lesen. Sie möchte nicht weiter auf die rechtlichen Aspekte des geschützten aber doch breit bekannten eingängigen Labels Minergie eingehen. Bei der Mitunterzeichnung des Vorstosses ist es der G/JG-Fraktion eigentlich um ein anderes Thema gegangen; aber der etwas sorglose Umgang mit dem Label war doch der Auslöser, der sie motiviert hat, das Thema aufzugreifen und auch zur Diskussion zu stellen.

Und zwar geht es um den Umgang bzw. die Sensibilität der städtischen Verwaltung betreffend Thema Energie bei Bauprojekten. Für die G/JG-Fraktion macht es den Anschein, dass die Sensibilität für die Energie-Problematik oder -Thematik bei städtischen Bauprojekten oder bei den entsprechenden Prozessen zu wenig vorhanden ist resp. zu wenig geschärft ist. Bei der Vergabe des Energiestadt-Labels beim Audit zeigt sich auch, dass gerade bei der städtischen Verwaltung, wo man eigentlich selber schalten und walten könnte, die Stadt Luzern am schlechtesten von allen Bereichen, die geprüft werden, abschneidet.

Heute ist es aber schon besser als vor einigen Jahren. Damals hat es immer geheissen, ein Label ist zu einschränkend bei einem Bauprojekt, es soll nur eines angestrebt werden. Da sind wir heute eindeutig weiter, zum Glück. Wir können schon mal ein Label Minergie P oder Minergie P-Eco verlangen und festhalten. Die politische Führung ist eine andere, das merkt man. Aber es sieht ein bisschen so aus, dass das Bewusstsein noch nicht bei allen Verwaltungsangestellten genau gleich geschärft vorhanden ist resp. so weitergegeben wird. Es gibt immer wieder Beispiele. Das Beispiel Rotsee-Arena zeigt das, was die Sprechende mit dem Prozess zum Thema Energie meint, dass es wie zu spät präsent ist oder im ganzen Projektablauf zu spät kommt. Wir haben aus dem Parlament eine Protokollbemerkung überwiesen, dass wir einen höheren Gebäudestandard erreichen wollen. Wir haben dann die Information bekommen, dass das gar nicht möglich sei resp. unverhältnismässige Massnahmen getroffen werden müssten. Die unverhältnismässigen Massnahmen resultieren daraus, weil man u. a. aus architektonischen Gründen eine Gebäudehülle entworfen hat, die energetisch nicht sinnvoll ist.

Und aufgrund der Gebäudehülle kann der höhere Gebäudestandard gar nicht mehr erreicht werden. Die Idee wäre ja eigentlich, dass die Energie im Prozess eine so grosse Wichtigkeit hat, dass man auch die Konzeption eines Gebäudes so erstellt, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird.

Die G/JG-Fraktion wünscht sich, dass die Sensibilität und auch das Know-how bezüglich Energie beim Bau in der städtischen Verwaltung einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt und auch so Fördermittel von verschiedenen Stellen aktiv eingeplant und abgeholt werden können. Es gibt eigentlich keine einfachere Variante, Energie zu sparen, als mit einer benutzer-unabhängigen Gebäudehülle.

Rieska Dommann: Am 7. April 2014 schreibt der Stadtrat in einer Medienmitteilung, Zitat: *„Anfang März 2014 wurde die Betreuung Fluhmühle nach kurzer Bauzeit in Betrieb genommen. Da es auf dem Gelände keinen Platz für ein Betreuungsangebot hatte, wurde auf der Turnhalle ein durch die Luzerner Architekten Auf der Maur & Böschenstein geplanter Neubau im Minergie P-Eco Standard errichtet.“*

Nur 6 Monate später schreibt derselbe Stadtrat in seiner Antwort auf die Frage 4, Zitat: *„Der Stadtrat hat die Aufstockung der Turnhalle Fluhmühle nicht direkt als Minergie-Gebäude bezeichnet und wird dies auch in Zukunft nur bei Gebäuden tun, welche nach Minergie zertifiziert wurden.“*

Dem Sprechenden ist durchaus bewusst, dass es sich hier um ein technisches Thema handelt. Er wird im Gegensatz zu Korintha Bärtsch noch konkret auf Fragen aus der Interpellation eingehen. Rieska Dommann unterstützt aber die Stellungnahme von ihr sehr. Die fehlende Sensibilität vermutlich der Mitarbeitenden der Baudirektion – das Beispiel Rotsee, das Korintha Bärtsch erwähnt hat, ist sehr typisch – zeigt, wie es herauskommt, wenn man nicht rechtzeitig auf das Thema sensibilisiert ist.

Schon seit mehr als 10 Jahren ist die Marke Minergie ein Synonym für energieeffizientes Bauen und hohen Komfort. Der Baustandard Minergie geniesst eine breite Akzeptanz und sehr viel Vertrauen. Erstmals können sich beispielsweise Privatpersonen beim Erwerb von Wohneigentum darauf verlassen, dass sie beim Kauf eines Hauses oder einer Wohnung im Minergie-Standard einen genau definierten und in einem Zertifizierungsverfahren geprüften Qualitätsstandard erwerben. Vorbei die Zeiten, da mit Schlagworten wie „Niedrigenergiehaus“ und anderen kreativen Wortschöpfungen ahnungslose Wohnungskäufer über den Tisch gezogen werden. Dass immer wieder Bauherren bzw. Investoren versuchen, ihre angebotenen Wohnungen oder Häuser mit dem Qualitätsstandard Minergie in Verbindung zu bringen, ohne aber tatsächlich im Minergie-Standard zu bauen, ist nicht verwunderlich, aber umso mehr verwerflich.

Ob ein Gebäude dem Minergie-Standard entspricht, entscheidet nicht der Bauherr, nicht der Architekt und auch nicht der Stadtrat oder die Verwaltung. Ob ein Gebäude dem Minergie-Standard entspricht, wird in einem genau definierten Zertifizierungsverfahren von unabhängiger Stelle geprüft. Nur Gebäude, welche dieses Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, sind Minergie-Gebäude. Dies geht nach der bescheidenen Meinung Rieska Dommans auch klar aus dem Reglement über die Nutzung der Marke Minergie hervor. Dort heisst es nämlich: *„Wer einen Zusammenhang zwischen bestimmten Gütern oder Dienstleistungen sowie der Qualitätsmarke MINERGIE herstellt, benötigt dazu eine Registrierung der Konformität oder ein Zertifikat.“* Der Sprechende ist kein Jurist und schon gar nicht Marken-

rechtsspezialist, aber im vorliegenden Fall hat er klar den Eindruck, dass ein Zusammenhang zwischen Minergie und dem geplanten Neubau hergestellt wurde, was demzufolge nicht zulässig wäre. Ob dies nun rechtlich korrekt ist oder nicht, spielt aber eigentlich gar keine grosse Rolle. Es ist schlicht inakzeptabel, wenn Bauherren für ihre Gebäude, basierend auf ihrer persönlichen Einschätzung, Bezeichnungen wie Minergie-P Eco verwenden – notabene der Standard mit den höchsten Anforderungen – ohne die notwendigen Zertifikate zu besitzen. Das gilt auch für die Stadt Luzern als Bauherr.

Was ist aber überhaupt das Problem, wenn die Stadt doch scheinbar alles Notwendige tut und am Schluss sagt: „Der Neubau wurde im Minergie-P-Eco Standard errichtet“? Nach Einschätzung Rieska Dommanns wird die Glaubwürdigkeit eines Standards eben nicht dadurch gefördert, dass einzelne Marktakteure sich das Recht herausnehmen, eigenmächtig darüber zu entscheiden, ob das erstellte Gebäude einen bestimmten Standard erfüllt. Damit werden andere Akteure animiert, dasselbe auch zu tun und, wie der Stadtrat, mit zweifelhaften Formulierungen und schrägen Abgrenzungen versuchen, vom hohen Ansehen, das Minergie geniesst, zu profitieren, ohne den planerischen und finanziellen Aufwand auf sich zu nehmen.

Dem Sprechenden ist es wichtig festzuhalten, dass er der Stadt nicht unterstellt, sie hätte nicht nach bestem Wissen und Gewissen versucht, die Vorgaben umzusetzen. Trotzdem bedeutet es für die Bauindustrie einen riesigen Schaden, wenn die Marke Minergie durch die missbräuchliche Verwendung beschädigt wird. Daran kann auch der Stadtrat kein Interesse haben. Der Stadtrat wird deshalb mit Nachdruck gebeten, nochmals über die Verwendung der Marke Minergie nachzudenken und bei zukünftigen Projekten, bei denen eine Zertifizierung nicht möglich ist, auf Bezeichnungen wie „im Minergie-Standard errichtet“ konsequent zu verzichten.

Noch ein kurzer Kommentar zur Antwort auf die Frage Nr. 2:

Der Stadtrat schreibt, dass eine Zertifizierung nicht möglich war und sich deshalb der Aufwand für die Sammlung der notwendigen Unterlagen und die Erstellung der Nachweise erübrigte.

Hierzu ist Folgendes festzuhalten: Die Bewertungsmethode für den Eco-Standard baut auf folgenden Grundsätzen auf: Mit der Erfüllung von Vorgaben werden bei einem Projekt Punkte generiert, welche an der gesamthaft erzielbaren Punktezahl gemessen werden. Die Relevanz einer Vorgabe hängt vom spezifischen Objekt ab. Eine Vorgabe gilt als erfüllt, wenn sie zu mindestens 80% umgesetzt wird. Die Ausschlusskriterien hingegen müssen zu 100% umgesetzt werden. Die Kriterien Tageslicht und Graue Energie werden nicht über Vorgaben, sondern mittels berechneter Ergebnisse bewertet. Wie um alles in der Welt will jemand feststellen, ob die notwendige Anzahl Punkte erreicht werden, wenn die notwendigen Nachweise nicht ausgefüllt wurden; und wie um alles in der Welt weiss die Verwaltung, ob die Anforderungen an die Tageslichtnutzung und die Graue Energie erfüllt sind, wenn darauf verzichtet wird, die erforderlichen Berechnungen durchzuführen?

Bestandteil einer Eco-Zertifizierung ist aber nicht nur die technische Prüfung der Antragsdossiers, sondern auch Kontrollen auf Baustellen, die unabhängig vorgenommen werden, z. B. Raumluftmessungen. Wenn aber all dies nicht gemacht wurde, dann handelt es sich wahrscheinlich um ein gut geplantes Objekt, aber nicht um ein Eco Gebäude.

Rieska Dommann ist mit der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation nicht zufrieden.

Laura Kopp kann den Unmut von Rieska Dommann nachvollziehen und versteht das auch. Auch die GLP-Fraktion findet, dass man Minergie im Sinn des Markenschutzes richtig verwenden sollte. Die Sprechende hat mit ein paar Leuten gesprochen, die nicht in dem Business sind und kein fachspezifisches Wissen haben. Minergie wird heutzutage als Erfolgszeichen verwendet, um zu zeigen: „Wir bauen nachhaltig, baubiologisch und ökologisch gute Häuser“. Das heisst aber nicht, dass die Stadt und vor allem die Mitarbeiter in dem Bereich so argumentieren sollten wie die eigene Nachbarin oder der Nachbar, die nicht so versiert sind. Darum ortet die GLP-Fraktion natürlich auch einen gewissen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Kommunikation und im Gebrauch dieser Begriffe. Die etwas unvorsichtige Verwendung des Begriffs deutet daraufhin, dass auch bei der Bauverwaltung das Wissen über Minergie noch nicht vollumfänglich verankert ist, im Sinn wie es auch Korintha Bärtsch schon erwähnt hat. Dort sieht man klar Verbesserungspotenzial und ist darum froh, wenn der Stadtrat und insbesondere die Baudirektion ein besseres Auge auf eine vertiefte Aus- und Weiterbildung ihrer Fachleute hat.

Es ist sicher auch damit zu rechnen, dass es in Zukunft noch viel komplizierter wird. Das eine betrifft die Gebäudehülle; wovon man aber immer mehr hört, ist Gebäudetechnik, Betriebsoptimierung usw. Die Sprechende glaubt, dass das eine grosse Herausforderung für alle Bauherren ist, auch für die Stadt.

Nico van der Heiden möchte der Interpellantin und dem Interpellant danken, dass sie die Eingabe gemacht haben und uns auf den Sachverhalt hingewiesen haben. Auch die SP/JUSO-Fraktion teilt die grundsätzliche Kritik an der unsorgfältigen Verwendung des Labels und bittet die Stadtverwaltung, in Zukunft ein besseres Auge darauf zu haben. Da sind wir uns hoffentlich alle einig.

Reto Derungs: Zu Korintha Bärtsch und Rieska Dommann: Die CVP-Fraktion schätzt euren Einsatz für ein energieeffizientes Bauen sehr. Aber wenn wir ehrlich sind, seid ihr in dem Punkt ein bisschen päpstlicher als der Papst. Der Sprechende meint, es ist eigentlich die Idee eines Labels, neue Standards zu setzen. An einem Standard kann man sich orientieren und es wird auch erwartet, dass nachher die Wirtschaft nach den Standards strebt. Aber es wird nicht erwartet, dass sich jeder zwingend zertifizieren lässt. Man könnte jetzt natürlich eine neue Worthülse erfinden, aber wieso nicht einfach die Begriffe benutzen, die existieren. Es spricht ja auch für den Erfolg der Minergie, dass die Zertifikate mittlerweile für die allgemeine Bevölkerung verständlich sind. Die CVP-Fraktion findet, der Stadtrat hat da absolut gut und angemessen kommuniziert und man darf das nicht dramatisieren, geschweige denn, dass jetzt ein Schaden für die Bauwirtschaft entstanden wäre.

Baudirektorin Manuel Jost: Der Stadtrat dankt für die Voten, auch für die sehr kritischen. Die Botschaft haben wir verstanden. Als Baudirektorin hat die Sprechende auch in der letzten Zeit gelernt, dass die Verwendung der Marke Minergie nicht ganz einfach zu verstehen ist. Auch durch Rückfragen bei Leuten, die vielleicht nicht gerade im Thema beheimatet sind. Folgendes möchte sie einleitend sagen: Erstens haben wir die Verwendung der Marke Minergie, sei es im B+A oder dann in der Medienmitteilung nie vorsätzlich falsch verwendet oder von einem guten Ruf profitieren und uns mit fremden Federn schmücken wollen. Das ist sicher nie die Absicht gewesen. Die Absicht war vielmehr die, in dem Sinn in die Richtung die-

ser Standards zu arbeiten.

Zweitens, die Sprechende persönlich und auch der Stadtrat sind dankbar um die profunde fachliche Kritik, die wir aus dem Rat erhalten. Wir nehmen diese gern entgegen und drittens kann Baudirektorin Manuela Jost auch einiges zur Entwicklung beitragen, wie es aussieht mit dem Thema Minergie und wie wir in der Baudirektion daran arbeiten.

Das Nutzungsreglement ist ja erwähnt worden, dass man den Begriff Minergie nur im Sinn einer Absichtserklärung gebrauchen kann, aber nicht, wenn es einen direkten Bezug zu einem Gebäude hat. Wenn die Sprechende die Kritik der Interpellantin und des Interpellanten anschaut, dann muss man vielleicht sagen, das stimmt aus rein fachlicher Sicht. Aus rein fachlicher Optik war die gewählte Formulierung in der Medienmitteilung sicher nicht ganz korrekt. Aber Laura Kopp hat erwähnt, was die Absicht dahinter war. Es ist eben so, die Bevölkerung kann sich mit dem Begriff Minergie, wie es auch mit dem Begriff Bio oder Bio Swiss ist, ein Bild machen, in welche Richtung, mit welchen Standards in etwa man beim Bauen gehen will. Der kommunikative Vorteil, den ein Label hat, stand sicher dahinter.

Seitdem hatten wir verschiedene Rücksprachen mit dem Geschäftsführer des Vereins Minergie. Dieser hat unsere Formulierung auch nicht so dramatisch gesehen. Es ist so, dass sich der Verein Minergie auch bereit erklärt hat – auf unseren Antrag natürlich – den bereits realisierten Aufbau beim Schulhaus Fluhmühle nachträglich zu zertifizieren. Auch das im vollen Bewusstsein, dass eine Teilzertifizierung natürlich nur bedingt möglich ist, sofern die verwendeten Materialien tatsächlich baubiologisch unbedenklich sind und so auch der Eco-Zusatz gegeben werden kann. Die Zertifizierung und die Kosten, über die sich die Sprechende auch schon Sorgen gemacht hat, gehen vollumfänglich zulasten von Minergie.

Zum zweiten Teil: Wir müssen unsere Leute weiterbilden, was wir ständig tun. Minergie hat sich auch bereit erklärt Inhaltsschulungen mit Projektleitern der Baudirektion durchzuführen, damit sie noch stärker sensibilisiert werden und die Methodik dahinter verstehen. Auch die Inhaltsschulungen werden kostenmässig voll und ganz vom Verein Minergie übernommen.

Rieska Dommann freut sich ausserordentlich über die Rückmeldung aus der Baudirektion. Er schätzt das sehr. Zur CVP-Fraktion: Wenn jeder Minergie nach eigenem Gutdünken verwendet, dann ist die Marke Minergie wertlos.

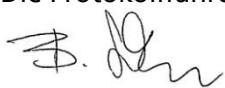
Damit ist die Interpellation 194 erledigt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl schliesst die Ratssitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 14.45 Uhr

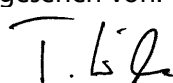
Luzern, 23. Januar 2015

Die Protokollführerin:



Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber